Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/290
01. 04. 81

Sachgebiet 82

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Rentenanpassungsbericht 1981)

Gutachten des Sozialbeirats zu den Anpassungen der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 1982 sowie zu den Vorausberechnungen der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherung bis 1995

Inhalt

	Seite
Rentenanpassungsbericht 1981	1— 99
Gutachten des Sozialbeirats	100—105
Rentenanpassungsbericht 1981	4
Einleitung und Kurzfassung des Berichts	4
Teil A Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren	6
1 Die Entwicklung des Versichertenbestandes	6
2 Die Rentenzugänge, die Rentenwegfälle und die Anzahl der laufenden Renten	8
3 Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten und ihre Schichtung	11
4 Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen	15
Teil B Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens bis zum Jahr 1995	20
1 Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten	20
1.1 Der gesetzliche Auftrag	20
1.2 Ergebnis der Vorausberechnungen	20
1.3 Erläuterungen zu den Vorausberechnungen	26
1.3.1 Allgemeine Annahmen	26

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 14(43)-81407-Re 104/81 — vom 1. April 1981.

Seite

1.3.2 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben 28
1.3.3 Vermögen 31
1.3.4 Rentenniveausicherung 31

2 Knappschaftliche Rentenversicherung 31

2.1 Der gesetzliche Auftrag 31

2.2 Ergebnis der Vorausberechnungen 32

2.3 Erläuterungen zu den Vorausberechnungen 33
2.3.1 Allgemeine Annahmen 33
2.3.2 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben 34
2.3.3 Vermögen 36
2.3.4 Rentenniveausicherung 36

Teil C Die Finanz- und Liquiditätslage der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im mittelfristigen Zeitraum bis 1985 38

1 Grundannahmen zur Berechnung der Finanz- und Liquiditätslage 38

2 Die mittelfristige Finanzentwicklung 38

3 Die mittelfristige Liquiditätsentwicklung 39

Teil D Gesetzliche Unfallversicherung 40

Anhang

Zahlen zur gesetzlichen Rentenversicherung in Vergangenheit und Gegenwart 45

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht

A 1 Die Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem Versicherungsverhältnis 6/7

A 2 Altersgliederung der Versichertengruppen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im April 1979 — in 1 000 — .. 7

A 3 Die Rentenneuzugänge und Rentenwegfälle in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten ab 1976 .... 8/9

A 4 Die Anzahl der laufenden Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten 1976 bis 1981 10

A 5 Durchschnittliche Höhe der am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und Rentenarten 12/13

A 6 Die am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten der knappschaftlichen Rentenversicherung nach der Anzahl der anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahren und nach Rentenarten sowie deren durchschnittliche Höhe 14

A 7 Die Einnahmen und die Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 1978 bis 1980 16

Übersicht		Seite
A 8	Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1977 bis 1979	17
A 9	Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten am 31. Dezember 1980	18/19
B 1	Die Schwankungsreserve am Jahresende in Monatsausgaben zu Lasten der Versicherungsträger im voraufgegangenen Kalenderjahr in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zusammen von 1981 bis 1995	21
B 2	Durchschnittlich erforderliche Beitragssatzerhöhungen in Prozentpunkten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten	23
B 3	Einnahmen, Ausgaben und Schwankungsreserve in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zusammen von 1981 bis 1995	24/25
B 4	Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 1980 bis 1995	26
B 5	Beschäftigte Arbeiter und Angestellte von 1980 bis 1995 in 1 000	28
B 6	Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1980 bis 1995 nach drei verschiedenen Annahmen	32
B 7	Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1980 bis 1995	33
B 8	Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger in der knappschaftlichen Rentenversicherung	34
C 1	Die Entwicklung der Schwankungsreserve und des Schwankungsreservesolls in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 1980 bis 1985	38
C 2	Die Liquiditätsentwicklung in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 1981 bis 1985	39
D 1	Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1978 und 1979	41
D 2	Bestand der laufenden Renten an Verletzte und Erkrankte nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1976 bis 1979	42
D 3	Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1976 bis 1979	42
D 4	Die Entwicklung der Anpassungssätze in der gesetzlichen Unfallversicherung	43

Rentenanpassungsbericht 1981

Einleitung und Kurzfassung des Berichts

Auf Grund der Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze (§ 1273 RVO, § 50 AVG und § 71 RKG) hat die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften jährlich bis zum 31. März einen Rentenanpassungsbericht vorzulegen (zuletzt Rentenanpassungsbericht 1980: Bundestags-Drucksache 8/3845; Bundesrats-Drucksache 175/180). Sie erfüllt mit dem Rentenanpassungsbericht 1981 zum 24. Mal seit der Rentenreform des Jahres 1957 den Auftrag, das Parlament über die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu unterrichten. Der Rentenanpassungsbericht 1981 dient sowohl der finanziellen Begründung der Rentenanpassung im Jahre 1982 als auch der Darlegung längerfristiger, sich über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren erstreckender finanzieller Perspektiven in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Vorausberechnungen gehen vom geltenden Recht aus. Darüber hinaus werden die finanzwirksamen Maßnahmen des Rentenanpassungsgesetzes 1982 sowie die im Haushaltsgesetz 1981 vorgesehene Kürzung des Bundeszuschusses um 3,5 Mrd. DM im Jahre 1981 berücksichtigt. Für die Vorausberechnung wird ferner unterstellt, daß die Renten ab 1982 jährlich zum 1. Januar entsprechend der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter in dem nach der Rentenformel maßgeblichen Dreijahreszeitraum angepaßt werden.

Die Aussage der Regierungserklärung vom 24. November 1980, daß nach 1984 bei der Anpassung der Renten dem Gesichtspunkt der gleichgewichtigen Entwicklung des Anstiegs der verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer und der Rentner unter Beachtung der finanziellen Stabilität der Rentenversicherung im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen wird, bleibt hiervon unberührt.

Die finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten wird in dem Bericht in Form von neun und die der knappschaftlichen Rentenversicherung in Form von drei Modellvarianten dargelegt, welche möglichen Entwicklungen im fünfzehnjährigen Vorausberechnungszeitraum von 1981 bis 1995 ausweisen. Die Modellvarianten für die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten basieren auf jeweils drei Annahmen über die Entwicklung der Bruttodurchschnittsentgelte aller Versicherten (jährlich 5, 6, 7 v. H.) und drei Annahmen zur Entwicklung der Beschäftigtenzahl. Für die knappschaftliche Rentenversicherung werden nur die Entgeltannahmen variiert. Die dabei zugrunde gelegten Annahmen und Schätzverfahren werden im Teil B ausführlich erläutert; sie sind am 28. Januar 1981 im Abstimmungskreis für die Grundlagen der Vorausberechnungen der finanziellen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung eingehend beraten worden. Mitglieder des Abstimmungskreises sind die Bundesministerien für Arbeit und Sozialordnung, für Wirtschaft sowie der Finanzen, das Bundeskanzleramt, der Bundesrechnungshof, die Deutsche Bundesbank, das Bundesversicherungsamt, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger.

Ergänzt werden die langfristigen Modellrechnungen bei der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten um eine mittelfristige Rechnung, der bei den Entgelten und den Beschäftigten die derzeiti-

gen Annahmen zur mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung zugrunde liegen.

Die Ergebnisse der Vorausberechnungen für die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten werden in dem Bericht in den Übersichten B 1, B 2 und B 3 sowie für den mittelfristigen Zeitraum in der Übersicht C 1 dargelegt.

Die erfolgreich durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen des 20. und 21. Rentenanpassungsgesetzes und die günstige Beschäftigungsentwicklung haben dazu geführt, daß im Jahre 1980 die Schwankungsreserve um 2,4 Mrd. DM aufgestockt werden konnte. Damit fiel das Jahresergebnis 1980 um rd. 2 Mrd. DM besser aus als im letztjährigen Rentenanpassungsbericht vorausberechnet worden war. Die voraussichtliche Schwankungsreserve Ende 1981 wird — unter den Annahmen des Jahreswirtschaftsberichts 1981 — trotz der Kürzung des Bundeszuschusses um 3,5 Mrd. DM in diesem Jahr um rd. 5 Mrd. DM höher sein als zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Konsolidierungsmaßnahmen des 21. Rentenanpassungsgesetzes angenommen wurde. Mittelfristig wird die Schwankungsreserve von 18,8 Mrd. DM Ende 1980 auf rd. 27 Mrd. DM zum Jahresende 1985 anwachsen; die gesetzlich vorgeschriebene Liquidität von einer halben Monatsausgabe ist stets vorhanden.

Langfristig hat allerdings vor allem die erfreulicherweise erneut gestiegene Lebenserwartung der Rentner eine tendenziell stärkere Inanspruchnahme der Rentenfinanzen zur Folge. Der schon in den letzten Jahren zu beobachtende Rückgang der Sterblichkeit hat sich fortgesetzt und beträgt 1980 gegenüber den Annahmen der 5. koordinierten Bevölkerungsvoraussschätzung rd. 10 v. H. In Anlehnung an diese Entwicklung wird im Vorausberechnungszeitraum eine durchschnittliche Sterblichkeitsverminderung von 10 v. H. unterstellt. Dabei wird berücksichtigt, daß der Rückgang der Sterblichkeit bei den Personen im Rentenalter besonders ausgeprägt ist. In die Berechnung ist deshalb in der Altersgruppe der 67 bis 100jährigen ein Sterblichkeitsrückgang von 13,4 v. H. bei den Männern und 10,6 v. H. bei den Frauen eingestellt worden.

Positiv auf das Vorausberechnungsergebnis haben sich demgegenüber vor allem höhere Beitragseinnahmen im Jahre 1980 ausgewirkt. Insgesamt ergibt sich bei der langfristigen Variante von 6 v. H. Entgeltsteigerung und mittlerer Beschäftigungsentwicklung im Vergleich zum letztjährigen Rentenanpassungsbericht für das Jahr 1994 eine um 70 Mrd. DM niedrigere Schwankungsreserve; finanziellen Verbesserungen von 62 Mrd. DM stehen dabei Mehrausgaben und Mindereinnahmen in Höhe von 132 Mrd. DM bis 1994 gegenüber.

Insgesamt zeigt der vorliegende Rentenanpassungsbericht eine gesicherte Finanzentwicklung im mittelfristigen Zeitraum. Die Modellrechnungen, deren Aussagefähigkeit von der Eintreffenswahrscheinlichkeit der verwendeten Annahmen abhängt und dabei auch mit zunehmender Distanz vom Basisjahr 1980 abnimmt, weisen darauf hin, daß auf Grund der sich verändernden Relation zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern — u. a. bedingt durch die längere Lebenserwartung (rd. ein Jahr gegenüber den Annahmen der 5. koordinierten Bevölkerungsschätzung), durch den höheren Versicherungsgrad bei Frauen sowie durch den Geburtenrückgang ab Mitte der sechziger Jahre — langfristig mit einer verstärkten Beanspruchung der Rentenfinanzen zu rechnen ist.

Teil A

Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren

1 Die Entwicklung des Versichertenbestandes

Die Gesamtzahl der Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten hat sich im Jahre 1979 um rd. 500 000 auf 26,7 Millionen erhöht. Einem Anstieg der Zahl der „Pflichtversicherten am Stichtag" und der „latent Versicherten" steht ein Rückgang bei den „Pflichtversicherten in den letzten zwölf Monaten" und den „freiwilligen Beitragszahlern in den letzten zwölf Monaten" gegenüber. Die Zahl der „Pflichtversicherten am Stichtag" weist von April 1978 zu April 1979 eine Zunahme von 4,2 v. H. auf. Hier spiegelt sich einerseits die günstige konjunkturelle Entwicklung des Jahres 1979, die sich u. a. auch in einem Anstieg der Zahl der abhängig Beschäftigten um 1,7 v.H. zeigte, und andererseits die Beitragspflicht der Bundesanstalt für Arbeit zur Rentenversicherung für ihre Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld ab 1. Juli 1978 wider. Die Entrichtung von Pflichtbeiträgen durch die Bundesanstalt für ihre Leistungsempfänger führt gleichzeitig zu einem starken Rückgang bei den „Pflichtversicherten in den letzten zwölf Monaten".

Der Anteil der weiblichen Vesicherten an den Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten insgesamt beläuft sich auf 45 v.H.; während dieser Anteil bei den Pflichtversicherten 38 v.H. beträgt, liegt er bei den latent Versicherten bei 74 v.H.

Die Zahl der Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung hat sich von Ende 1978 bis Anfang 1981 um 8 000 erhöht. Dieser Anstieg spiegelt die gestiegene Bedeutung wider, die heimische Energieträger erlangt haben. Sie hat im Steinkohlenbergbau u. a. in der Einstellung einer deutlich gestiegenen Anzahl von Nachwuchskräften ihren Niederschlag gefunden. Daten über die Altersgliederung der einzelnen Versichertengruppen im Jahre 1979 enthält für die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten die Übersicht A 2 und für die knappschaftliche Rentenversicherung die Übersicht II 3 im Anhang.

Übersicht A 1

Die Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem Versicherungsverhältnis[1])

Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

Versicherungsverhältnis	April 1978			April 1979		
	ArV	AnV	ArV + AnV	ArV	AnV	ArV + AnV
	in 1 000					
a) Pflichtversicherte am Stichtag	11 191,2	8 695,7	19 886,9	11 747,0	8 976,6	20 723,6
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	510,1	380,2	890,3	190,7	272,6	463,3
zusammen (a + b)	11 701,3	9 075,9	20 777,2	11 937,7	9 249,2	21 186,9
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	231,1	412,5	643,6	196,3	394,0	590,3
d) latent Versicherte	2 643,8	2 121,7	4 765,5	2 712,0	2 197,4	4 909,4
insgesamt (a + b + c + d)	14 576,2	11 610,1	26 186,3	14 846,0	11 840,6	26 686,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

[1]) Ab 1. Juli 1978 sind Empfänger der Bundesanstalt für Arbeit von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld in der Rentenversicherung pflichtversichert.

Übersicht A 1

Knappschaftliche Rentenversicherung [2])

Versicherungsverhältnis	Ende 1978	Januar 1980	Januar 1981
	in 1 000		
a) Pflichtversicherte Arbeiter über Tage	100	103	103
b) Pflichtversicherte Arbeiter unter Tage	116	115	119
zusammen (a + b)	216	218	222
c) Pflichtversicherte Angestellte über Tage	46	47	47
d) Pflichtversicherte Angestellte unter Tage	14	14	15
zusammen (c + d)	60	61	62
e) Freiwillig Versicherte	—	—	—
insgesamt (a + b + c + d + e)	276	279	284

[2]) ohne Wehrdienstleistende.

Übersicht A 2

Altersgliederung der Versichertengruppen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im April 1979

— in 1 000 —

Altersgruppe von ... bis ... Jahre [1])	Arbeiterrentenversicherung				Angestelltenversicherung			
	Pflichtversicherte		freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	latent Versicherte	Pflichtversicherte		freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	latent Versicherte
	am Stichtag	in den letzten 12 Monaten			am Stichtag	in den letzten 12 Monaten		
	(a)	(b)	(c)	(d)	(a)	(b)	(c)	(d)
15 — 19	1 205,4	9,6	0,6	8,4	609,4	4,3	0,3	5,5
20 — 24	1 423,6	31,5	3,7	109,7	1 365,8	30,0	7,8	92,2
25 — 29	1 226,3	27,3	10,6	193,4	1 163,2	42,0	18,8	235,9
30 — 34	1 135,0	17,6	13,7	210,0	1 033,3	34,7	42,8	277,6
35 — 39	1 394,9	18,8	25,0	266,0	1 200,5	42,0	63,4	322,6
40 — 44	1 659,0	21,5	34,6	353,6	1 116,8	32,9	72,4	274,0
45 — 49	1 378,9	16,5	32,1	332,8	768,3	23,4	55,2	179,7
50 — 54	1 173,3	17,4	30,8	311,2	802,4	26,2	56,6	228,6
55 — 59	868,3	15,0	28,0	279,5	684,9	18,2	51,5	220,9
60 — 64	231,1	11,6	12,4	163,4	191,4	14,8	18,2	112,7
65 — 69	37,2	3,0	3,3	182,3	31,2	3,4	6,0	104,7
70 — 74	8,5	0,6	0,5	152,8	5,6	0,2	0,4	70,9
75 und älter	5,5	0,3	1,0	148,9	3,8	0,5	0,6	72,1
insgesamt	11 747,0	190,7	196,3	1 712,0	8 976,6	272,6	394,0	2 197,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

[1]) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

2 Die Rentenzugänge, die Rentenwegfälle und die Anzahl der laufenden Renten

Daten über die Rentenzugänge (Übersichten A 3 sowie I 7 und II 6 im Anhang) liegen für die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten bis einschließlich 1979 vor, während in der knappschaftlichen Rentenversicherung auch die Ergebnisse des Jahres 1980 vorhanden sind.

Die Anzahl der Versichertenrentenzugänge hat sich gegenüber dem Vorjahr in der Rentenversicherung der Arbeiter im Jahre 1979 geringfügig erhöht; in der Rentenversicherung der Angestellten ist die Zahl fast unverändert geblieben. In der knappschaftlichen Rentenversicherung steht einem deutlichen Rückgang im Jahre 1979 eine geringe Erhöhung der Versichertenrentenzugänge im Jahre 1980 gegenüber.

Im Jahre 1979 sind in den drei Versicherungszweigen rd. 22 000 Berufsunfähigkeitsrenten und rd. 255 000 Erwerbsunfähigkeitsrenten zugegangen. Der Anteil der Berufsunfähigkeitsrenten an den Invalidenrentenzugängen ist als Folge der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts seit Jahren rückläufig; 1979 betrug er nur noch 7,9 v. H. Den Zugängen in diesen beiden Rentenarten kommt eine wachsende Bedeutung am Versichertenrentenzugang zu. Von 1976 bis 1979 hat sich der Anteil von 40,6 v. H. auf 48,4 v. H. erhöht. Diese Entwicklung ist einerseits darauf zurückzuführen, daß die Zugänge an Altersruhegeldern zunehmend durch geburtenschwache Jahrgänge des 1. Weltkrieges geprägt werden. Andererseits ist aber auch ein Trend zu beobachten, vor Erreichen der Altersgrenze aus dem Erwerbsleben auszuscheiden. Dieses zeigt sich z. B. in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in dem Anstieg der Rentenzugänge pro 1 000 Versicherte in der Altersgruppe der 55 bis 59jährigen um 14,4 v. H. bei den Männern und um 18,4 v. H. bei den Frauen im Vergleich der Jahre 1977 und 1979.

Die Zugänge an Altersruhegeldern wegen Vollendung des 60. Lebensjahres und mindestens einjähriger Arbeitslosigkeit sind 1979 in der Rentenversi-

Übersicht A3

Die Rentenneuzugänge und Rentenwegfälle[1]) in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten ab 1976

Jahr	Rentenneuzugänge												
	Versichertenrenten an Männer und Frauen									Hinterbliebenenrenten		Knappschaftsausgleichsleistungen
					Altersruhegelder wegen Vollendung des							
	Bergmannsrenten	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erziehungsrenten	60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres an weibliche Versicherte wegen Aufgabe der Beschäftigung	60. Lebensjahres nach Erfüllung der besonderen Wartezeit in der Knappschaft	Flexible Altersruhegelder [2])	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres	Renten insgesamt	Witwenrenten	Waisenrenten	
	Rentenversicherung der Arbeiter												
1976		25 133	174 526		18 427	39 756		74 802	97 749	430 393	155 885	58 583	
1977		18 726	172 133		14 735	33 502		62 211	79 956	381 263	146 260	54 931	
1978		15 671	168 258	—	12 536	30 046		46 767	70 098	343 376	144 906	52 804	
1979		14 985	180 257	11	14 495	39 372		39 219	62 934	351 273	145 371	52 595	
	Rentenversicherung der Angestellten												
1976		6 422	61 154		8 198	32 940		51 122	63 723	223 559	61 558	23 110	
1977		4 983	67 336		8 123	29 391		44 399	53 070	207 302	55 037	20 479	
1978		4 888	71 131	—	7 360	27 897		37 231	50 224	198 731	56 239	20 110	
1979		4 641	69 212	2	8 693	35 338		34 506	46 377	198 769	55 261	19 715	
	Knappschaftliche Rentenversicherung												
1976	6 832	2 852	5 767		3 281	564	580	3 539	2 305	25 720	17 568	4 708	3 494
1977	7 724	4 393	7 346		3 916	420	1 074	4 738	3 982	33 593	16 970	5 320	4 885
1978	8 268	2 963	6 418	—	2 886	352	671	2 930	3 660	28 148	17 438	4 977	2 782
1979	6 889	2 341	5 892	—	3 137	317	462	1 971	1 984	22 993	15 014	4 357	2 048
1980	7 230	1 978	6 429	—	3 829	404	231	2 496	1 413	24 010	16 960	5 119	1 287

[1]) Ohne Berücksichtigung von Umwandlungen
[2]) Wegen Vollendung des 63. Lebensjahres bzw. an Schwerbehinderte sowie hinausgeschobene Altersruhegelder

noch Übersicht A3

noch: Die Rentenneuzugänge und Rentenwegfälle[1]) in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten ab 1976

Jahr	Rentenwegfälle[1])												
	Versichertenrenten an Männer und Frauen										Hinterbliebenenrenten		Knappschaftsausgleichsleistungen
	Bergmannsrenten	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erziehungsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres an weibliche Versicherte wegen Aufgabe der Beschäftigung	60. Lebensjahres nach Erfüllung der besonderen Wartezeit in der Knappschaft	Flexible Altersruhegelder[2])	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres	Renten insgesamt	Witwenrenten	Waisenrenten	
	Rentenversicherung der Arbeiter												
1976		11 032	72 354		4 274	12 938		8 256	201 775	310 629	118 494	61 053	
1977		9 460	69 352	—	4 514	12 500		10 140	181 044	287 010	109 814	64 637	
1978		9 122	69 663	—	5 157	13 420		11 638	187 350	296 350	112 798	64 799	
1979		9 004	75 500	—	5 402	15 591		13 306	188 564	307 367	117 501	65 272	
	Rentenversicherung der Angestellten												
1976		3 488	21 698		2 139	6 613		4 163	76 683	114 784	47 529	19 136	
1977		3 131	21 480		2 057	6 662		4 721	67 891	105 942	43 861	19 580	
1978		2 633	23 332	—	2 155	7 111		5 635	68 220	109 086	45 290	21 886	
1979		2 301	23 431	—	2 284	7 294		6 490	64 944	106 744	46 015	22 010	
	Knappschaftliche Rentenversicherung												
1976	485	503	2 573		1 739	112	1 680	1 149	12 888	21 129	16 701	6 463	101
1977	501	432	2 647		2 041	144	1 679	1 504	12 955	21 903	16 722	7 525	129
1978	787	627	3 452	—	2 406	165	1 629	1 756	12 430	23 252	17 464	8 453	197
1979	709	566	3 523	—	2 435	173	1 651	1 791	11 206	22 054	17 749	7 866	194
1980	717	542	3 918	—	2 488	182	1 589	1 972	11 113	22 521	17 836	8 448	207

cherung der Arbeiter und der Angestellten — demographisch bedingt — gestiegen. In der knappschaftlichen Rentenversicherung sind diese Zugänge starken Schwankungen unterworfen. Im Gegensatz zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten sind hierfür weniger demographische Komponenten als konjunkturelle Einflüsse und Besonderheiten des knappschaftlichen Rentenversicherungssystems verantwortlich.

Die Zahl der weiblichen Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten, die nach Vollendung des 60. Lebensjahres unter Aufgabe der Beschäftigung Altersruhegeld erhalten haben, ist im Jahre 1979 im Gegensatz zu der Entwicklung in den Vorjahren gestiegen und betrug 74 710. Auch hier spiegelt sich im wesentlichen die demographische Entwicklung wider.

Die flexiblen Altersruhegelder werden fast ausschließlich von männlichen Versicherten in Anspruch genommen. Im Jahre 1979 entfielen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nur 5 v.H. der Zugänge dieser Rentenarten auf weibliche Versicherte. Die Zugänge an flexiblen Altersruhegeldern wegen Vollendung des 63. Lebensjahres haben sich im Jahre 1979 verringert. Diese Entwicklung war auch schon im Vorjahr zu beobachten und ist eine Folge des starken Zugangs an Altersruhegeldern wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose in den Vorjahren und der zahlenmäßig schwächeren Besetzung der betroffenen Jahrgänge im Verhältnis zu den entsprechenden Jahrgängen der Vorjahre. Die Zahl der Zugänge vorgezogener Altersruhegelder an Schwerbehinderte hat sich 1979 mehr als verdoppelt. Wegen der stufenweisen Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte auf 61 Jahre in 1979 und auf 60 Jahre ab 1980 war dies zu erwarten. Die Zahl der Zugänge an hinausgeschobenen Altersruhegeldern ist 1979 wie in den Vorjahren gering. Mehr als 50 v.H. der Zugänge an Altersruhegelder an Männer entfallen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten auf flexible Altersruhegelder. Hier läßt sich die Bedeutung erkennen, die diesen Rentenarten zukommt. In der knappschaftlichen Rentenversicherung beträgt 1980 der Zugang an flexiblen Altersruhegeldern u. a. infolge des verhältnismäßig starken Zugangs wegen Vollendung des 60. Lebens-

Übersicht A 4

Die Anzahl der laufenden Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten 1976 bis 1981[1])

Jahr	Versichertenrenten an Männer und Frauen										Hinterbliebenenrenten		Knappschaftsausgleichsleistungen
	Bergmannsrenten	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erziehungsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an weibliche Versicherte wegen Aufgabe der Beschäftigung	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres nach Erfüllung der besonderen Wartezeit in der Knappschaft	Flexible Altersruhegelder[2])	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres	Renten insgesamt	Witwenrenten	Waisenrenten	
	in 1 000												
	Rentenversicherung der Arbeiter												
Juli 1976		213	1 142		101	543		311	2 854	5 164	2 396	353	
Juli 1977		196	1 174		115	609		380	2 823	5 297	2 428	355	
Januar 1979		165	1 226	0	127	635		451	2 753	5 357	2 465	347	
Januar 1980		148	1 265	0	135	658		482	2 691	5 379	2 484	343	
Januar 1981		138	1 378	0	146	705		532	2 676	5 575	2 570	365	
	Rentenversicherung der Angestellten[3])												
Juli 1976		63	292		47	339		157	1 092	1 990	1 038	146	
Juli 1977		58	319		54	366		206	1 102	2 105	1 057	151	
Januar 1979		50	377	—	63	400		265	1 112	2 267	1 086	155	
Januar 1980		46	410	0	69	428		295	1 112	2 360	1 104	156	
Januar 1981		44	464	0	77	478		338	1 160	2 561	1 150	160	
	Knappschaftliche Rentenversicherung												
Dez. 1976	40	21	46		48	6	26	33	135	355	326	29	12
Dez. 1977	41	21	47		50	6	24	37	128	354	328	28	15
Januar 1979	43	22	48	—	52	6	23	40	122	356	330	28	18
Januar 1980	44	21	50	—	55	6	21	42	113	352	329	26	19
Januar 1981	45	21	53	—	60	6	20	46	105	356	330	26	18

[1]) In der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten Renten im Postzahlverfahren; bis einschließlich 1980 nur Inlandsrenten
[2]) Wegen Vollendung des 63. Lebensjahres bzw. Schwerbehinderte sowie hinausgeschobene Altersruhegelder
[3]) Einschließlich von der AnV festgestellte Handwerkerrenten

jahres an Arbeitslose in den Vorjahren nur rd. 31 v. H.

Die Zugänge an Altersruhegeld wegen Vollendung des 65. Lebensjahres waren 1979 in allen Versicherungszweigen wiederum niedriger als im Vorjahr. Verantwortlich für rückläufige Zugangszahlen ist u. a. die Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze und der vorgezogenen Altersruhegelder in den Vorjahren. Insgesamt betrug der Zugang hier 111 295 und damit 39 v. H. aller Zugänge an Altersruhegeldern.

Nur unwesentlich hat sich in den drei Versicherungszweigen im Jahre 1979 die Zahl der Witwenrentenzugänge verändert. In der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten waren im Jahre 1979 200 632 Neuzugänge zu verzeichnen, das sind knapp 25 v. H. aller Zugänge an Versicherten- und Hinterbliebenenrenten. In der knappschaftlichen Rentenversicherung liegt der Anteil der Witwenrentenzugänge an den Zugängen insgesamt im Jahre 1980 bei rd. 36 v. H.

In der gesetzlichen Rentenversicherung wurden im Jahre 1979 712 772 Rentenwegfälle (Übersicht A 3 sowie I 8 im Anhang) registriert. Das sind 2 v. H. mehr als im Vorjahr. 61 v. H. aller Rentenwegfälle von Versichertenrenten waren Wegfälle an Altersruhegeldern wegen Vollendung des 65. Lebensjahres.

Die Entwicklung des Rentenbestandes ist den Übersichten A 4 sowie I 9 und II 7 im Anhang zu entnehmen. Für die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten sind erstmals ab Januar 1981 in den Angaben die ins Ausland gezahlten Renten enthalten.

Am 1. Januar 1981 liefen in der gesetzlichen Rentenversicherung 8,5 Millionen Versichertenrenten und 4,6 Millionen Hinterbliebenenrenten. Rd. 25 v. H. der Versichertenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung sind Renten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. Von den 13,1 Millionen Renten insgesamt entfallen 8,5 Millionen auf die Rentenversicherung der Arbeiter, 3,9 Millionen auf die Rentenversicherung der Angestellten und 0,7 Millionen auf die knappschaftliche Rentenversicherung.

Von den laufenden 13,1 Millionen Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung wurden 357 000 ins Ausland gezahlt. Der Rentenbestand insgesamt hat sich vom 1. Januar 1980 zum 1. Januar 1981 um rd. 250 000 Renten erhöht; das entspricht einer Zunahme von 1,9 v. H.

Von besonderem Interesse ist die Zahl der flexiblen Altersruhegelder. In der gesetzlichen Rentenversicherung belief sich im Januar 1981 der Bestand an Altersruhegeldern wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Schwerbehinderte bzw. Berufs- oder Erwerbsunfähige auf 204 000, der Bestand an Altersruhegeldern wegen Vollendung des 63. Lebensjahres betrug rd. 696 000. Von der Möglichkeit, das hinausgeschobene Altersruhegeld in Anspruch zu nehmen, ist in 16 000 Fällen Gebrauch gemacht worden. Insgesamt lassen die Zahlen erkennen, daß die durch das Rentenreformgesetz von 1972 geschaffene und 1978 verbesserte flexible Altersgrenze eine gute Resonanz gefunden hat.

3 Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten und ihre Schichtung

Über die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten, aufgeschlüsselt nach Rentenarten und anrechnungsfähigen Versicherungsjahren — bei der knappschaftlichen Rentenversicherung nach anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahren — geben die Übersichten A 5 und A 6 Auskunft. Erstmals wurden in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten bei der Ermittlung der durchschnittlichen Rentenhöhe ins Ausland gezahlte Renten berücksichtigt. Auf die Erfüllung der Wartezeit werden unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland zurückgelegte Versicherungszeiten angerechnet. Da in der Übersicht A 5 nur deutsche Versicherungszeiten ausgewiesen werden, können diese kürzer als die Wartezeit für die einzelnen Rentenarten sein.

In den Zahlbeträgen ist die Rentenerhöhung zum 1. Januar 1981 um 4 v. H. bereits enthalten. Die Entwicklung der durchschnittlichen Höhe der laufenden Renten wird in erster Linie durch die jeweiligen Anpassungssätze bestimmt.

Die Schichtung nach Versicherungsjahren macht deutlich, daß nur nach Rentenarten gebildete Durchschnittswerte keinen besonders aussagekräftigen Maßstab für den Leistungsstand der Rentenversicherung darstellen. Denn bei einer derartigen Durchschnittsbildung werden nicht nur solche Renten berücksichtigt, die auf einem erfüllten Arbeitsleben mit einer für die Invaliditäts- und Alterssicherung ausreichenden Beitragsleistung zur gesetzlichen Rentenversicherung beruhen. Die Erfassung auch der Renten an Personen, deren Renten durch größere Versicherungslücken verhältnismäßig niedrig ausfallen, beispielsweise Renten an Personen, die sich selbständig gemacht haben oder die Beamte geworden sind, oder — im Falle der weiblichen Versicherten — ihre Erwerbstätigkeit nach der Heirat aufgegeben haben, führt zu geringeren Durchschnittwerten.

Übersicht A5

Durchschnittliche Höhe der am 1. Januar 1981 laufenden der Arbeiter und der Angestellten nach anrechnungsfähigen

Versicherungszweig / Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Versichertenrenten an Männer				
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose	Flexible Altersruhegelder[2])	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres
	DM/Monat				
Arbeiterrentenversicherung					
unter 5	63,70	89,50	81,60	93,60	88,40
5—10	191,50	238,30	219,80	215,80	228,40
10—15	277,50	376,10	381,90	270,40	401,20
15—20	359,70	512,10	488,80	392,60	459,20
20—25	436,90	630,00	609,90	658,70	611,30
25—30	533,60	758,90	738,60	835,50	751,00
30—35	644,10	884,80	893,60	980,60	893,50
35—40	798,10	1 103,50	1 068,60	1 047,60	1 064,00
40—45	898,00	1 280,40	1 333,60	1 267,80	1 262,70
45—50	958,00	1 434,30	1 514,60	1 478,40	1 493,00
50 und mehr	—	—	1 700,00	1 607,30	1 537,80
Höhe der Durchschnittsrente	604,90	874,10	1 279,10	1 353,90	1 056,00
Angestelltenversicherung[3])					
unter 5	86,00	142,20	118,60	121,30	126,60
5—10	244,50	322,80	322,60	298,40	309,30
10—15	344,00	482,70	425,30	444,30	498,20
15—20	443,80	607,40	652,60	566,60	663,60
20—25	575,40	783,80	889,60	837,20	898,70
25—30	693,90	991,20	1 128,80	1 064,10	1 129,20
30—35	821,60	1 145,80	1 338,80	1 311,30	1 373,70
35—40	933,70	1 349,40	1 549,70	1 437,10	1 619,00
40—45	1 009,90	1 511,60	1 743,60	1 663,90	1 844,30
45—50	1 127,20	1 714,90	1 856,70	1 825,30	2 031,40
50 und mehr	—	—	2 006,10	1 967,90	1 984,10
Höhe der Durchschnittsrente	639,40	1 035,30	1 630,70	1 705,30	1 513,20

[1]) Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil
[2]) Wegen Vollendung des 63. Lebensjahres bzw. Schwerbehinderte sowie hinausgeschobene Altersruhegelder
[3]) Ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Renten im Postzahlverfahren Inland und Ausland

Übersicht A5

Versichertenrenten in der Rentenversicherung
Versicherungsjahren und Rentenarten[1])

Versichertenrenten an Frauen						
Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erziehungsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres: an Arbeitslose	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres: und Aufgabe der Beschäftigung	Flexible Altersruhegelder[2])	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres
DM/Monat						
48,10	70,20	225,00	59,20	51,80	135,10	77,30
134,50	130,30	252,60	209,40	120,20	216,00	170,00
175,80	191,20	338,50	216,50	203,30	236,49	215,40
218,70	244,40	—	263,40	276,60	272,40	216,90
273,00	346,50	280,60	346,20	362,00	376,30	304,70
352,20	504,10	495,60	458,90	502,10	486,60	404,50
453,10	662,60	573,60	602,50	645,40	607,10	546,90
545,90	789,90	544,40	729,20	761,90	581,90	690,70
613,30	883,30	453,10	897,30	895,30	785,60	837,10
613,60	936,70	—	1 013,50	977,30	986,50	1 001,40
—	—	—	—	1 047,90	1 094,90	1 048,40
210,30	255,50	382,60	442,00	592,60	648,60	336,20
52,40	106,90	160,40	65,80	83,60	580,00	163,30
175,30	166,50	148,60	224,20	191,50	310,80	240,80
257,90	268,20	289,40	238,50	314,40	392,10	349,60
301,30	338,40	—	335,80	383,60	388,10	335,50
371,50	477,20	—	474,40	533,70	563,10	499,20
468,40	641,10	—	627,10	699,10	762,00	652,60
576,80	807,20	523,80	800,00	879,90	927,40	838,20
685,00	1 000,00	588,30	987,00	1 075,70	870,20	1 026,50
735,80	1 137,60	—	1 257,00	1 359,10	1 164,80	1 251,50
759,00	1 327,20	—	1 349,10	1 462,40	1 389,50	1 524,20
—	—	—	—	1 641,40	1 538,70	1 487,10
326,90	473,30	360,10	617,90	940,40	974,90	592,30

Übersicht A6

Die am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten der knappschaftlichen Rentenversicherung nach der Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und nach Rentenarten

Anzahl der anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Bergmannsrenten	Knappschaftsrenten			Knappschaftsruhegelder			Knappschaftsausgleichsleistung
		wegen Berufsunfähigkeit mit Steigerungssatz		wegen Erwerbsunfähigkeit	65 Jahre und flexible[1]) zusammen	60 Jahre		
		1,2 v. H.	1,8 v. H.			nach Erfüllung der besonderen Wartezeit und an Arbeitslose	an Frauen	
	Anzahl der Rentenfälle							
unter 5	47	3	214	2 483	2 103	237	157	1
5–10	4 591	6	1 316	11 517	25 264	3 593	1 489	1
10–15	4 736	19	1 236	7 752	19 162	3 672	1 703	1
15–20	5 152	55	1 055	4 810	14 839	4 271	1 384	—
20–25	5 342	167	1 304	4 293	13 729	8 020	1 022	12
25–30	13 185	430	2 471	5 994	14 017	13 852	464	3 722
30–35	9 591	860	4 021	6 202	15 639	11 421	185	6 490
35–40	2 144	972	3 814	5 854	24 967	12 918	46	4 219
40–45	38	584	2 189	3 625	16 500	18 222	29	3 963
45–50	—	—	1	61	3 426	3 702	2	—
50 und mehr	—	—	—	1	298	2	—	—
ohne Angabe	7	—	70	274	622	176	4	—
insgesamt ...	44 833	3 096	17 691	52 866	150 566	80 086	6 485	18 409
	Knappschaftlicher Anteil der Renten mit Leistungszuschlag ohne Kinderzuschuß — Durchschnitt je Rentenfall —[2]) — DM/Monat —							
unter 5	60,0	62,4	90,4	89,8	99,8	148,1	98,0	180,3
5–10	122,6	246,0	272,6	287,2	320,0	331,2	266,4	387,1
10–15	233,1	333,7	474,1	487,1	528,5	540,5	418,9	636,8
15–20	358,3	494,6	706,3	725,8	759,5	798,6	602,2	—
20–25	493,9	629,1	927,3	965,6	1 012,3	1 071,1	846,1	1 021,9
25–30	698,8	800,9	1 190,0	1 242,9	1 301,8	1 361,4	1 067,2	1 330,7
30–35	832,6	979,1	1 423,8	1 441,5	1 502,9	1 602,5	1 257,9	1 545,7
35–40	860,6	1 140,1	1 636,2	1 679,9	1 861,1	1 928,2	1 412,0	1 814,2
40–45	723,7	1 165,1	1 761,4	1 829,1	2 083,3	2 197,2	1 991,6	1 852,6
45–50	—	—	2 468,2	2 066,7	2 148,6	2 204,7	1 749,3	—
50 und mehr	—	—	—	1 919,6	2 045,0	2 525,9	—	—
insgesamt[3]) ...	562,7	1 006,2	1 226,7	907,7	1 160,7	1 567,5	567,1	1 629,3

[1]) Wegen Vollendung des 63. Lebensjahres bzw. Schwerbehinderte sowie hinausgeschobene Altersruhegelder.

[2]) Erfaßt sind nur die Rentenfälle, bei denen die Anzahl der anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahre bekannt ist.

[3]) Einschließlich der Rentenfälle ohne Angabe der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre.

Die Gliederung nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren zeigt sehr deutlich, wie mit steigender Zahl anrechnungsfähiger Versicherungsjahre — unabhängig von der Rentenart — die Rentenhöhe positiv beeinflußt wird. Die durchschnittliche Rentenhöhe z. B. bei vorgezogenen Altersruhegeldern wegen Vollendung des 63. Lebensjahres an Männer beläuft sich in der Rentnergruppe

mit 35 bis unter 40 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

in der Rentenversicherung der Arbeiter auf 1 061 DM/Monat
in der Rentenversicherung der Angestellten auf 1 450 DM/Monat
in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 1 917 DM/Monat

mit 40 bis unter 45 anrechnungsfähige Versicherungsjahren

in der Rentenversicherung der Arbeiter auf 1 255 DM/Monat
in der Rentenversicherung der Angestellten auf 1 693 DM/Monat
in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 2 076 DM/Monat

mit 45 bis unter 50 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

in der Rentenversicherung der Arbeiter auf 1 484 DM/Monat
in der Rentenversicherung der Angestellten auf 1 846 DM/Monat
in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 2 040 DM/Monat

Die vorgezogenen Altersruhegelder an Arbeitslose sind im Durchschnitt in allen Versicherungszweigen höher als der Durchschnitt der Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres. Ursache hierfür ist, daß die Empfänger der vorgezogenen Altersruhegelder bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit im allgemeinen durchgehend pflichtversichert waren, während von den Empfängern der Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres nicht wenige in längeren Zeiträumen als latent Versicherte keine Beiträge entrichtet haben. Auf die Höhe der Durchschnittsrenten wegen Erreichens des 65. Lebensjahres wirkt sich aber auch zunehmend aus, daß gerade die Renten mit langen Versicherungszeiten nicht mehr mit 65 Jahren, sondern wegen der flexiblen Altersgrenze früher zugehen. Im Januar 1981 betrug das durchschnittliche monatliche Altersruhegeld wegen Vollendung des 65. Lebensjahres an Männer in der Rentenversicherung der Arbeiter 1 056 DM, in der Rentenversicherung der Angestellten 1 513 DM und in der knappschaftlichen Rentenversicherung 1 642 DM (vgl. auch Übersichten I 11, I 13 und II 8 im Anhang).

Bei den Frauen liegt die durchschnittliche Höhe der Versichertenrente beträchtlich unter derjenigen der Männer. Das wird nicht nur dadurch verursacht, daß Frauen in der Vergangenheit im Durchschnitt geringer entlohnte Tätigkeiten ausgeübt haben als Männer, sondern auch dadurch, daß sich die Versicherungsverläufe der Frauen über einen kürzeren Zeitraum erstrecken. Entsprechend häufen sich die Renten an Frauen, wenn man ihre Verteilung gegliedert nach der Zahl anrechnungsfähiger Versicherungsjahre betrachtet, in den unteren und mittleren Gruppen (vgl. Übersicht I 12).

Die in der Übersicht A 5 aufgezeigten Unterschiede in der Rentenhöhe zwischen Männern und Frauen sowie zwischen den Versicherungszweigen sind auch erkennbar in den durchschnittlichen „Entgeltrelationen“, die das Verhältnis des Bruttoarbeitsentgelts eines Versicherten während der von ihm zurückgelegten Beitragszeiten zum durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten aufzeigt (vgl. Übersicht I 14 im Anhang).

Weitere Informationen sind den im Anhang abgedruckten Übersichten I 15 bis I 21, II 9 und II 10 zu entnehmen.

4 Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen

Über die Einnahmen und Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten für die Jahre 1978 bis 1980 und der knappschaftlichen Rentenversicherung für die Jahre 1977 bis 1979 informieren die *Übersichten A 7 und A 8.*

Im Hinblick darauf, daß weniger die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in der Vergangenheit bedeutsam ist, sondern vor allem die Entwicklung der Finanzlage in der Zukunft, die ausführlich im Teil B und Teil C dargestellt wird, ist von einer detaillierten Berichterstattung über die Veränderung aller Einnahmen- und Ausgabenposten abgesehen worden.

Während in den Jahren 1978 und 1979 in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten die Rentenausgaben um 4,4 Mrd. DM bzw. 1,0 Mrd. DM höher als die Beitragseinnahmen waren, haben 1980 die Beitragseinnahmen die Rentenausgaben um 1,8 Mrd. DM überstiegen. Diese Entwicklung war mit ein Grund dafür, daß 1980 die Schwankungsreserve der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten erstmals seit 1975 wieder aufgebaut wurde.

Der starke Anstieg der Position „Sonstige Erstattungen aus öffentlichen Mitteln“ im Jahre 1979 ist darauf zurückzuführen, daß der Bund die Aufwendungen für Kinderzuschüsse in Höhe des Kindergeldes ab 1979 erstattet; die Höhe der Erstattungen belief sich für die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in den Jahren 1979 und 1980 auf je rd. 350 Millionen DM.

Der Rückgang des Liquiditätsausgleichs war auf Grund der im Vergleich zu den Rentenausgaben schneller gestiegenen Beitragseinnahmen der Rentenversicherung der Arbeiter zu erwarten.

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit liegen in der Rentenversicherung der Arbeiter als Folge der teilweisen Verlagerung der beruflichen

Übersicht A 7

Die Einnahmen und die Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten 1978 bis 1980

Position	Rentenversicherung der Arbeiter			Rentenversicherung der Angestellten		
	1978	1979	1980[1]	1978	1979	1980[1]
	Millionen DM					
Einnahmen						
Beiträge	49 072[2]	53 418	57 547	45 280[2]	49 372	53 636
Zuschüsse und Erstattungen						
allgemeiner Bundeszuschuß nach § 1389 RVO bzw. § 116 AVG	14 433	15 331	16 750[3]	3 249	3 451	4 377[3]
sonstige Erstattungen aus öffentlichen Mitteln[4]	159	459	568	293	458	429
Erstattungen in der Wanderversicherung						
für Renten von der KnRV	249	258	270	60	62	65
für Handwerkerrenten von der ArV	—	—	—	—	—	—
Vermögenserträge	420	376	620	1 006	669	726
Liquiditätsausgleich nach § 1383 a Abs. 2 RVO bzw. § 110 a Abs. 2 AVG	10 863	7 131	5 078	—	—	—
Sonstige Einnahmen (Gewinne, Säumniszuschläge usw.)	30	29	29	193	21	15
Einnahmen insgesamt	75 226	77 002	80 862	50 081	54 033	59 248
Ausgaben						
Renten[5]	60 382	62 971	65 822	38 403	40 824	43 552
Pauschale Rentenzahlungen an die Volksrepublik Polen	131	—	—	82	—	—
Erstattungen in der Wanderversicherung						
für Renten an die KnRV	1 743	1 805	1 900	504	529	554
für Handwerkerrenten an die AnV	—	—	—	—	—	—
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	2 479	2 303	2 500	1 435	1 517	1 715
Krankenversicherung der Rentner	7 209	7 366	7 703	4 457	4 779	5 097
Beteiligung an den Kosten für die knappschaftliche Rentnerkrankenversicherung (§ 104 Abs. 4 RKG)	406	293	174	77	56	31
Beitragserstattungen	546	455	368	32	33	35
Wanderungsausgleich an KnRV (Artikel 2 Abs. 3 Nr. 9 FinÄndG 1967)	5	6	6	1	1	1
Verwaltung	1 069	1 068	1 153	661	651	749
Verfahrenskosten	385	393	427	249	281	281
Liquiditätsausgleich nach § 1383 a Abs. 2 RVO bzw. § 110 a Abs. 2 AVG	—	—	—	10 863	7 131	5 078
Sonstige Ausgaben	13	14	13	6	15	9
Ausgaben insgesamt	74 368	76 674	80 066	56 770	55 817	57 102
Einnahmen weniger Ausgaben	+ 858	+ 328	+ 796	− 6 689	− 1 784	+ 2 146

[1]) Vorläufige Rechnungsergebnisse
[2]) Beitragserfassung nach dem Istverfahren
[3]) Einschließlich vorzeitig zurückgezahlter Teile aus dem Jahre 1973 in Höhe von: ArV 525 Millionen DM, AnV 725 Millionen DM.
[4]) Erstattungen der Versorgungsdienststellen (§ 72 G 131 u. a.) sowie ab 1979 des Bundes für Kinderzuschüsse.
[5]) Einschließlich der zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung ausgezahlten Rententeile.

Übersicht A8

Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1977 bis 1979
— in Millionen DM —

Position	1977	1978	1979
Einnahmen			
Beiträge	1 906	1 974	2 096
Zuschüsse und Erstattungen			
Bundeszuschuß nach § 128 RKG	6 992	7 623	7 807
Erstattungen			
des Bundes nach § 140 a RKG	—	—	51
des Bundes nach § 45 a BKGG	—	—	4
der Versorgunsdienststellen (insbesondere nach § 72 G 131)	13	35	24
in der Wanderversicherung			
von der ArV	1 685	1 743	1 805
von der AnV	486	505	529
für Aufwendungen zur Krankenversicherung der Rentner			
von der ArV	380	406	293
von der AnV	72	77	56
Wanderungsausgleich gem. Artikel 2 § 20 b KnVNG			
von der ArV	276	5	6
von der AnV	53	1	1
Zinsen und Nutzungen	20	20	14
Sonstige Einnahmen [1]	24	24	22
Einnahmen insgesamt	11 907	12 413	12 708
Ausgaben			
Renten [2]	9 226	9 545	9 829
Erstattungen in der Wanderversicherung			
an die ArV	238	246	255
an die AnV	56	60	62
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	123	110	113
Knappschaftsausgleichsleistung	240	301	346
Krankenversicherung der Rentner [3]	1 659	1 778	1 928
Beitragserstattungen	12	15	17
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	137	141	151
Sonstige Ausgaben	216 [4]	217 [4]	7 [4]
Ausgaben insgesamt	11 907	12 413	12 708

[1] Einschließlich der Ersatzleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 109 RKG i.V.m. § 1542 RVO (1977: 23,7 Millionen DM, 1978: 21,7 Millionen DM, 1979: 21,6 Millionen DM), sowie der seit 1973 gewährten Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds (1977: 0,4 Millionen DM, 1978: 0,9 Millionen DM, 1979: 0,4 Millionen DM).

[2] Einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungsträger mit ausgezahlten Rententeile sowie Fürsorgeleistungen gem. §§ 27 und 28 SVAG/Saar (1977: 15,8 Millionen DM, 1978: 21,0 Millionen DM, 1979: 18,9 Millionen DM) und der Erstattungen gem. § 583 Abs. 9 RVO (1977: 3,8 Millionen DM, 1978: 3,1 Millionen DM, 1979: 2,3 Millionen DM).

[3] Einschließlich der Beiträge nach § 157 Abs. 4 AFG und nach § 63 Abs. 3 KVLG sowie der Beitragszuschüsse nach § 95 KVLG.

[4] Zahlungen auf Grund der Abkommen mit der VR Polen (1977: 212,85 Millionen DM, 1978: 212,85 Millionen DM) für Versorgungsbezüge nach § 72 G 131 (1977: 3,4 Millionen DM, 1978: 3,2 Millionen DM, 1979: 3,1 Millionen DM) und für Kindergeld — Ausgleichsbeträge gem. § 45 a BKGG (1979: 3,6 Millionen DM).

Übersicht A 9

Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten am 31. Dezember 1980
— in 1000 DM —

Pos.-Nr.	Vermögensposten	Vermögensanlage		Liquidität[1])	
		ArV	AnV	ArV	AnV
	I. Bar- und Anlagevermögen				
4009	Barmittel und Giroguthaben	228 694	209 606	228 694	209 606
4019	Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder mit Kündigungsfrist bis zu 12 Monaten	4 236 702	5 603 500	4 236 702	5 603 500
4029	Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	—	—	—	—
4039	Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder mit Kündigungsfrist von über 12 Monaten	661	—	—	—
4049	Schuldverschreibungen (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit bis einschließlich 4 Jahre	5 000	—	—	—
4069	Schuldverschreibungen und Anleihen (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit von über 4 Jahren	1 663 653	2 058 821	13 908	90 462
407	Schuldbuchforderungen:				
4079	an den Bund und an Länder	—	57 600	—	57 600
408/409	Darlehen (ohne Pos. 4202 und 4204):				
4080	an den Bund	—	30 000		
4081	an die Bundesbahn und die Bundespost	—	500		
4082	an Länder	1 526	84 918		
4083	an Gemeinden und Gemeindeverbände	62 413	85 377		
4084 bis 4091	sonstige Darlehen	157 709	235 855		
4099	zusammen (Pos. 408/409)	221 648	436 650	18 533	152 041
4109	darunter: (Pos. 4099): Darlehen für den Wohnungsbau	(91 666)	(237 796)		
4119	Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden, die nicht zum Verwaltungsvermögen gehören	734 388	3 166 751	37 931	128 200
412	Grundstücke und Beteiligungen, die nicht zum Verwaltungsvermögen gehören:				
4120	Grundstücke	43 535	19 936		
4121	Beteiligungen	42 298	99 870		
4129	zusammen (Pos. 412)	85 833	119 806	—	—
420	Verwaltungsvermögen:				
4200	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Eigentumsanteile an Grundstücken	2 047 345	1 069 772		
4201	Einrichtungen und sonstige bewegliche Sachen (ohne Wertpapiere)	163 525	55 052		
4202	Darlehen (ohne Pos. 4204)	152 931	338 004		
4203	Beteiligungen	27 433	3 009		
4204	Darlehen an Bedienstete	35 525	10 105		
4209	zusammen (Pos. 420)	2 426 759	1 475 942	4 822	11 163
4399	Bar- und Anlagevermögen insgesamt	9 603 338	13 128 676		
	Liquidität insgesamt			4 540 590	6 252 572

noch: Übersicht A 9

noch: Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
am 31. Dezember 1980
— in 1000 DM —

Pos.-Nr.	Vermögensposten	Vermögensanlage	
		ArV	AnV
	II. Schuldverpflichtungen		
440	Schuldverpflichtungen:		
4400	Kurzfristige Kredite von Kreditinstituten	—	—
4401	Kurzfristige Kredite von sonstigen Stellen	—	—
4402	Darlehen von anderen Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter	21 116	—
4403	Darlehen von anderen Zweigen der Rentenversicherung	—	—
4404	Sonstige Darlehen	980	7 306
4409	Schuldverpflichtungen insgesamt	22 096	7 306
	III. Berechnung der Schwankungsreserve am Ende des Berichtszeitraumes		
	Bar- und Anlagevermögen (Pos. 4399)	9 603 338	13 128 676
	– Verwaltungsvermögen (Pos. 4209)	2 426 759	1 475 942
	– Schuldverpflichtungen (Pos. 4409)	22 096	7 306
	– Verwahrungen (Kontengruppe 14)	46 127	9 722
	+ Forderungen aus dem Finanzverbund (Kontenart 026)	—	—
	– Verpflichtungen aus dem Finanzverbund (Kontenart 126)	—	—
	+ Vorschüsse auf den Liquiditätsausgleich (Kontenarten 091 bzw. 181)	– 250 000	250 000
	= Schwankungsreserve[2])	6 858 356	11 885 706

[1]) Im Sinne von § 1383 b Abs. 2 RVO, § 110 b Abs. 2 AVG.
[2]) Vor Abrechnung des Liquiditätsausgleichs im Jahre 1980.

Rehabilitation auf die Bundesanstalt für Arbeit 1980 in etwa auf dem Niveau des Jahres 1978.

Die Beitragserstattungen der Rentenversicherung der Arbeiter haben sich von 1978 bis 1980 um mehr als 30 v. H. verringert. Die Möglichkeit, sich Beiträge erstatten zu lassen, haben — abgesehen von Beamten — ganz überwiegend nur ausländische Arbeitnehmer, die in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind.

Die Ausgaben für Verwaltungs- und Verfahrenskosten haben 1979 insgesamt 2 544 Millionen DM betragen; das sind 1,9 v. H. der gesamten Ausgaben der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung.

Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten ist nach dem Stand vom 31. Dezember 1980 in der *Übersicht A 9* dargestellt. Die Gliederung der Vermögensposten ist aus Gründen der besseren Überschaubarkeit in einigen Positionen — insbesondere hinsichtlich der Person des Schuldners — zusammengefaßt worden. Dabei wird aber insbesondere die gesonderte und unterteilte Ausweisung des Verwaltungsvermögens beibehalten sowie der Anteil der liquiden Mittel am Bar- und Anlagevermögen ausgewiesen.

Das Bar- und Anlagevermögen beträgt ohne Verwaltungsvermögen in der Rentenversicherung der Arbeiter insgesamt 7,2 Mrd. DM und in der Rentenversicherung der Angestellten insgesamt 11,7 Mrd. DM. Dem stehen Schuldverpflichtungen und Verwahrungen von insgesamt 0,1 Mrd. DM gegenüber. Daraus resultiert eine Schwankungsreserve von 18,8 Mrd. DM oder 2,1 Monatsausgaben in beiden Versicherungszweigen zusammen.

Der Anteil der entsprechend der gesetzlichen Definition liquiden Mittel am Bar- und Anlagevermögen belief sich am 31. Dezember 1980 auf rd. 10,8 Mrd. DM. Darin enthalten sind Rückflüsse im Jahre 1981 in Höhe von 0,5 Mrd. DM, so daß 10,3 Mrd. DM liquide Mittel Ende 1980 verfügbar waren. Die Liquiditätslage Anfang 1980 und ihre voraussichtliche Entwicklung bis 1985 sind in Übersicht C 2 dargestellt. Das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung ist im Anhang unter den Übersichten II 13 und II 14 dargestellt.

Teil B

Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens bis zum Jahr 1995

1 Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

1.1 Der gesetzliche Auftrag

Nach § 1383 RVO bzw. § 110 AVG sind die Einnahmen, die Ausgaben, das Rentenniveau im Sinne des § 1272 Abs. 2 Satz 2 RVO (entsprechend § 49 Abs. 2 Satz 2 AVG) und das Vermögen der gesetzlichen Rentenversicherung nach den letzten Ermittlungen der Zahl der Pflichtversicherten und der Zahl der Rentner für die künftigen 15 Kalenderjahre vorauszuschätzen und jährlich fortzuschreiben. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Berechnungen zusammen mit dem nach § 1273 RVO bzw. § 50 AVG zu erstattenden Rentenanpassungsbericht vorzulegen.

Die Vorausberechnungen für 15 Jahre erstrecken sich im vorliegenden Bericht auf die Jahre 1981 bis 1995. Das Ergebnis der Berechnungen hängt von der Entwicklung bestimmter demographischer und wirtschaftlicher Einflußgrößen im Vorausberechnungszeitraum ab. Da diese Entwicklung nur schwer abschätzbar ist, werden bei den Berechnungen alternative Annahmen darüber gemacht, die insgesamt ein mögliches Entwicklungsfeld aufzeigen. Die den Vorausberechnungen zugrunde liegenden Annahmen und Methoden werden im Abschnitt 1.3 erläutert. Die Ergebnisse sind in den *Übersichten B 1 bis B 3* enthalten.

1.2 Ergebnis der Vorausberechnungen

Schon in den letzten Rentenanpassungsberichten ist der Weg beschritten worden, dem Verlauf der Wirtschaftsentwicklung durch langfristige Trendrechnungen Rechnung zu tragen.

Für die Entwicklung der Bruttodurchschnittsentgelte aller Versicherten werden drei verschiedene, ab 1981 jährlich gleichbleibende Zuwachsraten angenommen, und zwar alternativ 5 v.H., 6 v.H. und 7 v.H. Für die Auswahl dieser Raten war maßgebend, daß sich im mittelfristigen Zeitraum nach den derzeitigen Annahmen die Bruttolohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten um durchschnittlich jährlich etwa 6 v.H. erhöht.

Über die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten liegen den Vorausberechnungen ebenfalls drei Alternativen zugrunde: Höherer Beschäftigungsstand, mittlerer Beschäftigungsstand, niedrigerer Beschäftigungsstand.

Bei dem Modell „höherer Beschäftigungsstand“ wird unterstellt, daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten von 1980 bis 1995 um rd. 1,2 Millionen und bei dem Modell „mittlerer Beschäftigungsstand“ um rd. 0,6 Millionen zunimmt. Ausgehend von 19,9 Millionen Arbeitern und Angestellten im Basisjahr 1980 wird im Endjahr 1995 mit 21,1 Millionen Personen bei hohem, mit 20,5 Millionen Personen bei mittlerem und unverändert 19,9 Millionen Personen bei niedrigerem Beschäftigungsstand gerechnet. Im letzteren Fall verbleibt die Zahl der Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit, für die sie Beiträge zur Rentenversicherung zahlen muß, im Vorausberechnungszeitraum in etwa auf dem Niveau des laufenden Jahres 1981, während bei höherem Beschäftigungsstand Vollbeschäftigung gegen Ende des Jahrzehnts erreicht wird. In der Variante „mittlerer Beschäftigungsstand“ wird die Zahl der Leistungsempfänger bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraumes in etwa halbiert. Weitere Angaben zum Beschäftigungsstand enthält der Abschnitt B 1. 3. 1.

Die Kombination der Annahmen über die Zuwachsraten der Entgelte und über die Zahl der Beschäftigten ergibt neun Vorausberechnungen.

Für die Finanzentwicklung ist die weitere Entwicklung der *Rentenzugänge* und der *Sterblichkeit* von entscheidender Bedeutung. Bei der Sterblichkeit ist im vorletzten Rentenanpassungsbericht — d. h. Anfang 1979 — davon ausgegangen worden, daß die in den Jahren 1977 und 1978 zu beobachtenden Abweichungen der Sterblichkeit von den Annahmen der 5. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung nur ein vorübergehendes Phänomen darstellen, so daß für die Vorausberechnungen des Rentenanpassungsberichts 1979 auch nur mittelfristig ein Sterblichkeitsrückgang gegenüber den Annahmen der 5. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung unterstellt wurde (1979 und 1980 8 v.H., 1981 6 v.H., 1982 4 v.H., 1983 2 v.H.). Ein solches Verfahren lag nahe, da nach einem Sterblichkeitsrückgang von 8 v.H. in 1977 im Jahre 1978 nur 7 v.H. weniger Sterbefälle eingetreten waren.

Nachdem 1979 der Sterblichkeitsrückgang 9 v.H. betragen hatte, ist im letzten Rentenanpassungsbericht nicht mehr nur kurz- und mittelfristig eine Korrektur durchgeführt worden, sondern auch langfristig eine Verbesserung von 4 v.H. beibehalten worden. 1980 hat sich der Rückgang der Sterblichkeit fortgesetzt und beträgt rd. 10,0 v.H.; in den Berechnungen ist deshalb eine Korrektur der Sterblichkeit von 10,0 v.H. unterstellt worden. Dabei wird berücksichtigt, daß sich die Sterblichkeit nicht für

alle Altersgruppen gleich günstig entwickelt hat, sondern dieser Rückgang besonders ausgeprägt bei den Personen im Rentenalter ist.

Bei den Rentenzugängen werden bis einschließlich 1985 die Zugangsverhältnisse 1977 bis 1979 unterlegt. Danach werden — nach gleitendem Übergang — ab 1990 die Zugänge bis Alter 63 Jahre auf dem Hintergrund eines sich verringernden Arbeitskräfteangebots bei den Männern um 10 v. H und den Frauen um 6 v. H. reduziert. Die Verringerung bewirkt, daß langfristig Zugangsverhältnisse entsprechend etwa dem Durchschnitt der Beobachtungsjahre 1973 bis 1979 unterstellt werden.

Die Vorausberechnungen gehen vom geltenden Recht aus. Darüber hinaus werden die Kürzung des Bundeszuschusses um 3,5 Mrd. DM im Jahre 1981 sowie die finanzwirksamen Maßnahmen des Rentenanpassungsgesetzes 1982 (RAG 1982) berücksichtigt.

Nicht eingegangen wird dagegen auf die Auswirkungen der beabsichtigten Neuordnung der sozialen Sicherung der Frau und der Hinterbliebenen. Über die Ausgestaltung dieser Reform im einzelnen wird die Bundesregierung erst im Herbst 1981 entscheiden. Dann werden die für die endgültige finanzielle Berechnung der Rentenreform notwendigen Ergebnisse der zweiten Datenerhebung der Rentenversicherungsträger, aber auch das Sondergutachten des Sozialbeirats und das Gutachten der Transfer-Enquete-Kommission vorliegen. Erst zu diesem Zeitpunkt werden ein umfassender Überblick über die Kostenstruktur der einzelnen Maßnahmen und Saldenrechnungen zwischen kostengünstigeren und kostensteigernden Regelungen möglich.

Die Ergebnisse der Vorausberechnungen, die reine Modellrechnungen sind, sind in den Übersichten B 1, B 2 und B 3 enthalten.

Übersicht B 1

Die Schwankungsreserve am Jahresende in Monatsausgaben zu Lasten der Versicherungsträger im voraufgegangenen Kalenderjahr[1]) in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zusammen von 1981 bis 1995

Jahr	Schwankungsreserve am Jahresende in Monatsausgaben								
	Annahmenkombination[2])								
a	5			6			7		
b	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1981	2,1	2,0	2,0	2,2	2,2	2,2	2,3	2,3	2,3
1982	1,9	1,9	1,8	2,2	2,2	2,2	2,6	2,6	2,5
1983	1,7	1,7	1,6	2,4	2,3	2,2	3,1	3,0	2,9
1984	1,5	1,4	1,2	2,5	2,4	2,2	3,5	3,4	3,2
1985	1,2	1,0	0,8	2,6	2,4	2,1	3,9	3,7	3,4
1986	0,9	0,6	0,2	2,6	2,3	1,9	4,2	3,9	3,5
1987	0,5	0,1	− 0,4	2,5	2,1	1,6	4,4	4,0	3,5
1988	0,0	− 0,5	− 1,1	2,3	1,8	1,2	4,6	4,1	3,4
1989	− 0,5	− 1,1	− 1,9	2,1	1,5	0,7	4,6	4,0	3,2
1990	− 1,2	− 1,9	− 2,7	1,7	1,0	0,1	4,5	3,8	2,9
1991	− 1,9	− 2,7	− 3,7	1,3	0,5	− 0,6	4,4	3,5	2,5
1992	− 2,7	− 3,7	− 4,9	0,8	− 0,2	− 1,4	4,1	3,1	1,9
1993	− 3,7	− 4,8	− 6,1	0,1	− 1,0	− 2,3	3,7	2,6	1,3
1994	− 4,7	− 5,9	− 7,5	− 0,6	− 1,9	− 3,4	3,2	1,9	0,5
1995	− 5,9	− 7,3	− 8,9	− 1,5	− 2,9	− 4,6	2,5	1,1	− 0,5

[1]) Zu Lasten der Versicherungsträger verbleiben: Gesamtausgaben einschließlich gezahltem Ausgleich abzüglich Bundeszuschuß, aller Erstattungen und erhaltenem Ausgleich.

[2]) a: Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten von 1981 bis 1995 in v. H.
b: Veränderung der Zahl der Beschäftigten ab 1981
1 = höherer Beschäftigungsstand
2 = mittlerer Beschäftigungsstand
3 = niedrigerer Beschäftigungsstand

Bei der Darstellung der Ergebnisse hat sich die Bundesregierung auf die wichtigsten Werte beschränkt, um den Umfang des Berichtes in angemessenen Grenzen zu halten.

Die finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten wird als gesichert angesehen, wenn bei geltendem Beitragssatz die gemeinsame Schwankungsreserve der Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im Laufe des Vorausberechnungszeitraumes höchstens zu Ende eines Kalenderjahres eine Monatsausgabe[1]) unterschreitet (vgl. § 1383 Abs. 2 RVO, § 110 Abs. 2 AVG).

Die Entwicklung der Schwankungsreserve am Jahresende in Monatsausgaben im 15jährigen Vorausberechnungszeitraum wird unter den Bedingungen der 9 Annahmekombinationen in der Übersicht B 1 dargestellt.

Aus der Übersicht B 1 geht hervor, daß bei einem Entgeltzuwachs von 7 v. H. und höherem bzw. mittlerem Beschäftigungsstand im Vorausberechnungszeitraum eine ausreichende Schwankungsreserve vorhanden ist. Bei niedrigerem Beschäftigungsstand wird die Grenze von einer Monatsausgabe 1994 unterschritten. Bei einem Entgeltzuwachs von durchschnittlich jährlich 6 v. H. ist die finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in den achtziger Jahren gesichert, während dies bei einem Entgeltanstieg von 5 v. H. nur für den mittelfristigen Zeitraum zutrifft.

Der in allen Varianten bereits in den achtziger Jahren in unterschiedlichem Ausmaß zu beobachtende Vermögensabbau beschleunigt sich in den neunziger Jahren. Diese Entwicklung ist eine Folge der sich verschlechternden Relation zwischen Beitragszahlern und Renten. Hier zeigen sich die Auswirkungen der höheren Lebenserwartung, der steigenden Zahl eigener Rentenansprüche von Frauen, des Ausscheidens geburtenschwacher Jahrgänge des 1. Weltkrieges aus dem Rentenbestand und des Geburtenrückgangs in den sechziger Jahren. Ohne die strukturellen Veränderungen zwischen Renten und Beitragszahlern würde die Schwankungsreserve im Vorausberechnungszeitraum in allen Varianten aufgebaut werden.

In den Ergebnissen sind geltend gemachte Erstattungsansprüche der Krankenversicherungsträger gegen die Rentenversicherungsträger in Höhe von etwa 600 bis 800 Millionen DM für den Zeitraum bis zum 1. Oktober 1974, die sich auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zu § 1241 d RVO, § 18 d AVG, § 40 d RKG stützen, nicht berücksichtigt, weil die Behandlung dieser Erstattungsansprüche auch im Hinblick darauf, daß sie aus rechtlichen Überlegungen nicht als völlig gesichert angesehen werden können, abschließend noch nicht geklärt ist.

Die Befriedigung dieser Erstattungsansprüche, die gegebenenfalls 1981 fällig werden, würde in allen Varianten zu einer Verringerung der Schwankungsreserve im Jahre 1995 von rd. 1,2 bis 1,6 Mrd. DM führen.

Die sich im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung ergebenden Fragen werden von der Bundesregierung sorgfältig beobachtet. Nachdem den gesetzgebenden Körperschaften im „Bericht über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland" (BT-Drucksache 8/4437) eine Analyse der bisherigen Bevölkerungsentwicklung und Modellrechnungen zur künftigen Bevölkerungsentwicklung vorgelegt wurden, hat die Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministers des Innern beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Berichtes die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf wichtige Bereiche von Staat und Gesellschaft zu untersuchen. Ferner wird der Sozialbeirat, der eine Wissenschaftlergruppe mit der Analyse dieses die Alterssicherung betreffenden Fragenkomplexes beauftragt hat, noch bis Sommer 1981 in einem Sondergutachten hierüber berichten.

Obwohl im Vergleich zu den Annahmen des Vorjahres die Finanzentwicklung des Jahres 1980 besser verlaufen ist, stellen sich die längerfristigen Finanzperspektiven ungünstiger als im letztjährigen Bericht dar. Bei der Annahmenkombination 6 v. H. Entgeltsteigerung und mittlerem Beschäftigungsstand war im Rentenanpassungsbericht 1980 für 1994 eine Schwankungsreserve von 29 Mrd. DM vorausberechnet worden, während jetzt bei der gleichen Annahmenkombination — 41 Mrd. DM, also 70 Mrd. DM weniger vorausberechnet werden. Diese Differenz ergibt sich als Saldo der folgenden Veränderungen:

— Die tatsächlich fortschreibungsfähigen Beitragseinnahmen des Jahres 1980 waren um 1,7 Mrd. DM höher als im Rentenanpassungsbericht 1980 vorausberechnet wurde. Dies ist u. a. eine Folge der um 0,6 Prozentpunkte höher als angenommen ausgefallenen Entgeltsteigerung von 6 v. H.. Unter Berücksichtigung der daraus folgenden höheren Anpassungssätze in den Jahren 1982 bis 1984 führen die Beitragsmehreinnahmen im Saldo zu einer Verbesserung der Schwankungsreserve von 39 Mrd. DM im Jahre 1994.

— Die Anzahl der Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit liegt in der diesjährigen mittleren Beschäftigungsvariante höher als im letztjährigen Bericht. Dies hat seine Ursache in einer steigenden Zahl ausländischer Erwerbspersonen, die entweder zu höheren Zahlen von Beschäftigten oder von Leistungsempfängern führen muß. Hierdurch ergibt sich eine Verbesserung der Rechnung um 8 Mrd. DM bis 1994.

— Sonstige Verbesserungen (u. a. höhere Schwankungsreserve Ende 1980, höhere Erstattungen der Versorgungsdienststellen, geringere Beitragserstattungen) erhöhen die Schwankungsreserve um 15 Mrd. DM bis 1994.

Die Verbesserungen führen insgesamt zu einer 1994 um 62 Mrd. DM höheren Schwankungsreserve.

---

1) Die Monatsausgabe wird berechnet als ein Zwölftel der Ausgaben im Vorjahr abzüglich der Bundeszuschüsse und der Erstattungen.

Übersicht B2

Durchschnittlich erforderliche Beitragssatzerhöhungen in Prozentpunkten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

Jahr	Die Schwelle von 1 Monatsausgabe[1]) als Schwankungsreserve würde in keinem Jahr des Zeitraumes von 1981 bis 1995 unterschritten werden, wenn in den bezeichneten Jahren mit einem um ... Prozentpunkte höheren Beitragssatz als 18,5 v. H. gerechnet würde								
	Annahmenkombination[2])								
a	5			6			7		
b	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1981									
1982									
1983									
1984									
1985									
1986									
1987									
1988									
1989									
1990			1,5						
	1,1	1,4							
1991									
1992						1,3			
1993				1,0	1,3				
1994									1,2
1995									

[1]) Zu Lasten der Versicherungsträger der ArV/AnV zusammen im voraufgegangenen Kalenderjahr
[2]) a: Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten von 1981 bis 1995 in v. H.
b: Veränderung der Zahl der Beschäftigten ab 1981
1 = höherer Beschäftigungsstand
2 = mittlerer Beschäftigungsstand
3 = niedrigerer Beschäftigungsstand

Den genannten Verbesserungen stehen jedoch Verschlechterungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite gegenüber.

— Zeitnähere Zugangsverhältnisse bei den Renten über den gesamten Vorausberechnungszeitraum erhöhen die Rentenausgaben um 40 Mrd. DM bis 1994.

— Eine gegenüber dem Rentenanpassungsbericht 1980 weitere und altersgruppenspezifische Reduzierung der Sterblichkeitsannahmen hat weitere Mehrausgaben von 58 Mrd. DM bis 1994 zur Folge.

— Die höhere Basis der fortschreibungsfähigen Rentenausgaben 1980, u. a. bedingt durch die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte, verschlechtert die Rechnung um weitere 18 Mrd. DM bis 1994.

— Die Kürzung des Bundeszuschusses im Jahre 1981 um 3,5 Mrd. DM führt zu einer Verringerung der Schwankungsreserve um 7 Mrd. DM bis 1994

— Durch die Neuregelung des Auslandsrentenrechts entstehen Mehraufwendungen von 9 Mrd. DM bis 1994.

Insgesamt belaufen sich die durch diese Faktoren bedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen bis 1994 auf 132 Mrd. DM.

Zur richtigen Einschätzung dieser Ergebnisse dürfen die Größenordnungen der Einnahmen und Ausgaben, die in einer 15-Jahresrechnung zu ermitteln und die der Übersicht B 3 zu entnehmen sind, nicht außer Acht gelassen werden. Eine jährliche Unter- bzw. Überschätzung der Steigerungsraten der Bei-

Übersicht B3

Einnahmen, Ausgaben und Schwankungsreserve in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zusammen von 1981 bis 1995

Annahmen

Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten 1981 bis 1995

alternativ: 5 v. H., 6 v. H., 7 v. H.

Entwicklung der Beschäftigtenzahl

alternativ: Höherer Beschäftigungsstand
mittlerer Beschäftigungsstand
niedrigerer Beschäftigungsstand

E = Summe der Einnahmen in Mrd. DM
A = Summe der Ausgaben in Mrd. DM
S = Schwankungsreserve in Mrd. DM
Erläuterungen zu den Vorausberechnungen siehe Teil B, Abschnitt 1.3

Jahr	Annahmenkombination								
	5/1			5/2			5/3		
	E	A	S	E	A	S	E	A	S
1981	139,6	138,9	18,8	139,5	138,9	18,7	139,4	138,8	18,6
1982	149,3	148,5	18,8	149,1	148,5	18,5	148,7	148,5	18,1
1983	157,9	157,9	18,0	157,5	157,8	17,4	156,7	157,8	16,2
1984	166,7	167,4	16,5	166,1	167,3	15,4	165,0	167,3	13,1
1985	176,1	177,2	14,6	174,9	177,2	12,3	173,7	177,1	8,9
1986	185,2	187,5	11,3	183,9	187,5	7,8	182,4	187,4	2,9
1987	194,5	198,3	6,6	193,0	198,2	1,6	191,2	198,1	– 4,9
1988	204,4	209,6	0,3	202,6	209,5	– 6,4	200,4	209,4	– 15,0
1989	214,6	221,7	– 7,8	212,6	221,6	– 16,5	209,9	221,4	– 27,5
1990	225,0	234,4	– 18,4	222,6	234,3	– 29,2	219,7	234,1	– 43,1
1991	236,0	248,1	– 31,6	233,2	247,9	– 45,1	229,7	247,7	– 62,3
1992	247,3	262,6	– 48,1	243,9	262,4	– 64,8	240,0	262,2	– 85,7
1993	258,9	278,0	– 68,5	255,0	277,7	– 88,9	250,6	277,5	–113,9
1994	270,9	294,4	– 93,4	266,5	294,1	–117,9	261,6	293,9	–147,7
1995	283,1	312,0	–123,8	278,0	311,7	–153,1	272,6	311,4	–188,0

noch: Übersicht B 3

Jahr	Annahmenkombination								
	6/1			6/2			6/3		
	E	A	S	E	A	S	E	A	S
1981	140,7	138,9	19,8	140,6	138,9	19,8	140,6	138,9	19,7
1982	151,9	148,7	22,2	151,7	148,6	22,0	151,3	148,6	21,5
1983	162,2	158,6	25,0	161,7	158,6	24,3	161,0	158,6	23,1
1984	173,1	169,3	27,9	172,4	169,3	26,6	171,3	169,2	24,3
1985	184,7	180,9	30,7	183,5	180,9	28,3	182,2	180,8	24,8
1986	196,3	193,3	32,6	194,9	193,2	29,0	193,3	193,1	23,9
1987	208,4	206,3	33,6	206,7	206,2	28,4	204,8	206,1	21,6
1988	221,3	220,2	33,6	219,3	220,1	26,4	217,0	220,0	17,4
1989	234,8	235,1	32,1	232,6	234,9	22,9	229,8	234,8	11,2
1990	248,8	250,9	28,6	246,2	250,8	17,0	243,0	250,6	2,2
1991	263,8	268,0	23,0	260,7	267,9	8,4	256,9	267,7	– 10,0
1992	279,3	286,4	14,3	275,6	286,2	– 3,7	271,2	286,0	– 26,2
1993	295,6	306,1	2,2	291,2	305,9	– 19,9	286,3	305,6	– 47,2
1994	312,6	327,3	– 14,2	307,6	327,0	– 41,0	302,1	326,7	– 73,5
1995	330,2	350,1	– 35,9	324,5	349,8	– 68,2	318,3	349,5	–106,6

Jahr	Annahmenkombination								
	7/1			7/2			7/3		
	E	A	S	E	A	S	E	A	S
1981	141,9	139,0	20,9	141,8	139,0	20,9	141,7	139,0	20,8
1982	154,5	148,8	25,7	154,3	148,8	25,5	153,9	148,8	25,0
1983	166,6	159,4	32,0	166,1	159,3	31,4	165,3	159,3	30,1
1984	179,6	171,2	39,4	178,9	171,2	38,2	177,8	171,1	35,8
1985	193,7	184,7	47,3	192,4	184,6	44,8	191,1	184,6	41,2
1986	207,9	199,2	54,9	206,5	199,1	51,1	204,8	199,0	45,8
1987	223,1	214,6	62,1	221,3	214,5	56,6	219,2	214,4	49,5
1988	239,3	231,2	69,0	237,2	231,0	61,4	234,7	230,9	51,9
1989	256,5	249,1	75,0	254,1	248,9	65,2	251,1	248,8	52,8
1990	274,6	268,4	79,7	271,8	268,2	67,3	268,3	268,1	51,5
1991	294,2	289,4	82,8	290,8	289,2	67,2	286,6	289,0	47,4
1992	314,8	312,1	83,7	310,6	311,9	64,1	305,8	311,7	39,8
1993	336,6	336,7	81,6	331,7	336,4	57,5	326,2	336,2	27,9
1994	359,6	363,4	75,7	354,0	363,1	46,3	347,8	362,8	10,8
1995	383,9	392,4	65,0	377,4	392,1	29,4	370,3	391,7	– 12,8

träge von einem Prozentpunkt führt zu Veränderungen in der Schwankungsreserve im Jahre 1995 von +300 Mrd. DM bzw. −300 Mrd. DM. Ähnliche Auswirkungen hat eine entsprechende Fehlschätzung der Steigerungsraten der Rentenausgaben. Hier zeigt sich deutlich, mit welchen Schwankungsmöglichkeiten Rechnungen über 15 Jahre behaftet sind.

In § 1383 Abs. 2 RVO bzw. § 110 Abs. 2 AVG ist vorgeschrieben, daß in den Fällen, in denen die Schwankungsreserve die Ausgaben der Rentenversicherungsträger für einen Kalendermonat unterschreitet, vom Jahr der Unterschreitung an der Beitragssatz so zu berechnen ist, daß eine Schwankungsreserve in Höhe einer Monatsausgabe zu Lasten der Rentenversicherungsträger erreicht wird. Die rechnerisch notwendigen und über das geltende Recht hinausgehenden Anhebungen des Beitragssatzes sind aus der Übersicht B 2 ersichtlich. Sie liegen zwischen 1 und 1,5 Prozentpunkten; nach der mittleren Variante wäre eine Erhöhung um 1,3 Prozentpunkte ab 1991 erforderlich.

1.3 Erläuterungen zu den Vorausberechnungen für die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

1.3.1 Allgemeine Annahmen

Die Ergebnisse der Vorausberechnungen hängen entscheidend von den Annahmen und den Schätzverfahren ab. Aus diesem Grunde werden die Ausgangswerte sowie die Annahmen und Berechnungsmethoden der Vorausberechnungen auch im Abstimmungskreis (Teilnehmer siehe Einleitung) eingehend beraten. Das Abstimmungsgespräch über die Annahmen und Methoden, die diesem Bericht zugrunde liegen, wurde am 28. Januar 1981 durchgeführt. Die methodischen Fragen wurden mit allen Beteiligten, insbesondere also auch mit den Rentenversicherungsträgern, abgestimmt.

Folgende Annahmen liegen den Berechnungen im einzelnen zugrunde:

Übersicht B4

Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 1980 bis 1995

— Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts
1980: + 6,6 v. H.
1981 bis 1995: + 6,0 v. H. p. a. —

Jahr	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte nach § 1255 RVO, § 32 AVG	Allgemeine Bemessungsgrundlagen nach § 1255 RVO, § 32 AVG, § 11 ArVNG/AnVNG	Beitragsbemessungsgrenzen nach § 1385 RVO, § 112 AVG i. d. F. RAG 1982	
	DM/Jahr	DM/Jahr	DM/Jahr	DM/Monat
1980	29 512	21 911	50 400	4 200
1981	31 283	22 787	52 800	4 400
1982	33 160	24 106	56 400	4 700
1983	35 150	25 562	60 000	5 000
1984	37 259	27 144	63 600	5 300
1985	39 495	28 773	67 200	5 600
1986	41 865	30 500	70 800	5 900
1987	44 377	32 330	75 600	6 300
1988	47 040	34 270	80 400	6 700
1989	49 862	36 326	85 200	7 100
1990	52 854	38 506	90 000	7 500
1991	56 025	40 816	94 800	7 900
1992	59 386	43 265	100 800	8 400
1993	62 949	45 861	106 800	8 900
1994	66 726	48 613	112 800	9 400
1995	70 730	51 530	120 000	10 000

a) Rechtsstand

Die Vorausberechnungen gehen vom geltenden Recht aus. Darüber hinaus werden die Kürzung des Bundeszuschusses um 3,5 Mrd. DM im Jahre 1981 entsprechend dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 1981 sowie die im Rentenanpassungsgesetz 1982 vorgesehenen finanzwirksamen Maßnahmen

— Bruttoanpassung der Renten zum 1. Januar 1982,

— Neuregelung des Auslandsrentenrechts,

— Umwandlung der Regelung der Krankenversicherung der Rentner des 21. Rentenanpassungsgesetzes in eine Zuschußregelung

berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt werden eventuell 1981 zu zahlende Erstattungen der Rentenversicherungsträger an die Krankenversicherungsträger in Höhe von etwa 600 bis 800 Millionen DM (vgl. hierzu im einzelnen Teil B 1.2).

Auch für die Jahre nach 1982 wird in den Vorausberechnungen die Bruttoanpassung der Renten unterstellt. Die Kosten der Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte von 62 auf 60 Jahre sowie die Beitragsausfälle durch die Einführung eines Mutterschaftsurlaubs werden ab 1982 in den Vorausberechnungen — wie in den vorherigen Berichten — zu Lasten der Rentenversicherung eingestellt. Dadurch wird keine Entscheidung für die Finanzierung dieser Kosten ab 1982 präjudiziert. Für das Jahr 1980 wurden für die Empfänger von Mutterschaftsurlaubsgeld Beiträge in Höhe von rd. 151 Millionen DM gezahlt, die sich nach der mittleren Variante bis zum Jahre 1995 auf rd. 5 Mrd. DM kumulieren würden. Entsprechend den Entschließungen des Deutschen Bundestages wird die Bundesregierung über die finanziellen Auswirkungen der genannten Maßnahmen berichten und dabei einen Vorschlag zur Finanzierung ab 1982 machen.

b) Die Entwicklung des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts der Versicherten

Für die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherungen sind die Veränderungen des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts der Versicherten, die aus der Effektivlohnentwicklung ermittelt werden, von großer Bedeutung. Die Entwicklung der Verdienste der Versicherten im Vorausberechnungszeitraum wird sowohl von den Abschlüssen der Tarifvertragsparteien als auch von den übrigen ökonomischen Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflußt. Entsprechende Annahmen hierzu unterliegen daher notwendigerweise zahlreichen Unsicherheiten. Wegen der Unmöglichkeit, langfristige Einkommensentwicklungen zu prognostizieren, ist schon in den letzten Rentenanpassungsberichten der Weg beschritten worden, den Berechnungen bei den Entgelten verschiedene im Vorausberechnungszeitraum gleichbleibende Zuwachsraten zugrunde zu legen. Dieses Verfahren hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Es macht deutlich, bei welchen durchschnittlichen Entgeltzuwachsraten die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung in Verbindung mit den übrigen Annahmen als gesichert angesehen werden kann. Für die Auswahl der Entgeltannahmen ist maßgebend, daß sich im mittelfristigen Zeitraum nach den derzeitigen Annahmen die Bruttolohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten um durchschnittlich jährlich 6 v. H. erhöht. Dieser Pfad wird nach unten und oben um je einen Prozentpunkt gespreizt, so daß den Vorausberechnungen ab 1981 3 verschiedene, im gesamten Vorausberechnungszeitraum jährlich gleichbleibende Zuwachsraten für die Durchschnittsentgelte der Versicherten nach § 1255 RVO bzw. § 32 AVG von alternativ 5 v. H., 6 v. H. und 7. v. H. zugrunde liegen. Die berechneten Durchschnittsentgelte, die daraus abgeleiteten allgemeinen Bemessungsgrundlagen und Beitragsbemessungsgrenzen sind für die Zuwachsrate 6 v. H. der *Übersicht B 4* zu entnehmen.

c) Annahmen über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten

In diesem Bericht werden drei Modellvarianten unterschiedlicher Beschäftigungsentwicklung (Übersicht B 5) unterstellt, die auf der Basis der Arbeitsmarktlage im Jahre 1980 einen aus heutiger Sicht erreichbaren mittleren, niedrigeren bzw. höheren Beschäftigungsstand darstellen.

Hinsichtlich der *Entwicklung im Jahr 1981* gelten bei mittlerem Beschäftigungsstand die von der Bundesregierung Ende Januar verabschiedeten Eckdaten nach dem Jahreswirtschaftsbericht 1981: Einer zu erwartenden Veränderung des realen Bruttosozialprodukts in der Größenordnung zwischen 0 und minus 1 v. H. entspricht eine Abnahme der Zahl der abhängig Beschäftigten in Höhe von rd. 1 v. H. (ca. 1,2 Millionen Arbeitslose).

Im mittelfristigen Zeitraum bis 1985 wird in Anlehnung an die derzeitigen Vorstellungen der Bundesregierung über die wirtschaftliche Entwicklung bis 1985 eine Zunahme der Beschäftigung um durchschnittlich 0,4 v. H. (1980/85) für erreichbar gehalten. Eine derartige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist allein aufgrund des demographisch bedingten Zuwachses deutscher und ausländischer Erwerbspersonen in den nächsten Jahren erforderlich, um die Zahl der Arbeitslosen nicht weiter anwachsen zu lassen. Abweichend von den früheren Modellberechnungen wird angenommen, daß das ausländische Erwerbspersonenangebot in den nächsten Jahren stärker steigen wird. Von den derzeit in der Bundesrepublik lebenden rd. 1,1 Millionen jungen Ausländern im Alter unter 16 Jahren ist anzunehmen, daß der überwiegende Teil nicht in die Heimatländer zurückkehren wird, so daß — bei einer gegenüber deutschen Schülern relativ kürzeren Ausbildungsdauer — mit einem früheren Eintritt in das Erwerbsleben gerechnet werden muß.

Andererseits gelten mittelfristig eine Reihe überwiegend extern bedinger Risikofaktoren (Ölpreis-, Weltmarkt-, Zahlungsbilanzentwicklung u. a.), die derzeit nicht übersehbar sind.

Langfristig, d. h. nach 1985, wird im Hinblick auf die demographische Entwicklung lediglich mit einer abgeschwächten Zunahme der Erwerbspersonenzahl

Übersicht B5

Beschäftigte Arbeiter und Angestellte von 1980 bis 1995

in 1 000

Jahr	Beschäftigte Arbeiter und Angestellte bei								
	höherem			mittlerem			niedrigerem		
	Beschäftigungsstand								
	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter und Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter und Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter und Angestellte
1980	10 815	9 073	19 888	10 815	9 073	19 888	10 815	9 073	19 888
1981	10 618	9 065	19 683	10 595	9 048	19 643	10 572	9 032	19 604
1982	10 616	9 193	19 809	10 570	9 160	19 730	10 524	9 127	19 651
1983	10 652	9 349	20 001	10 582	9 300	19 882	10 513	9 250	19 763
1984	10 688	9 509	20 197	10 596	9 441	20 037	10 503	9 374	19 877
1985	10 724	9 671	20 395	10 608	9 585	20 193	10 492	9 500	19 992
1986	10 712	9 795	20 507	10 573	9 691	20 264	10 434	9 588	20 022
1987	10 686	9 911	20 597	10 524	9 789	20 313	10 363	9 667	20 030
1988	10 660	10 028	20 688	10 475	9 887	20 362	10 292	9 746	20 038
1989	10 633	10 146	20 779	10 425	9 985	20 410	10 220	9 826	20 046
1990	10 593	10 255	20 848	10 362	10 074	20 436	10 136	9 896	20 032
1991	10 561	10 364	20 925	10 307	10 163	20 470	10 059	9 967	20 026
1992	10 514	10 463	20 977	10 238	10 242	20 480	9 969	10 027	19 996
1993	10 467	10 563	21 030	10 169	10 321	20 450	9 879	10 087	19 966
1994	10 419	10 663	21 082	10 099	10 401	20 500	9 789	10 147	19 936
1995	10 359	10 753	21 112	10 018	10 470	20 488	9 688	10 196	19 884

gerechnet. Die Zahl der abhängig Beschäftigten würde 1985/90 um knapp 0,3 v. H. und 1990/95 um rd. 0,1 v. H. zunehmen.

Die Modellvarianten *niedrigerer* und *höherer* Beschäftigungsstand werden von der mittleren Beschäftigungsvariante dadurch abgeleitet, daß die jährlichen Veränderungsraten der beschäftigten Arbeiter und Angestellten um 0,2 v. H. höher bzw. niedriger angesetzt werden. Die Abweichungen um 0,2 Prozentpunkte entsprechen der Zielsetzung, mögliche Rückwirkungen veränderter Beschäftigungsentwicklung auf die Finanzlage der Rentenversicherung in den nächsten 15 Jahren durch Bandbreiten in den Modellvarianten sichtbar zu machen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß infolge der Beitragszahlungen der Bundesanstalt für Arbeit für ihre Leistungsempfänger an die Rentenversicherung die Auswirkungen einer veränderten Beschäftigungsentwicklung auf die Finanzlage der Rentenversicherung nur noch relativ gering sind.

Die Annahmen über den *niedrigeren* bzw. *höheren* Beschäftigungsstand als Rahmen für die Darstellung möglicher Finanzentwicklungen im Bereich der Rentenversicherungen gehen von folgenden Arbeitsmarkthypothesen aus:

Bei *höherem* Beschäftigungsstand wird angenommen, daß der Zugang geburtenstarker Jahrgänge auf dem Arbeitsmarkt durch eine Zunahme der Zahl von Arbeitsplätzen weitgehend kompensiert wird. Im übrigen wird unterstellt, daß der gegenwärtige Stand der Arbeitslosigkeit im Verlauf der nächsten 10 Jahre vermindert und das Ziel Vollbeschäftigung wieder erreicht wird.

Bei *niedrigerem* Beschäftigungsstand wird davon ausgegangen, daß bei geringem Beschäftigungsanstieg bis 1985 und leicht sinkenden Beschäftigungszahlen im Zeitraum 1985/95 die Arbeitsmarktsituation in etwa unverändert bleibt.

1.3.2 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben

Basis der Berechnungen sind die vorläufigen Rechnungsergebnisse 1980. Die einzelnen Positionen wurden wie folgt ermittelt:

a) Beitragseinnahmen

Die Pflicht- und freiwilligen Beiträge 1980 (ohne Nachentrichtungsbeiträge und Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit) werden proportional zur Entwick-

lung der Durchschnittsentgelte der Versicherten, der Beschäftigten und des Beitragssatzes fortgeschrieben. Jedoch wird der Basiswert für freiwillige Beiträge wegen des Auslaufens der Möglichkeit der Nachentrichtung nach dem Rentenreformgesetz vom 16. Oktober 1972 um 100 Millionen DM erhöht.

Bei der Beitragszahlung der Bundesanstalt für Arbeit an die Rentenversicherung für ihre Leistungsempfänger wird angenommen, daß der Bundesanstalt für je 100 000 Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Übergangsgeld Aufwendungen entsprechend rd. 80 000 Durchschnittsversicherten entstehen. Diese Annahmen beruhen auf ex post gesammelten Erfahrungen.

Im Jahre 1980 wurden in der Rentenversicherung der Arbeiter (ArV) 292 Millionen DM und in der Rentenversicherung der Angestellten (AnV) 1 260 Millionen DM Beiträge nachentrichtet. Wegen des Auslaufens der Regelung werden nur noch für 1981 in der

ArV: 50 Millionen DM
AnV: 250 Millionen DM

angesetzt.

b) Bundeszuschuß

Der Bundeszuschuß nach § 1389 RVO, § 116 AVG ist in der Weise fortgeschrieben worden, daß er sich vom laufenden Jahr zum Folgejahr um den Vomhundertsatz erhöht, um den sich die Summe der durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelte der Versicherten in dem dreijährigen Zeitraum, der mit dem laufenden Jahr endet, zu der Summe dieser Durchschnittsentgelte in dem Dreijahreszeitraum verändert, der ein Jahr früher endet.

Im Jahre 1981 wurde einerseits die im Jahre 1973 hinausgeschobene Zahlung von Teilen des Bundeszuschusses für 1973 entsprechend dem Kabinettsbeschluß vom 14. September 1977 mit 1,25 Mrd. DM und andererseits die Kürzung des Bundeszuschusses um 3,5 Mrd. DM nach dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 1981 berücksichtigt. Beides hat keine Auswirkungen auf die Höhe des Bundeszuschusses in den Folgejahren.

c) Sonstige Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

In Anlehnung an die Rechnungsergebnisse 1980 werden im Vorausberechnungszeitraum als Erstattungen der Versorgungsdienststellen in der

ArV: 330 Millionen DM,
AnV: 340 Millionen DM,

beibehalten.

Die Erstattungen der Aufwendungen für Kinderzuschüsse in Höhe des Kindergeldes durch den Bund haben 1980 352 Millionen DM betragen. Die Erstattungszahlung wird unter Berücksichtigung der Kindergelderhöhung im Jahre 1981 proportional der Entwicklung der unter 20jährigen Wohnbevölkerung fortgeschrieben.

d) Erstattungen in der Wanderversicherung von und an die knappschaftliche Rentenversicherung

Die Rechnungsergebnisse 1980 werden proportional der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage fortgeschrieben.

e) Zinsen

Der Zinssatz wurde im Vorausberechnungszeitraum mit jährlich gleichbleibend 5,0 v. H. angenommen. Die Berechnungen wurden nach der Staffelmethode durchgeführt.

f) Rentenausgaben

Wie in allen vorangegangenen Berichten wird auch in diesem Bericht eine laufende Anpassung der Renten für die Vorausberechnung der Rentenausgaben berücksichtigt. Für das Jahr 1982 und die Folgejahre wird jeweils Bruttoanpassung zum 1. Januar unterstellt. Die Kosten der Neuregelung des Auslandsrentenrechts werden auf der Basis von 1981 mit 260 Millionen DM veranschlagt.

Die Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Rentenausgaben wurden aktualisiert. Basis der Fortschreibung ist der Rentenbestand zum 1. Januar 1981 nach den Postmeldungen.

Die Rentenzugänge im Vorausberechnungszeitraum werden mit Hilfe einer Sonderauswertung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger über die Rentenzugänge nach Geburtsjahrgängen, die nur für die Jahre 1977 bis 1979 vorliegt, ermittelt. Langfristig werden die Rentenzugänge bis Alter 63 Jahre vor allem vor dem Hintergrund eines sich verringernden Arbeitskräfteangebots stufenweise bis 1990 um die folgenden Vomhundertsätze reduziert:

	Männer	Frauen
	— v. H. —	
1986	– 2	– 1
1987	– 4	– 2
1988	– 6	– 3
1989	– 8	– 4
ab 1990	– 10	– 6

Diese Reduzierung führt zu Zugangsverhältnissen entsprechend etwa dem Durchschnitt der Zugangsjahre 1973 bis 1979.

Im Alter 65 und 66 Jahre werden die Rentenzugänge als Folge des sich ändernden Versicherungsgrades so eingesetzt, daß sich das Verhältnis von Renten zur Wohnbevölkerung im Alter 67 Jahre, das sich 1981 bei den Männern auf 87,3 v. H. und bei Frauen auf 59,7 v. H, beläuft, von 1981 bis 1991 bei den Männern um 3 v. H. und bei den Frauen um 30 v. H. erhöht. Diese Änderungen sind aus den Mikrozensen abgeleitet worden.

Die Rentenwegfälle wegen Tod werden im Grundsatz mit den Sterbenshäufigkeiten der 5. koordinier-

ten Bevölkerungsvorausschätzung ermittelt. Die Sterbefälle der Wohnbevölkerung lagen in den Jahren

1977 um 8 v. H.
1978 um 7 v. H.
1979 um 9 v. H.

niedriger als in der 5. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung vorausberechnet worden war. Im Jahre 1980 hat sich der Trend zur Sterblichkeitsverbesserung fortgesetzt; nach den vorliegenden Daten kann von einem Rückgang der Sterblichkeit von 10 v. H. ausgegangen werden. Da es zur Zeit keine Anhaltspunkte für eine geringere Reduzierung der Sterblichkeit in den nächsten Jahren gibt, wird für den gesamten Vorausberechnungszeitraum ein Rückgang von 10 v. H. gegenüber den Annahmen der 5. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung unterstellt.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß der Sterblichkeitsrückgang besonders deutlich bei den Personen im Rentenalter ist. Im Jahre 1979 — zeitnähere Daten liegen altersspezifisch noch nicht vor — betrug der Rückgang der Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung 9,3 v.H., während er bei den 67jährigen und älteren Männern bzw. Frauen 12,5 v.H. bzw. 9,9 v.H. betragen hat. Hieraus ergibt sich bei einer Reduzierung von 10 v.H. für die Gesamtbevölkerung eine Senkung für die Altersgruppe 67 Jahre und älter von 13,4 v.H. für Männer und 10,6 v.H. für Frauen.

Die Rentenwegfälle wegen Tod bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrentnern werden mit Hilfe von Sterbeziffern, die aus den Wegfallstatistiken der Versicherungsträger berechnet wurden, ermittelt. Hierdurch wird der Tatsache Rechnung getragen, daß die Invalidensterblichkeit höher als die der Gesamtbevölkerung ist.

Die für die Rechnungsgrundlagen benötigten Daten der Bevölkerungsstatistik werden zunehmend problematisch. Das bisher an dem Widerstand der Länder gescheiterte Volkszählungsgesetz wird eine neue Datenbasis schaffen müssen. Bis dahin müssen durch eine Orientierung an den Daten der Rentenversicherungsträger sowie der Bundespost Korrekturen angebracht werden, um Mißweisungen zu verhindern. Aus diesen Grunde wurde der Rentenbestand zum 1. Januar 1978 nach 1981 fortgeschrieben. Ein Vergleich dieses errechneten Rentenbestandes zum 1. Januar 1981 mit dem statistischen Bestand zum 1. Januar 1981 zeigte, daß zwischen beiden Beständen zum Teil erhebliche Abweichungen bestanden. Zu einem ähnlichen Resultat führte der Vergleich der Fortschreibung des statistischen Bestandes zum 1. Januar 1979 nach 1980 mit Hilfe der statistischen Rentenzugänge mit dem statistischen Bestand zum 1. Januar 1980. Dies alles deutet darauf hin, daß das Datenmaterial mit nicht unerheblichen Mängeln behaftet ist.

Für die Altersgruppen unter 60, 60 bis 64, 67 bis 80, 81 und mehr Jahre wurden deshalb Korrekturfaktoren so ermittelt, daß unter Einbeziehung dieser Korrekturfaktoren die statistischen und die fortgeschriebenen Rentenbestände 1981 übereinstimmen. Diese Faktoren werden im Vorausberechnungszeitraum beibehalten; sie sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	Korrekturfaktoren			
	Zugangshäufigkeiten		Wegfallhäufigkeiten	
	Alter: 0 bis 59	Alter: 60 bis 64	Alter: 67 bis 80	Alter: 81 bis 100
Männer	1,081	0,916	0,983	1,061
Frauen	1,181	1,03	0,976	0,948

In den Altern 65 und 66 Jahre war eine solche Korrektur nicht erforderlich, da hier schon eine Steuerung über den sich ändernden Versicherungsgrad erfolgt.

Insgesamt wird mit den geschilderten Verfeinerungen des Modells auf der Seite der Rentenausgaben durch altersgruppenspezifische Sterblichkeitsannahmen und durch — vom akturellen Rentenbestand abgeleitete — Korrekturfaktoren für Rentenzugänge und -wegfälle sowie mit der durchschnittlichen Senkung der Sterblichkeitsannahmen um 10 v. H. gegenüber der 5. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung für den gesamten 15-Jahre-Zeitraum dem Prinzip einer auf äußerst aktuellen Grundlagen basierenden vorsichtigen Vorausberechnung entsprochen.

g) Gesundheitsmaßnahmen und Verwaltungs- und Verfahrenskosten

Bei den Gesundheitsmaßnahmen werden für die Fortschreibung mit Entgelt- und Beschäftigungsentwicklung die Rechnungsergebnisse 1980 um

ArV: 130 Millionen DM
AnV: 20 Millionen DM

erhöht. Diese Erhöhung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

aa) Wegen der Neurregelung zur Nahtlosigkeit der Leistungen von Renten- und Krankenversicherung wird die Basis um

ArV: 20 Millionen DM
AnV: 10 Millionen DM

erhöht. Geltend gemachte Erstattungsansprüche der Krankenversicherungsträger gegen die Rentenversicherungsträger in Höhe von etwa 600 bis 800 Millionen DM für den Zeitraum bis zum 1. Oktober 1974, die sich auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zu § 1241 d RVO, § 18 d AVG, § 40 d RKG stützen, sind in den vorliegenden Berechnungen nicht berücksichtigt, weil die Behandlung dieser Erstattungsansprüche auch im Hinblick darauf, daß sie aus rechtlichen Überlegungen nicht als völlig gesichert angesehen werden können, abschließend noch nicht geklärt ist.

Die Befriedigung dieser Erstattungsansprüche, die gegebenenfalls 1981 fällig werden, würde in allen Varianten zu einer Verringerung der

Schwankungsreserve im Jahre 1995 von rd. 1,2 bis 1,6 Mrd. DM führen.

bb) Wegen der teilweisen Verlagerung der beruflichen Rehabilitation auf die Bundesanstalt für Arbeit ab 1. Juli 1978 hat die Bundesanstalt im Jahre 1980 für Erstattungen in den Jahren 1979 und 1980 341 Millionen DM an die Rentenversicherung gezahlt. Da die Erstattungen auslaufen — erstattet wird nur für Fälle, die vor dem 1. Juli 1978 schon bewilligt waren — wird angenommen, daß für 1980 221 Millionen DM erstattet werden. Damit ist die Basis um 341 – 221 = 120 Millionen DM, davon

ArV: 110 Millionen DM
AnV: 10 Millionen DM

zu erhöhen.

Bei den Verwaltungskosten werden die Rechnungsergebnisse 1980 mit der Entgeltentwicklung fortgeschrieben.

h) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Bis einschließlich 1982 betragen die Aufwendungen 11,7 v. H. der Rentenausgaben.

Im Rentenanpassungsgesetz 1982 ist vorgesehen, den Rentnern ab 1983 einen Zuschuß zur Rente in Höhe von 11,8 v. H. für ihre Krankenversicherung zu zahlen. Diese Neuregelung ist in den Vorausberechnungen als kostenneutral gegenüber geltendem Recht eingestellt worden, da die Rentenversicherung für einen Teil der Renten, insbesondere Renten ins Ausland, keinen Zuschuß zahlen muß.

i) Beteiligung an den Kosten der KVdR in der knappschaftlichen Rentenversicherung

Die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten beteiligt sich mit einem festen Vomhundertsatz an den Aufwendungen für die knappschaftliche KVdR. Dieser Vomhundertsatz ist im Hinblick auf die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte auf 60 Jahre, d. h. die Finanzierung der dadurch entstehenden Mehraufwendungen für das Jahr 1981 durch den Bund, auf 9 v. H. festgesetzt worden; ab 1982 beträgt er vorbehaltlich einer anderweitigen gesetzlichen Regelung 25 v. H. Hierdurch wird keine Entscheidung für die Finanzierung dieser Kosten präjudiziert.

j) Wanderungsausgleich an die knappschaftliche Rentenversicherung

Es werden die in Artikel 2 § 20 b KnVNG festgesetzten Beträge eingesetzt.

k) Beitragserstattungen

Für 1981 werden die gerundeten Rechnungsergebnisse 1980 beibehalten

ArV: 350 Millionen DM
AnV: 30 Millionen DM

Für die Folgejahre wird ein Rückgang der Beitragserstattungen unterstellt, und zwar auf 50 Millionen DM im Jahre 1987 in der Rentenversicherung der Arbeiter und auf 20 Millionen DM im Jahre 1983 in der Rentenversicherung der Angestellten. Die dann erreichten Werte bleiben im Vorausberechnungszeitraum gleich.

1.3.3 Vermögen

Wegen der Vorschriften in den §§ 1383 und 1383 a RVO bzw. §§ 110 und 110 a AVG ist am Ende eines jeden Jahres die Schwankungsreserve zu berechnen. Die Schwankungsreserve ist im Gesetz als Bar- und Anlagevermögen ohne Verwaltungsvermögen definiert.

Die Berechnungen gehen von dem Bar- und Anlagevermögen Ende 1980 aus, wie es vom Bundesversicherungsamt vorläufig festgestellt worden ist. Das Bar- und Anlagevermögen an den Jahresenden 1981 bis 1995 wurde jeweils durch Fortschreibung mittels des Saldos aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der einzelnen Jahre berechnet. Die Schwankungsreserve ergab sich dann jeweils durch Abzug des fortgeschriebenen Verwaltungsvermögens.

Das Verwaltungsvermögen wird in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten entsprechend der in § 1383 b Abs. 3 RVO getroffenen Regelung jährlich um 5 v. H. erhöht.

1.3.4 Rentenniveausicherung

Nach der Rentenniveausicherungsklausel soll ein bestimmtes Rentenniveau erhalten bleiben. Nach § 1272 Abs. 2 RVO bzw. § 49 Abs. 2 AVG in der Fassung des Entwurfs des Rentenanpassungsgesetzes 1982 soll ein Altersruhegeld, dem vierzig anrechnungsfähige Versicherungsjahre und eine für den Versicherten maßgebende Rentenbemessungsgrundlage von 100 v. H. zugrunde liegen, im Anpassungsjahr unter Berücksichtigung des Beitragszuschusses für die Krankenversicherung der Rentner 50 v. H. des zwei Jahre zurückliegenden Bruttodurchschnittsentgelts der Versicherten nicht unterschreiten. Bei einer Unterschreitung des gesetzlich bestimmten Rentenniveaus in zwei aufeinander folgenden Jahren hat die Bundesregierung zu der Frage Stellung zu nehmen, ob über die Anpassung hinaus besondere Maßnahmen zur Sicherung des Rentenniveaus geboten sind. Da dieses in allen neun Varianten nicht eintritt, ist eine Stellungnahme zu dieser Frage entbehrlich.

2 Knappschaftliche Rentenversicherung

2.1 Der gesetzliche Auftrag und seine Durchführung

Nach § 129 RKG sind die Einnahmen, die Ausgaben, das Rentenniveau im Sinne des § 71 RKG und das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung nach den letzten Ermittlungen der Zahl der Pflichtversicherten und der Zahl der Rentner für die künftigen 15 Kalenderjahre vorauszuschätzen und jährlich fortzuschreiben. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Berechnungen zusammen mit dem nach § 1273 RVO, § 50 AVG und § 71 RKG zu erstattenden Rentenanpassungsbericht vorzulegen.

In den Berechnungen wurden das derzeit geltende Recht sowie die im Abschnitt 2.3 erläuterten Maßnahmen des Rentenanpassungsgesetzes 1982 (RAG 1982) berücksichtigt. Die wichtigsten Ergebnisse der Vorausberechnungen — der Bundeszuschuß, die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen ohne den Bundeszuschuß — sind in der *Übersicht B 6* wiedergegeben.

Die Annahmen und die Vorausberechnungsmethoden sind zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium der Finanzen sowie dem Bundesrechnungshof eingehend beraten worden.

2.2 Ergebnis der Vorausberechnungen

Als Ergebnis der Vorausberechnungen in der knappschaftlichen Rentenversicherung kann — bei den zugrunde gelegten Annahmen — die sich als Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben und den übrigen Einnahmen ergebende Höhe des notwendigen Bundeszuschusses nach § 128 RKG angesehen werden.

Entsprechend den drei Varianten für den Entgeltzuwachs (Variante I 5 v. H. jährlich, Variante II 6 v. H. jährlich, Variante III 7 v. H. jährlich) ergeben die Modellrechnungen für den Vorausberechnungszeitraum 1981 bis 1995 drei verschiedene Wertreihen für

Übersicht B6

Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1980 bis 1995 nach drei verschiedenen Annahmen[1][2]
jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten 1981 bis 1995:

Variante I 5,0 v. H.; Variante II 6,0 v. H.; Variante III 7,0 v. H.

— Beträge in Millionen DM —

Jahr	Variante I			Variante II			Variante III			für alle Varianten Reinvermögen am Ende des Berichtsjahres		
	Einnahmen ohne Bundeszuschuß	Ausgaben	Bundeszuschuß (Ausgaben − Einnahmen)	Einnahmen ohne Bundeszuschuß	Ausgaben	Bundeszuschuß (Ausgaben − Einnahmen)	Einnahmen ohne Bundeszuschuß	Ausgaben	Bundeszuschuß Ausgaben − Einnahmen)	Rücklage = Rücklage-soll	Sonstige Vermögenspositionen [4]	zusammen
1980[3]	2 581	10 805	8 224	2 581	10 805	8 224	2 581	10 805	8 224	369	358	727
1981	2 742	11 177	8 435	2 769	11 211	8 442	2 794	11 235	8 441	369	358	727
1982	3 247	11 703	8 456	3 312	11 776	8 464	3 374	11 827	8 453	369	358	727
1983	3 411	12 247	8 836	3 516	12 396	8 880	3 614	12 510	8 896	369	358	727
1984	3 575	12 814	9 239	3 723	13 075	9 352	3 863	13 292	9 429	369	358	727
1985	3 744	13 378	9 634	3 939	13 800	9 861	4 124	14 161	10 037	369	358	727
1986	3 921	13 932	10 011	4 168	14 525	10 357	4 404	15 046	10 642	369	358	727
1987	4 095	14 448	10 353	4 398	15 228	10 830	4 692	15 926	11 234	369	358	727
1988	4 290	14 932	10 642	4 657	15 911	11 254	5 014	16 799	11 785	369	358	727
1989	4 493	15 390	10 897	4 929	16 583	11 654	5 358	17 676	12 318	369	358	727
1990	4 708	15 820	11 112	5 220	17 238	12 018	5 727	18 555	12 828	369	358	727
1991	4 935	16 212	11 277	5 529	17 870	12 341	6 123	19 420	13 297	369	358	727
1992	5 172	16 568	11 396	5 859	18 474	12 615	6 549	20 271	13 722	369	358	727
1993	5 425	16 885	11 460	6 210	19 052	12 842	7 006	21 108	14 102	369	358	727
1994	5 689	17 164	11 475	6 583	19 601	13 018	7 495	21 928	14 433	369	358	727
1995	5 967	17 406	11 439	6 978	20 126	13 148	8 021	22 737	14 716	369	358	727

[1]) Rechtsstand: Geltendes Recht unter Einbeziehung des RAG 1982.
[2]) In den Einnahmen sind der Wanderungsausgleich nach Artikel 2 § 20b KnVNG, der Zuschuß zur KVdR von der ArV/AnV, die Erstattungen der Versorgungsdienststellen und die Erstattungsbeträge in Höhe des Kindergeldes gem. § 140a RKG enthalten. Bei den Ausgaben sind die Rentenausgaben nur **zu Lasten** der KnRV berücksichtigt.
[3]) Aufgrund der für die Monate Januar bis November 1980 vorliegenden Rechnungsergebnisse geschätzt.
[4]) Verwaltungsvermögen, Vermögensabgrenzungen, übriges Reinvermögen.

die Höhe des Bundeszuschusses. Der Bundeszuschuß nach § 128 RKG ist um so höher, je höher der angenommene Entgeltzuwachs ist. In den Jahren 1994 und 1995 erreicht er bei der Variante I 11 475 Millionen DM bzw. 11 439 Millionen DM, bei Variante II 13 018 Millionen DM bzw. 13 148 Millionen DM und bei Variante III 14 433 Millionen DM bzw. 14 716 Millionen DM.

Der Vergleich der Ergebnisse der Neuberechnung für das Jahr 1994 mit den entsprechenden Zahlen des Rentenanpassungsberichts 1980 (RAB 80) zeigt, daß der Bundeszuschuß bei der neuen Vorausberechnung nach der Variante I um rd. 0,34 Mrd. DM, nach der Variante II um rd. 0,23 Mrd. DM und nach der Variante III um rd. 0,11 Mrd. DM höher ist. Das liegt insbesondere daran, daß die relative Abnahme der Rentenausgaben langfristig vorsichtiger eingeschätzt wurde als im Vorjahr und die Entgeltsteigerung im Basisjahr 1980 6,6 v. H. beträgt, während sie im Rentenanpassungsbericht 1980 je nach der Entgeltvariante mit 5 v. H. bzw. 6 v. H. bzw. 7. v. H. angenommen wurde. Da die Beitragseinnahmen im Basisjahr 1980 um etwa 100 Millionen DM höher ausgefallen sind als im RAB 1980 vorausberechnet und eine gegenüber dem RAB 1980 langfristig höhere Anzahl von Versicherten unterstellt wird, ergeben sich dadurch beim Bundeszuschuß nach § 128 RKG per Saldo die oben angegebenen Unterschiede.

2.3 Erläuterungen zu den Vorausberechnungen

2.3.1 Allgemeine Annahmen

a) Rechtsstand

Bei den Vorausberechnungen wurde vom geltenden Recht ausgegangen.

Darüber hinaus werden die im RAG 1982 vorgesehenen finanzwirksamen Maßnahmen in die Vorausberechnungen einbezogen:

— Bruttoanpassung der Renten zum 1. Januar 1982

— Neuregelung des Auslandsrentenrechts

Übersicht B7

Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1980 bis 1995

Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts 1980 6,6 v. H., 1981 bis 1995 jährlich 6 v. H.

Jahr	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte nach § 54 RKG	Allgemeine Bemessungsgrundlagen [1])	Beitragsbemessungsgrenzen nach § 130 Abs. 3 RKG i. d. F. des RAG 1982	
	DM/Jahr	DM/Jahr	DM/Jahr	DM/Monat
1980	29 826	22 144	61 200	5 100
1981	31 616	23 030	64 800	5 400
1982	33 513	24 364	69 600	5 800
1983	35 524	25 836	73 200	6 100
1984	37 655	27 435	76 800	6 400
1985	39 914	29 081	81 600	6 800
1986	42 309	30 826	87 600	7 300
1987	44 848	32 675	93 600	7 800
1988	47 539	34 635	98 400	8 200
1989	50 391	36 713	104 400	8 700
1990	53 414	38 916	110 400	9 200
1991	56 619	41 251	117 600	9 800
1992	60 016	43 726	124 800	10 400
1993	63 617	46 349	132 000	11 000
1994	67 434	49 130	140 400	11 700
1995	71 480	52 078	148 800	12 400

[1]) Ab 1. Januar 1982 wurde eine jährliche Zunahme der allgemeinen Bemessungsgrundlage entsprechend § 54 Abs. 2 RKG i. d. F. des RAG 1982 angenommen.

— Einführung eines Zuschusses zur Rente in Höhe von 11,8 v. H. des Zahlbetrages der Rente, der an die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) abgeführt wird sowie Beitragszahlung zur gesetzlichen Krankenversicherung auch von anderen der Rente vergleichbaren Einnahmen, ab 1. Januar 1983.

Nach 1982 werden die Renten aufgrund der Bruttolohnentwicklung an die allgemeine Bemessungsgrundlage angepaßt, wie sie im § 54 Abs. 2 RKG i. d. F. des RAG 1982 geregelt ist.

b) Entwicklung des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts nach § 54 RKG

Nach § 54 RKG ist für die Berechnung der allgemeinen Bemessungsgrundlage das durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung maßgebend. Die Entgeltzunahme für 1980 gegenüber 1979 wird entsprechend den ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit 6,6 v. H. angesetzt. Für die Jahre ab 1981 bis 1995 sind mehrere Annahmen über die jährliche Zunahme der Bruttolohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten unterstellt worden (Variante I 5 v. H., Variante II 6 v. H., Variante III 7 v. H.).

Die Versichertenentgelte in den Jahren 1980 bis 1995 und die Höhe der allgemeinen Bemessungsgrundlagen, die für die Rentenberechnung und Rentenanpassung maßgebend sind sowie die Beitragsbemessungsgrenzen im gleichen Zeitraum sind für einen Entgeltzuwachs von 6 v. H. p. a. aus der *Übersicht B 7* ersichtlich.

c) Die Zahl der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentner

Entsprechend der bisher eingetretenen Entwicklung und den zukünftigen Erwartungen wird nach Abstimmung mit dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesrechnungshof angenommen, daß die Zahl der Versicherten im Jahre 1981 gegenüber dem Vorjahr um 0,1 v. H. zunimmt; mittelfristig bis zum Jahre 1983 soll die Zahl der Versicherten zwischen jährlich 0,1 v. H. und 0,5 v. H. gegenüber dem jeweiligen Vorjahr absinken. Für die Jahre 1985 bis 1995 ist eine Veränderungsrate von jährlich –0,5 v. H. gegenüber dem jeweiligen Vorjahr unterstellt worden. Die negativen Veränderungsraten der Versicherten sind entsprechend den heute bekannten Unternehmensplanungen und der wachsenden Bedeutung heimischer Energieträger niedriger angesetzt worden als im Rentenanpassungsbericht 1980.

Aus der *Übersicht B 8* ist die Zahl der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentner in der knappschaftlichen Rentenversicherung für die Jahre 1980 bis 1995 sowie deren prozentuale Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zu entnehmen. Es handelt sich — entsprechend dem Grundsatz der Vorausberechnungen — um eine reine Modellannahme, deren Eintreffen ungesichert ist.

Übersicht B8

Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger in der knappschaftlichen Rentenversicherung

Jahr	Versicherte einschließlich beschäftigte Rentner in der KnRV Jahresdurchschnitt Anzahl[1])	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.
1979	277 898	.
1980	280 300	*+ 0,9*
1981	280 700	*+ 0,1*
1982	279 400	*– 0,5*
1983	279 000	*– 0,1*
1984	278 000	*– 0,4*
1985	276 600	*– 0,5*
1986	275 200	*– 0,5*
1987	273 800	*– 0,5*
1988	272 400	*– 0,5*
1989	271 100	*– 0,5*
1990	269 700	*– 0,5*
1991	268 400	*– 0,5*
1992	267 000	*– 0,5*
1993	265 700	*– 0,5*
1994	264 400	*– 0,5*
1995	263 000	*– 0,5*

[1]) 1979 tatsächliche Anzahl, ab 1981 vorausberechnete Versichertenzahlen; 1980 aufgrund der für die Monate bis einschließlich November 1980 vorliegenden Versichertenzahlen hochgerechnet.

d) Beitragssatz

Nach § 130 Abs. 1 RKG beträgt der Beitragssatz in der knappschaftlichen Rentenversicherung bis einschließlich 1980 23,5 v. H. und ab 1. Januar 1981 24,0 v. H. des der Beitragsbemessung zugrunde liegenden Entgelts.

2.3.2 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben

Grundlage für die Vorausberechnungen bilden die Meldungen der Bundesknappschaft über die Einnahmen und die Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorausberechnungen für die Monate bis einschließlich November 1980 bekannt waren.

Aus diesen Einnahmen und Ausgaben wurden die Jahresergebnisse 1980 geschätzt. Die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre bis 1995 wurden aus den Jahresergebnissen 1980 fortentwickelt. Die Vorausberechnungen basieren auf dem Sollverfahren.

a) Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen für die Jahre bis 1995 wurden proportional der Veränderung der Zahl der Beitragszahler, der Veränderung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts je abhängig Beschäftigten und der Veränderung des Beitragssatzes fortgeschrieben. Die Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit für deren Leistungsempfänger sind zusammen mit den übrigen Beitragseinnahmen fortgeschrieben worden. Sie beliefen sich im Jahre 1980 auf rd. 35 Millionen DM.

b) Erstattungen der Versorgungsdienststellen

Die Erstattungen der Versorgungsdienststellen, insbesondere nach § 72 G 131, betragen im Jahre 1980 voraussichtlich 24 Millionen DM. Derselbe Betrag wurde auch für jedes der Jahre 1980 bis 1984 angesetzt. Vom Jahre 1985 an sinken die Einnahmen aus den Erstattungen der Versorgungsdienststellen um jährlich 2 Millionen DM bis auf 10 Millionen DM im Jahre 1991 ab; sie verbleiben in den folgenden Jahren bei diesem Betrag.

c) Wanderungsausgleich von der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

Als Wanderungsausgleich sind die in Artikel 2 § 20 b KnVNG in der Fassung des 20. Rentenanpassungsgesetzes aufgeführten Werte angesetzt.

d) Beteiligung der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten an den Kosten der Krankenversicherung der Rentner in der knappschaftlichen Rentenversicherung

Im Jahre 1980 hat die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten 10 v. H. der Aufwendungen für die knappschaftliche Krankenversicherung der Rentner (KVdR) erstattet. Die Beträge für die Beteiligung der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten an den Kosten der KVdR wurden nach den vorausgeschätzten Kosten der KVdR mit den durch das Fünfte Rentenversicherungs-Änderungsgesetz festgelegten Beteiligungsquoten berechnet. Sie betragen für 1981 9 v. H. und ab 1982 — vorbehaltlich einer anderweitigen gesetzlichen Regelung — 25 v. H. der Kosten der KVdR. Hierdurch wird keine Entscheidung für die Finanzierung dieser Kosten präjudiziert. (Vgl. B 1.3.2 i).

e) Zinsen

Da die Rücklage nach § 131 Abs. 3 RKG zur Hälfte so anzulegen ist, daß über den Betrag jederzeit verfügt werden kann, wird eine Durchschnittsverzinsung von 4 v. H. jährlich angenommen. Bei den sonstigen Vermögenspositionen (Verwaltungsvermögen, Vermögensabgrenzungen und übriges Reinvermögen) wird keine Verzinsung unterstellt, da es sich im wesentlichen um Nutzungen handelt, die nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen vom 15. Dezember 1978 (Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 242) nicht mehr anzusetzen sind.

f) Bundeserstattungen nach § 140 a RKG

Vom 1. Januar 1979 an erstattet der Bund die Aufwendungen für Kinderzuschüsse in Höhe des Kindergeldes. Die Erstattungen für Kinderzuschüsse zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung betragen im Jahr 1980 voraussichtlich 32 Millionen DM. Für die Jahre 1981 bis 1983 werden sie ebenfalls auf 32 Millionen DM geschätzt. Dabei wurde einerseits die Erhöhung des Kindergeldes für Zweitkinder ab 1. Februar 1981 und andererseits eine Verringerung der Kinderzahl berücksichtigt. Danach wurde dieser Betrag alle drei Jahre um 1 Million DM herabgesetzt. Dadurch sinkt der Erstattungsbetrag bis auf 28 Millionen DM im Jahre 1995.

g) Einnahmen insgesamt — ohne Bundeszuschuß nach § 128 RKG

Die Einnahmen ohne Bundeszuschuß nach § 128 RKG setzen sich zusammen aus den vorstehend beschriebenen Einnahmen-Positionen. Für die Entgeltvarianten I bis III sind die Ergebnisse der Einnahmen ohne Bundeszuschuß in der Übersicht B 6 aufgezeichnet. Die Höhe der Einnahmen ohne Bundeszuschuß richtet sich insbesondere nach den Beitragseinnahmen und nach dem Zuschuß der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zur Krankenversicherung der Rentner.

h) Bundeszuschuß nach § 128 RKG

Nach § 128 RKG gewährt der Bund der knappschaftlichen Rentenversicherung zur dauernden Aufrechterhaltung der Leistungen die erforderlichen Mittel in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Gesamteinnahmen und den Gesamtausgaben eines jeden Kalenderjahres. Die Entwicklung der Höhe des Bundeszuschusses ist im wesentlichen von dem Zuwachs der Entgelte, der insbesondere in den Beitragseinnahmen und den Rentenausgaben seinen Niederschlag findet, sowie von den Kosten für die Krankenversicherung der Rentner abhängig.

i) Rentenausgaben (zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung)

Bei der Berechnung der Rentenausgaben wurde so verfahren, daß die Bestandsrenten ab 1980 zum 1. Januar jeden Jahres an die allgemeine Bemessungsgrundlage des laufenden Jahres, wie sie im 21. Rentenanpassungsgesetz und RAG 1982 geregelt ist, angepaßt wurden. Die Entwicklung der allgemeinen Bemessungsgrundlage ist für den Entgeltzuwachs 6 v. H. beispielhaft in der Übersicht B 7 angegeben.

Hinsichtlich weiterer künftiger Veränderungen der Rentenausgaben — zusätzlich zur o. g. Anpassung an die jeweils gültige allgemeine Bemessungsgrundlage — wurde angenommen, daß sie mittelfristig (bis 1985) aufgrund der bisherigen Entwicklung in den Vorjahren, die in den Rentenausgaben und den Rentenanzahlen zu beobachten ist, jeweils um einen Prozentpunkt gegenüber dem jeweiligen Vorjahr abnehmen. Vom Jahre 1986 an wurde eine lineare Veränderung der Abnahme dieser Rentenausgaben um −0,5 Prozentpunkte jährlich angenommen. Als

Basiswert für 1980 wurde für die Rentenausgaben ein Betrag von 8 044 Millionen DM angesetzt.

Die sich aus der bisherigen Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie aus dem RAG 1982 ergebenden Be- und Entlastungen wurden in den Berechnungen berücksichtigt. Jedoch wurden die Belastungen aus der im RAG 1982 ab 1. Januar 1983 vorgesehenen Zuschußregelung zur Rente in Höhe von 11,8 v.H. des Rentenzahlbetrages nicht hier eingestellt, sondern aus Vereinfachungsgründen bei den Ausgaben für die KVdR belassen. Nur die saldierten Mehrausgaben aus der Einführung der Zuschußregelung wurden in Höhe von 7 Millionen DM im Jahre 1983 mit den Rentenausgaben fortgeschrieben.

k) Beitragserstattungen

Für das Jahr 1980 werden aufgrund der vorliegenden Ergebnisse Beitragserstattungen in Höhe von 17 Millionen DM erwartet. Dieser Wert wird für den Berechnungszeitraum bis zum Jahre 1995 beibehalten.

l) Gesundheitsmaßnahmen und zusätzliche Leistungen

Ab 1981 wurde ein Anstieg der Ausgaben für Gesundheitsmaßnahmen und zusätzliche Leistungen proportional zur Entgeltentwicklung angenommen. Daher wurde der für das Jahr 1980 berechnete Betrag von 120 Millionen DM mit den angenommenen jährlichen Veränderungsraten der Entgelte fortgeschrieben.

Nach dem 20. Rentenanpassungsgesetz wird seit 1. Juli 1978 die berufliche Rehabilitation teilweise von der knappschaftlichen Rentenversicherung auf die Bundesanstalt für Arbeit verlagert. Außerdem werden die Leistungen nach § 97 Abs. 2 RKG auf 5 v. H. der Ausgaben für die Rehabilitation der Versicherten begrenzt. Daneben sind die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Rehabilitationsleistungen für bestimmte Personengruppen eingeengt worden. Diese Maßnahmen bewirken seit 1978 Einsparungen, die sich bereits im Jahre 1979 voll ausgewirkt haben. Eine Erhöhung der Basis 1980 wegen der Neuregelungen zur Nahtlosigkeit der Leistungen von Renten- und Krankenversicherung (vgl. 1.3.2 g) ist wegen des geringen Betrages unterblieben.

m) Knappschaftsausgleichsleistung

Die seit dem Jahre 1975 gestiegenen Ausgaben für die Knappschaftsausgleichsleistung sind die Folge von erhöhten Zugängen unter anderem aus dem Kreis der Anpassungsgeldempfänger. Diese Entwicklung wird im Jahre 1980 mit Ausgaben von 369 Millionen DM ihren Höhepunkt erreicht haben.

Es wurde modellhaft angenommen, daß sich der Zugang an Knappschaftsausgleichsleistungsempfängern bis 1980 jährlich um 750, in den Jahren 1981 bis 1983 jährlich um 500 Anspruchsberechtigte gegenüber dem normalen Zugang erhöht. Diese Mehrzugänge verbleiben jeweils fünf Jahre im Bestand der Ausgleichsleistungsempfänger.

Für 1980 wurde ein Basiswert der Ausgaben für Knappschaftsausgleichsleistung ermittelt, indem die tatsächlichen Ausgaben um die Ausgaben für den Mehrzugang seit 1975 reduziert wurden.

Dieser Basiswert wird — wie die Rentenausgaben — an die allgemeine Bemessungsgrundlage des laufenden Jahres angepaßt. Die Ausgaben für die Mehrzugänge werden ebenfalls mit der Anpassung fortgeschrieben. Die gesamten Ausgaben für die Knappschaftsausgleichsleistung ergeben sich für jedes Jahr des Vorausberechnungszeitraums durch Addition des fortgeschriebenen Basiswertes und der vorgenannten Mehrbelastungen.

n) Krankenversicherung der Rentner

Nach § 120 RKG erstattet die knappschaftliche Rentenversicherung der knappschaftlichen Krankenversicherung die Kosten für die Durchführung der Krankenversicherung der Rentner in voller Höhe. Durch das RAG 1982 wird ab 1983 ein Zuschuß zur Rente in Höhe von 11,8 v. H. des Rentenzahlbetrages eingeführt, der in den Ausgaben für die KVdR enthalten ist. (Vgl. hierzu auch 2.3.1 i).

Die für das Jahr 1980 geschätzten Ausgaben in Höhe von 2 090 Millionen DM wurden ab 1981 in Anlehnung an die Entgeltentwicklung fortgeschrieben.

o) Verwaltung und Verfahren

Die Kosten für Verwaltung und Verfahren wurden für das Jahr 1980 mit 165 Millionen DM angesetzt. Dieser Betrag wurde proportional zur Entwicklung der Entgelte bis zum Ende des Berechnungszeitraumes fortgeschrieben.

p) Ausgaben insgesamt

Zu den Ausgaben insgesamt gehören die vorher erläuterten Ausgabenpositionen. Ihre Höhe wird in der Hauptsache bestimmt durch die Ausgaben für die Renten zu Lasten der knappschaftlichen Rentenversicherung und für die Krankenversicherung der Rentner. Die Entwicklung der Ausgaben insgesamt ist in der Übersicht B 6 wiedergegeben.

2.3.3 Vermögen

Das Reinvermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung setzt sich aus der Rücklage nach § 131 RKG und den sonstigen Vermögenspositionen (Verwaltungsvermögen, Vermögensabgrenzungen, übriges Reinvermögen) zusammen. Nach § 131 RKG in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des RKG und anderer Gesetze vom 22. Dezember 1971 (BGBl. I S. 2110) darf die Rücklage den Betrag von 369 Millionen DM nicht überschreiten.

Die sonstigen Vermögenspositionen wurden für die Jahre 1980 bis 1995 mit 358 Millionen DM beibehalten. Das gesamte Reinvermögen bleibt somit im Vorausberechnungszeitraum konstant.

2.3.4 Rentenniveausicherung

Nach § 71 Abs. 2 RKG in der Fassung des RAG 1982 soll ein Knappschaftsruhegeld, dem 40 anrech-

nungsfähige knappschaftliche Versicherungsjahre und eine für den Versicherten maßgebende Rentenbemessungsgrundlage von 100 v. H. zugrunde liegen, im Anpassungsjahr unter Berücksichtigung des Beitragszuschusses für die Krankenversicherung der Rentner 66, 66 v. H. des zwei Jahre zurückliegenden Bruttojahresarbeitsentgeltes nach § 55 Abs. 1 RKG nicht unterschreiten.

Bei einer Unterschreitung des gesetzlich bestimmten Rentenniveaus in zwei aufeinander folgenden Jahren hat die Bundesregierung zu der Frage Stellung zu nehmen, ob über die Anpassung hinaus besondere Maßnahmen zur Sicherung des Rentenniveaus geboten sind. Da das Rentenniveau bei allen Varianten zu keinem Zeitpunkt unterschritten wird, ist eine solche Stellungnahme entbehrlich.

Teil C

Die Finanz- und Liquiditätslage der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im mittelfristigen Zeitraum bis 1985

1 Grundannahmen zur Berechnung der Finanz- und Liquiditätslage

Die Bundesregierung entspricht in diesem Berichtsteil dem Wunsche des Deutschen Bundestages, die Aussagen der 15jährigen Vorausberechnungen über die künftige Finanzentwicklung durch zusätzliche Informationen über die kurz- und mittelfristige Finanz- und Liquiditätssituation der gesetzlichen Rentenversicherung zu erweitern.

Nach den gegenwärtigen Annahmen zur mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung werden sich die Durchschnittsentgelte der Versicherten und die Zahl der abhängig Beschäftigten bis 1985 um jahresdurchschnittlich rd. 6 v. H. bzw. 0,4 v. H. verändern, wobei über den zeitlichen Verlauf die folgenden Annahmen gemacht werden:

	Entgelte	abhängig Beschäftigte
1980[1])	+ 6,6 v. H.	+ 0,9 v. H.
1981	+ 4,1 v. H.	− 1,0 v. H.
1982	+ 6,0 v. H.	+ 0,5 v. H.
1983 bis 1985	+ 6,8 v. H. p. a.	+ 0,8 v. H. p. a.

Aus der Entwicklung der Zahl der abhängig Beschäftigten ergibt sich die in Übersicht B 5 beim mittleren Beschäftigungsstand dargestellte Entwicklung für die Zahl der Arbeiter und der Angestellten.

Als Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe werden 1981 850 000, 1982 828 000, 1983 810 000, 1984 792 000 und 1985 725 000 Personen unterstellt, wobei die Zunahme der Zahl der Kurzarbeiter im Jahre 1981 und die daraus entstehenden Beitragsmehreinnahmen anteilmäßig vorsichtig berücksichtigt worden sind. Weiterhin werden für 1981 80 000 Empfänger von Unterhaltsgeld angenommen, deren Zahl sich parallel zu der der übrigen Leistungsempfänger entwickelt.

Die den genannten Annahmen zugrunde liegenden Eckwerte über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind mit derzeit nicht abschätzbaren Risiken behaftet. Sie beruhen auf den Arbeitshypothesen, daß

- die außenwirtschaftlichen Bedingungen, insbesondere die Versorgung mit Erdöl und sonstigen Rohstoffen (Preise und Mengen), der freie Warenverkehr und das Weltwährungssystem sich nicht wesentlich ändern und
- die binnenwirtschaftlichen Voraussetzungen durch entsprechende Verhaltensweisen aller Beteiligten verwirklicht werden.

[1]) Erste vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes, Stand 8. Januar 1981

Die Eintreffenswahrscheinlichkeit dieser Arbeitshypothesen kann zur Zeit nur schwer abgeschätzt werden. Trotz dieser Unsicherheiten ist eine Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen als Unterlage für die mittelfristige Finanzplanung der Gebietskörperschaften (§ 9 StabG vom 8. Juli 1967) sowie für Überlegungen zur mittelfristigen Entwicklung der Rentenversicherung erforderlich.

2 Die mittelfristige Finanzentwicklung

Unter den oben genannten Annahmen zur Entgelt- und Beschäftigungsentwicklung und den im Teil B, Abschnitt 1.3.2 erläuterten Methoden ergibt sich die aus der *Übersicht C 1* ersichtliche Finanzentwicklung.

Übersicht C1

Die Entwicklung der Schwankungsreserve und des Schwankungsreservesolls in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 1980 bis 1985

Jahr	Schwankungsreserve		Schwankungsreservesoll[1]) in Mrd. DM
	in Mrd. DM	in Monatsausgaben	
1980	18,8	2,1	8,8
1981	17,7	1,9	9,1
1982	17,6	1,8	9,9
1983	19,0	1,8	10,4
1984	22,3	2,0	11,1
1985	26,7	2,3	11,8

[1]) Im Sinne des § 1383 RVO, § 110 AVG

Die mit dem 20. und 21. Rentenanpassungsgesetz angestrebte Konsolidierung der finanziellen Entwicklung ist voll erreicht worden. Die Finanzentwicklung ist sogar wesentlich günstiger verlaufen als zum Zeitpunkt der Verabschiedung des 21. Rentenanpassungsgesetzes angenommen worden war. Während im Rentenanpassungsbericht 1978 für das Jahr 1981 eine Schwankungsreserve von 12,7 Mrd. DM vorausberechnet wurde, ist aus heutiger Sicht trotz Kürzung des Bundeszuschusses im Jahre 1981 um 3,5

Mrd. DM Ende 1981 eine Schwankungsreserve in Höhe von 17,7 Mrd. DM zu erwarten. Im Jahre 1982 bleibt die Schwankungsreserve nahezu unverändert; bis zum Ende des mittelfristigen Zeitraumes im Jahre 1985 steigt sie dann auf 26,7 Mrd. DM an. Maßnahmen aufgrund der Risikoabsicherungsklausel des 21. Rentenanpassungsgesetzes sind nicht zu ergreifen.

3 Die mittelfristige Liquiditätsentwicklung

Die im 20. Rentenanpassungsgesetz getroffenen Regelungen über die Anlage von Vermögen der Rentenversicherungsträger hat neben der günstigen Finanzentwicklung der letzten Jahre wesentlich dazu beigetragen, daß die Rentenversicherungsträger Ende 1980 über liquide Mittel in Höhe von rd. 1,2 Monatsausgaben verfügten. In der zum 31. Dezember 1980 ausgewiesenen Schwankungsreserve von rd. 18,8 Mrd. DM waren rd. 10,3 Mrd. DM an sofort verfügbaren liquiden Mitteln enthalten. Das bedeutet, daß rd. 55 v. H. der Schwankungsreserve liquide angelegt waren. Die Rentenversicherungsträger haben die ohne Verlust in Barmittel wandelbaren Vermögensanlagen in den letzten Jahren kontinuierlich in liquide Mittel umgewandelt, und dadurch das ihnen Mögliche zu einer ausreichenden Liquiditätsausstattung geleistet.

Nach den oben getroffenen Annahmen über die mittelfristige Entwicklung ergibt sich die in *Übersicht C 2* dargestellte Liquiditätsentwicklung in den Jahren 1981 bis 1985. Danach ist nach einem geringfügigen Absinken der verfügbaren liquiden Mittel um rd. 0,6 Mrd. DM auf 9,7 Mrd. DM am Ende des Jahres 1981 mit einem stetigen Anwachsen der liquiden Mittel auf fast 20 Mrd. DM Ende 1985 zu rechnen.

Die liquiden Mittel zum Jahresende betragen in allen Jahren bis 1985 mindestens das Doppelte des Liquiditätsreservesolls von einer halben Monatsausgabe zu eigenen Lasten der Rentenversicherungsträger. Dieses Liquiditätsreservesoll wird auch während des ganzen Zeitraums in allen Einzelmonaten deutlich überschritten. Am Ende des mittelfristigen Zeitraumes werden nach gegenwärtigem Erkenntnisstand die Rentenversicherungsträger über mehr als das Dreifache des Sollbetrages an liquiden Mitteln verfügen.

Unter den Bedingungen der angenommenen Entwicklung ist gewiß, daß nach der gegenwärtigen Einschätzung zur mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung die Zahlungsfähigkeit der Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten mittelfristig in jedem Zeitpunkt gesichert ist. (Diese Aussage gilt auch für den Fall, daß sich die Löhne mittelfristig in einer Weise entwickeln, wie sie in der gegenüber den Annahmen der Bundesregierung nach unten abweichenden Variante des Sozialbeirats dargestellt ist. Auch bei einer derartigen Entwicklung werden Liquiditätsengpässe für den gesamten mittelfristigen Zeitraum nicht entstehen.)

Übersicht C 2

Die Liquiditätsentwicklung in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in Mrd. DM von 1981 bis 1985

Position	1981	1982	1983	1984	1985
1. Verfügbare liquide Mittel am Jahresanfang	10,3	9,7	9,9	11,6	15,2
2. Vermögensrückflüsse	0,5	0,3	0,3	0,3	0,3
3. Überschuß (+), Defizit (−)	− 1,1	− 0,1	+ 1,4	+ 3,3	+ 4,4
4. Verfügbare liquide Mittel am Jahresende	9,7	9,9	11,6	15,2	19,9
5. Rückflüsse der nächsten 12 Monate	0,3	0,3	0,3	0,3	—
6. Liquide Mittel gemäß § 1383 b Abs. 2 RVO/ § 110 b Abs. 2 AVG (= Pos. 4 + Pos. 5)	10,0	10,2	11,9	15,5	19,9
7. Liquiditätsreservesoll	4,6	4,9	5,2	5,6	5,9

Teil D

Gesetzliche Unfallversicherung

1 Versicherte

Die Zahl der Versicherten in der gesetzlichen Unfallversicherung eignet sich nur bedingt zu statistischen Zwecken, da die versicherten Personen mehrere versicherte Tätigkeiten (einschließlich Nebentätigkeiten und ehrenamtliche Tätigkeiten) ausüben können. An ihrer Stelle wird meist die Zahl der „Vollarbeiter" verwendet. Bei den „Vollarbeitern" handelt es sich um rechnerische Werte, die sich daraus ergeben, daß mit Hilfe der Zahlen der Arbeitsstunden und der Versicherten eine Zahl von Vollbeschäftigten, d. h. von Personen errechnet wird, die das ganze Jahr hindurch eine versicherte Tätigkeit ausüben.

Ende 1979 betrug die Zahl der

Vollarbeiter
(ohne Schüler-Unfallversicherung)

bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften	19,840 Millionen
bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	2,077 Millionen
bei der Eigenunfallversicherung	3,320 Millionen
zusammen ...	25,237 Millionen

2 Ausgaben

Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1979 betrugen rd. 10,7 Mrd. DM.

Größter Ausgabeposten waren die Renten an Verletzte und Hinterbliebene mit 5,74 Mrd. DM. Für Pflegegelder wurden 59,5 Millionen DM aufgewendet.

Die Verteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Ausgabepositionen ergibt sich aus *Übersicht D 1.*

3 Rentenbestand

Am 31. Dezember 1979 zahlten die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung mehr als 1 Million laufende Renten, davon $^{4}/_{5}$ an Verletzte (799 082) und etwa $^{1}/_{5}$ an Hinterbliebene (Witwen, Witwer, Waisen, Verwandte aufsteigender Linie; 209 838).

Die Entwicklung des Rentenbestandes der gesetzlichen Unfallversicherung insgesamt und in den einzelnen Gruppen der Versicherungsträger zeigen zu den Jahresenden 1976 bis 1979 die *Übersichten D 2 und D 3.*

4 Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie für Kinder in Kindergärten

Über Unfälle, Berufskrankheiten, Renten sowie Aufwendungen für den vorgenannten, seit dem 1. April 1971 unfallversicherten Personenkreis liegen statistische Angaben nunmehr auch für das Kalenderjahr 1979 vor. Wegen des besonderen Interesses, das dem Unfallgeschehen — vor allem von Kindern und Jugendlichen — beigemessen wird, werden die statistischen Daten gesondert ausgewiesen.

Die Zahl der Versicherten belief sich am 31. Dezember 1979 auf	14,400 Millionen
Es betrug die Zahl der angezeigten Unfälle insgesamt	908 915
davon waren	
Unfälle in Schulen, Hochschulen und Kindergärten	801 705
Wegeunfälle	107 138
Berufskrankheiten	72
Es traten erstmals entschädigte Fälle insgesamt auf	4 041
davon waren	
Fälle mit teilweiser Erwerbsunfähigkeit	3 788
Fälle mit völliger Erwerbsunfähigkeit	16
Fälle mit Todesfolge	237
Die Anzahl der laufenden Renten am Jahresende 1979 betrug	3 862

Die Aufwendungen im Kalenderjahr 1979 beliefen sich auf insgesamt 279,2 Millionen DM. Größter Posten der Aufwendungen waren die Kosten der Heilbehandlung in Höhe von 199,6 Millionen DM. Es entstanden Aufwendungen für Renten, Beihilfen und Abfindungen im Betrage von 19,0 Millionen DM. Außerdem betrugen die Kosten für Berufshilfe und ergänzende Leistungen 5,3 Millionen DM sowie für die Unfallverhütung 7,6 Millionen DM.

Übersicht D1

Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1978 und 1979

Aufwendungen (Ausgaben)	1978	1979	Veränderungen von 1978 auf 1979	
	1 000 DM			v. H.
Ambulante Heilbehandlung	391 290	428 355	+ 37 065	+ 9,5
Zahnersatz	10 172	11 920	+ 1 748	+ 17,2
Heilanstaltspflege	681 592	739 912	+ 58 320	+ 8,6
Übergangsgeld bei Heilbehandlung und besondere Unterstützung	540 003	604 623	+ 64 620	+ 12,0
Sonstige Heilbehandlungskosten und ergänzende Leistungen	242 585	271 738	+ 29 153	+ 12,0
Berufshilfe und ergänzende Leistungen	121 319	126 478	+ 5 159	+ 4,3
Renten an Verletzte und Hinterbliebene	5 420 490	5 739 928	+ 319 438	+ 5,9
Beihilfen an Hinterbliebene	21 465	21 778	+ 313	+ 1,5
Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene	114 555	105 567	− 8 988	− 7,8
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	840	826	− 14	− 1,6
Erstattungen an andere für Leistungen	6 944	8 075	+ 1 131	+ 16,3
Sterbegeld	13 992	14 262	+ 270	+ 1,9
Mehrleistungen	7 979	8 546	+ 567	+ 7,1
Unfallverhütung und Erste Hilfe	288 632	318 546	+ 29 914	+ 10,4
Aufwendungen für das Vermögen	55 642	20 085	− 35 557	− 63,9
Rechnungsmäßiges Defizit der eigenen Unternehmen	2 868	4 813	+ 1 945	+ 67,8
Beitragsausfälle[1])	404 052	414 007	+ 9 955	+ 2,5
Zuführung zu den Betriebsmitteln und zur Rücklage	684 166	832 882	+ 148 716	+ 21,7
Sonstige Aufwendungen[2])	1 171 688	1 183 653	+ 11 965	+ 1,0
Persönlicher Verwaltungsaufwand	506 268	536 173	+ 29 905	+ 5,9
Sächlicher Verwaltungsaufwand	100 237	113 679	+ 13 442	+ 13,4
Laufende Aufwendungen für die Selbstverwaltung	5 818	5 732	− 86	− 1,5
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Unfallverhütung)	29 506	32 931	+ 3 425	+ 11,6
Kosten der Rechtsverfolgung	4 050	3 831	− 219	− 5,4
Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen	75 614	81 796	+ 6 182	+ 8,2
Vergütung für die Auszahlung von Renten	2 762	2 375	− 387	− 14,0
Vergütung an andere für den Beitragseinzug	1 240	130	− 1 110	− 89,5
abzüglich Lastenausgleich	911 076	931 682	+ 20 786	+ 2,3
Nettoaufwendungen insgesamt	9 994 693	10 700 959	+ 706 266	+ 7,1

[1]) Hierbei handelt es sich um Beträge, die durch die Umlage des Vorjahres nicht aufgebracht wurden und deshalb zur Ermittlung der Umlage des Berichtsjahres als Aufwendungen erneut eingesetzt werden müssen.

[2]) In dieser Position sind 1978 rd. 911 Millionen DM, 1979 rd. 932 Milionen DM aus dem Lastenausgleich der Versicherungsträger untereinander nach Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes in der Fassung des Finanzänderungsgesetzes 1967 enthalten. Wegen der den Versicherungsträgern vorgeschriebenen Bruttobuchung sind die Gesamtsummen der Aufwendungen um diese Beträge überhöht. Um die Nettoaufwendungen zu erhalten, müssen die Summen des Lastenausgleichs abgesetzt werden. Ferner sind noch in den „ Sonstigen Aufwendungen" des Jahres 1978 rd. 239 Millionen DM, des Jahres 1979 rd. 231 Millionen DM an Konkursausfallgeld enthalten.

Übersicht D 2

Bestand der laufenden Renten an Verletzte und Erkrankte nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1976 bis 1979

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	1976	1977	1978	1979	Veränderungen von 1977 auf 1978	Veränderungen von 1978 auf 1979
	Anzahl				v. H.	v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	547 337	551 858	554 333	558 852	+ 0,8	+ 0,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	184 887	181 669	178 919	176 878	− 1,5	− 1,1
Gemeindeunfallversicherungs-Verbände	17 793	18 103	18 262	18 644	+ 0,9	+ 2,1
Ausführungsbehörden	46 381	45 927	45 276	44 708	− 1,4	− 1,2
Renten insgesamt	796 398	797 557	796 790	799 082	− 0,1	+ 0,3

Übersicht D 3

Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1976 bis 1979

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	1976	1977	1978	1979	Veränderungen von 1977 auf 1978	Veränderungen von 1978 auf 1979
	Anzahl				v. H.	v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	173 037	172 444	169 927	167 732	− 1,5	− 1,3
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	25 448	25 184	24 555	23 635	− 2,5	− 3,7
Gemeindeunfallversicherungs-Verbände	4 557	4 551	4 595	4 558	+ 1,0	− 0,8
Ausführungsbehörden	14 793	14 535	14 267	13 913	− 1,8	− 2,5
Renten insgesamt	217 835	216 714	213 344	209 838	− 1,6	− 1,6

5 Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme

Die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltsumme hat in der gesetzlichen Unfallversicherung mehrfache Bedeutung. Entsprechend ihrer Veränderung werden die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen und das Pflegegeld angepaßt (§ 579 RVO). Sie ist ferner Grundlage für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes bei den seit dem 1. April 1971 unfallversicherten Kindern in Kindergärten und Schülern, soweit sie das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben; als Jahresarbeitsverdienst gilt ein Viertel der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme, solange sie das 6. Lebensjahr nicht vollendet haben und ein Drittel, solange sie das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben. Maßgebend ist die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltsumme, die für das zweite Kalenderjahr vor dem Unfall ermittelt worden ist (§ 575 Abs. 3 RVO).

Das Statistische Bundesamt ermittelt jährlich die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltsumme, d. h. die Bruttolohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten.

Da die endgültige Veränderungsrate der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme, die für die Anpassung der Renten in der gesetzlichen Unfallversicherung maßgebend ist, erst nach Vorlage des Rentenanpassungsberichts bekannt wird, kann zu diesem Zeitpunkt nur die vorläufige Veränderungsrate genannt werden.

Die Veränderung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme von 1979 auf 1980 ist maßgebend für die Anpassung der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen und des Pflegegeldes der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 579 Abs. 2 Reichsversicherungsordnung (RVO) zum 1. Januar 1982. Sie beträgt nach den ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes + 6,6 v. H.

Das Anpassungsverfahren ist durch das 21. Rentenanpassungsgesetz so geändert worden, daß für die gesetzliche Unfallversicherung keine Anpassungsgesetze mehr zu ergehen brauchen. In § 579 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung ist nunmehr vorgeschrieben, daß die Geldleistungen und das Pflegegeld „der Veränderung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme angepaßt werden." Der Anpassungsfaktor wird durch Rechtsverordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgestellt (§ 579 Abs. 2 RVO). Die Entwicklung der Anpassungssätze in der gesetzlichen Unfallversicherung bis zum 21. Rentenanpassungsgesetz und nach den Unfallversicherungsanpassungsverordnungen 1980 und 1981 zeigt die *Übersicht D 4.*

Übersicht D4

Die Entwicklung der Anpassungssätze in der gesetzlichen Unfallversicherung

Rentenanpassungsgesetz Nummer	Angepaßt wurden die Renten aus Unfällen die im Jahre ... oder früher eingetreten sind	aus Anlaß der Veränderung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme im Jahre ... gegenüber dem Vorjahr	ab 1. Januar des Jahres ...	Anpassungssatz v. H.
6	1961	1962	1964	9,0
7	1962	1963	1965	6,1
8	1963	1964	1966	8,9
9	1964	1965	1967	9,0
10	1965	1966	1968	7,2
11	1966	1967	1969	3,3
12	1967	1968	1970	6,1
13	1968	1969	1971	9,3
14	1969	1970	1972	12,7
15	1970	1971	1973	11,9
16	1971	1972	1974	9,4
17	1972	1973	1975	11,9
18	1973	1974	1976	11,7
19	1974	1975	1977	7,0
20	1975	1976	1978	7,4
21	1976	1977	1979	6,9
1980[1])	1977	1978	1980	5,2
1981[1])	1978	1979	1981	5,5

[1]) Unfallversicherungsanpassungsverordnung 1980 bzw. 1981

Eine ausführliche Darstellung der neuesten Entwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung enthalten die Unfallverhütungsberichte der Bundesregierung sowie die statistischen und finanziellen Jahresberichte des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung.



Anhang

Zahlen zur gesetzlichen Rentenversicherung in Vergangenheit und Gegenwart

1. In den früheren Jahren war der Umfang der Rentenanpassungsberichte ständig gewachsen und sie hatten dabei an Übersichtlichkeit verloren. In den letzten Jahren ist der Bericht deshalb wesentlich gestrafft worden. Damit konnten auch die Übersichten mit Zahlen zur Vergangenheit und Gegenwart in dem eigentlichen Berichtsteil nicht mehr in dem früheren Umfang berücksichtigt werden. Um trotzdem dem Leser dieses Berichts die gleichen Informationen wie früher zu bieten, wurden auch in diesem Jahr die früher üblichen Übersichten, soweit sie nicht in dem eigentlichen Berichtstext Eingang gefunden haben, in diesen Anhang aufgenommen.

Verzeichnis der Übersichten

I. Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

Übersicht — Seite

I 1 Die Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht im April 1978 und April 1979 ... 48

I 2 Die „Pflichtversicherten am Stichtag" in der Rentenversicherung der Arbeiter nach Altersgruppen und Geschlecht 1972 bis 1979 ... 49

I 3 Die „Pflichtversicherten am Stichtag" in der Rentenversicherung der Angestellten nach Altersgruppen und Geschlecht 1972 bis 1979 ... 50

I 4 Altersgliederung der „Pflichtversicherten in den letzten 12 Monaten", der „freiwilligen Beitragszahler" und der „latent Versicherten" in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach dem Geschlecht im April 1979 ... 51

I 5 Relative Altersgliederung der einzelnen Versichertengruppen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach dem Geschlecht im April 1979 ... 52

I 6 Die Rentenanträge in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten 1972 bis 1980 ... 53

I 7 Die Rentenneuzugänge in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1970 bis 1979 ... 54

I 8 Die Rentenwegfälle in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1970 bis 1979 ... 56

I 9 Anzahl der laufenden Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1974 bis 1981 ... 58

I 10 Anzahl der laufenden, von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte festgestellten Handwerkerrenten nach Rentenarten 1974 bis 1981 ... 59

I 11 Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1974 bis 1981 ... 60

I 12 Die am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und Rentenarten ... 61

I 13 Durchschnittliche Höhe der am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und Rentenarten ... 63

I 14 Die durchschnittliche Entgeltrelation bei Altersruhegeldern in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach der Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre am 1. Januar 1981 ... 65

I 15 Die am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach der Höhe der persönlichen Bemessungsgrundlage (in v. H.) und Rentenarten ... 66

Übersicht		Seite
I 16	Durchschnittliche Höhe der am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach der Höhe der persönlichen Bemessungsgrundlage (in v. H.) und Rentenarten	68
I 17	Die am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten	70
I 18	Die am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Angestellten, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten	71
I 19	Relative Verteilung der am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten	72
I 20	Relative Verteilung der am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Angestellten, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten	73
I 21	Anzahl und relative Verteilung der am 1. Januar 1981 laufenden Witwenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag	74
I 22	Die Entwicklung eines 1957 festgesetzten Altersruhegeldes und des Kinderzuschusses in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten seit 1957	75
I 23	Die Einnahmen und die Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten 1975 bis 1980	76
I 24	Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten am 31. Dezember 1980	79

II. Knappschaftliche Rentenversicherung

II 1	Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht — Anzahl der Versicherten —	82
II 2	Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht — Relative Verteilung in v. H. —	84
II 3	Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach Altersgruppen — Anzahl der Versicherten —	84
II 4	Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach Altersgruppen — Relative Verteilung in v. H. —	85
II 5	Die Anzahl der Rentenanträge und ihre Erledigung in der knappschaftlichen Rentenversicherung	86
II 6	Die Rentenneuzugänge in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach einzelnen Rentenarten	88
II 7	Die Anzahl der laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten	90
II 8	Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten	91
II 9	Die am 1. Januar 1981 laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten — Anzahl der Renten —	92

Übersicht Seite

II 10 Die am 1. Januar 1981 laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten
— Relative Verteilung in v. H. — 93

II 11 Die Entwicklung eines 1957 festgestellten Knappschaftsruhegeldes und des knappschaftlichen Kinderzuschusses vom Jahre 1957 bis zum Jahre 1981 94

II 12 Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1973 bis 1979 95

II 13 Das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung 96

II 14 Betriebsmittel und Vermögensanlagen der knappschaftlichen Rentenversicherung 98

Übersicht I 1

Die Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht im April 1978 und April 1979[1])

Versicherungsverhältnis	1978			1979		
	ArV	AnV	ArV + AnV	ArV	AnV	ArV + AnV
	in 1 000					
	Männer					
a) Pflichtversicherte am Stichtag	8 151,5	4 196,7	12 348,2	8 492,6	4 296,2	12 788,8
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	283,2	159,7	442,9	95,4	128,8	224,2
zusammen (a + b)	8 434,7	4 356,4	12 791,1	8 588,0	4 425,0	13 013,0
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	128,4	269,1	397,5	107,9	257,7	365,6
d) latent Versicherte	721,0	547,6	1 268,6	720,0	574,4	1 294,4
insgesamt (a + b + c + d)	9 284,1	5 173,1	14 457,2	9 415,9	5 257,1	14 673,0
	Frauen					
a) Pflichtversicherte am Stichtag	3 039,7	4 499,0	7 538,7	3 254,4	4 680,4	7 934,8
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	226,9	220,5	447,4	95,3	143,8	239,1
zusammen (a + b)	3 266,6	4 719,5	7 986,1	3 349,7	4 824,2	8 173,9
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	102,7	143,4	246,1	88,4	136,3	224,7
d) latent Versicherte	1 922,8	1 574,1	3 496,9	1 992,0	1 623,0	3 615,0
insgesamt (a + b + c + d)	5 292,1	6 437,0	11 729,1	5 430,1	6 583,5	12 013,6
	Männer und Frauen					
a) Pflichtversicherte am Stichtag	11 191,2	8 695,7	19 886,9	11 747,0	8 976,6	20 723,6
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	510,1	380,2	890,3	190,7	272,6	463,3
zusammen (a + b)	11 701,3	9 075,9	20 777,2	11 937,7	9 249,2	21 186,9
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	231,1	412,5	643,6	196,3	394,0	590,3
d) latent Versicherte	2 643,8	2 121,7	4 765,5	2 712,0	2 197,4	4 909,4
insgesamt (a + b + c + d)	14 576,2	11 610,1	26 186,3	14 846,0	11 840,6	26 686,6

[1]) Ab 1. Juli 1978 sind Empfänger der Bundesanstalt für Arbeit von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld in der Rentenversicherung pflichtversichert.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Übersicht I 2

Die „Pflichtversicherten am Stichtag" in der Rentenversicherung der Arbeiter nach Altersgruppen und Geschlecht 1972 bis 1979[1][2])

Altersgruppe von ... bis ... Jahre[3])	April 1972	Mai 1973	April 1974	Mai 1975	Mai 1976	April 1977	April 1978	April 1979
	in 1 000							
				Männer				
15–19	783,7	791,2	769,6	742,0	720,8	738,3	771,5	840,7
20–24	859,1	858,5	820,9	727,0	839,0	868,6	926,7	1 028,0
25–29	933,1	929,1	958,1	920,6	907,2	909,5	904,3	911,4
30–34	1 332,5	1 224,0	1 151,9	918,8	870,9	836,9	844,1	867,2
35–39	1 242,2	1 272,7	1 319,6	1 265,4	1 220,8	1 169,8	1 100,1	1 061,5
40–44	1 040,8	1 027,6	1 054,6	1 011,8	1 059,7	1 109,0	1 152,2	1 218,7
45–49	755,8	812,8	876,9	890,2	919,1	939,3	945,9	984,6
50–54	571,4	629,7	646,7	642,2	656,9	699,0	753,1	817,1
55–59	441,2	388,6	371,6	378,2	439,9	501,3	546,6	561,4
60–64	494,5	473,4	420,3	342,2	269,5	216,4	172,0	174,1
65–69	83,2	89,4	62,8	37,8	28,0	22,2	24,5	20,0
70–74	9,8	8,4	8,6	5,2	3,9	4,7	7,5	5,7
75 und älter	2,8	1,9	1,9	1,2	2,5	1,2	3,0	2,2
zusammen .	8 532,1	8 507,3	8 463,5	7 882,6	7 938,2	8 016,2	8 151,5	8 492,6
				Frauen				
15–19	338,4	316,0	279,3	268,0	290,9	300,4	316,2	364,7
20–24	404,3	394,2	384,6	341,8	330,4	346,4	346,2	395,6
25–29	283,1	293,0	313,5	299,0	303,7	309,1	303,4	314,9
30–34	355,0	336,0	311,8	264,0	249,6	248,4	253,1	267,8
35–39	384,6	395,3	400,2	376,4	369,9	357,8	340,8	333,4
40–44	375,1	380,6	385,5	367,6	376,9	393,0	407,3	440,3
45–49	378,3	380,4	376,9	368,2	369,0	367,0	375,8	394,3
50–54	330,6	363,1	363,9	355,0	351,3	335,6	326,3	356,2
55–59	226,4	202,5	194,5	204,6	243,6	274,3	287,7	306,9
60–64	124,5	134,5	120,5	94,6	72,9	61,1	56,4	57,0
65–69	26,9	28,5	24,9	18,4	17,9	14,9	19,7	17,2
70–74	4,2	4,0	5,1	2,8	4,3	2,2	4,6	2,8
75 und älter	2,0	1,9	0,8	1,0	1,5	2,7	2,2	3,3
zusammen .	3 233,4	3 230,0	3 161,5	2 961,4	2 981,9	3 012,9	3 039,7	3 254,4
				Männer und Frauen				
15–19	1 122,1	1 107,2	1 048,9	1 010,0	1 011,7	1 038,7	1 087,7	1 205,4
20–24	1 263,4	1 252,7	1 205,5	1 068,8	1 169,4	1 215,0	1 272,9	1 423,6
25–29	1 216,2	1 222,1	1 271,6	1 219,6	1 210,9	1 218,6	1 207,7	1 226,3
30–34	1 687,5	1 560,0	1 463,7	1 182,8	1 120,5	1 085,3	1 097,2	1 135,0
35–39	1 608,8	1 668,0	1 719,8	1 641,8	1 590,7	1 527,6	1 440,9	1 394,9
40–44	1 415,9	1 408,2	1 440,1	1 379,4	1 436,6	1 502,0	1 559,5	1 659,0
45–49	1 134,1	1 193,2	1 253,8	1 258,4	1 288,1	1 306,3	1 321,7	1 378,9
50–54	902,0	992,8	1 010,6	997,2	1 008,2	1 034,6	1 079,4	1 173,3
55–59	667,6	591,1	566,1	582,8	683,5	775,6	834,3	868,3
60–64	619,0	607,9	540,8	436,8	342,4	277,5	228,4	231,1
65–69	110,1	117,9	87,7	56,2	45,9	37,1	44,2	37,2
70–74	14,0	12,4	13,7	8,0	8,2	6,9	12,1	8,5
75 und älter	4,8	3,8	2,7	2,2	4,0	3,9	5,2	5,5
insgesamt .	11 765,5	11 737,3	11 625,0	10 844,0	10 920,1	11 029,1	11 191,2	11 747,0

[1]) Einschließlich der versicherungspflichtigen Handwerker.
[2]) Ab 1. Juli 1978 sind Empfänger der Bundesanstalt für Arbeit von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld in der Rentenversicherung pflichtversichert.
[3]) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Übersicht I 3

Die „Pflichtversicherten am Stichtag" in der Rentenversicherung der Angestellten nach Altersgruppen und Geschlecht 1972 bis 1979[1])

Altersgruppe von ... bis ... Jahre[2])	April 1972	Mai 1973	April 1974	Mai 1975	Mai 1976	April 1977	April 1978	April 1979
	in 1 000							
				Männer				
15–19	213,1	194,6	192,8	194,4	173,3	154,4	151,7	142,7
20–24	319,2	308,6	297,0	281,4	445,8	454,1	457,6	441,0
25–29	458,7	446,3	440,8	459,2	465,2	481,4	469,5	484,8
30–34	627,7	629,1	628,5	579,2	529,0	537,0	526,6	550,3
35–39	489,2	555,3	590,9	666,4	666,3	672,4	666,0	662,8
40–44	413,3	409,9	436,2	462,2	473,7	534,8	582,5	629,0
45–49	366,8	402,1	436,2	457,4	439,4	446,4	411,3	437,7
50–54	332,5	366,0	395,6	407,4	379,1	396,8	428,4	449,8
55–59	244,5	223,3	226,8	256,2	284,1	316,2	347,8	354,8
60–64	231,2	234,0	234,2	225,6	186,9	155,5	129,7	124,3
65–69	41,0	41,8	36,8	24,8	19,1	18,9	21,1	16,2
70–74	4,9	5,3	5,0	4,6	3,0	1,8	3,1	1,7
75 und älter	1,5	0,9	0,8	0,6	1,9	0,9	1,4	1,1
zusammen .	3 743,6	3 816,9	3 921,6	4 019,4	4 066,8	4 170,6	4 196,7	4 296,2
				Frauen				
15–19	624,5	585,6	592,3	558,8	493,0	460,1	430,1	466,7
20–24	824,0	856,6	869,4	844,2	879,5	874,2	897,4	924,8
25–29	496,5	514,3	533,7	576,2	600,1	642,6	671,3	678,4
30–34	465,2	480,9	495,2	466,8	436,6	447,3	446,8	483,0
35–39	332,7	386,9	428,0	471,0	496,5	519,7	527,5	537,7
40–44	276,5	275,4	302,1	329,8	355,8	399,1	451,0	487,8
45–49	355,6	354,8	362,1	340,2	329,9	328,5	310,7	330,6
50–54	326,3	368,9	389,1	389,4	380,2	359,0	362,8	352,6
55–59	191,2	181,2	186,7	220,8	241,3	287,6	316,6	330,1
60–64	101,7	108,8	114,5	95,4	82,1	72,9	61,2	67,1
65–69	19,9	22,5	23,3	24,0	14,9	14,5	17,5	15,0
70–74	4,6	3,7	5,4	4,2	3,7	4,1	3,9	3,9
75 und älter	2,7	2,5	1,7	2,4	2,0	2,1	2,2	2,7
zusammen .	4 021,4	4 142,1	4 303,5	4 323,2	4 315,6	4 411,7	4 499,0	4 680,4
				Männer und Frauen				
15–19	837,6	780,2	785,1	753,2	666,3	614,5	581,8	609,4
20–24	1 143,2	1 164,9	1 166,4	1 125,6	1 325,3	1 328,3	1 355,0	1 365,8
25–29	955,2	960,6	974,5	1 035,4	1 065,3	1 124,0	1 140,8	1 163,2
30–34	1 092,9	1 110,0	1 123,7	1 046,0	965,6	984,3	973,4	1 033,3
35–39	821,9	942,2	1 018,9	1 137,4	1 162,8	1 192,1	1 193,5	1 200,5
40–44	689,8	685,3	738,3	792,0	829,5	933,9	1 033,5	1 116,8
45–49	722,4	756,9	798,3	797,6	769,3	774,9	722,0	768,3
50–54	658,8	734,9	784,7	796,8	759,3	755,8	791,2	802,4
55–59	435,7	404,5	413,5	477,0	525,4	603,8	664,4	684,9
60–64	332,9	342,8	348,7	321,0	269,0	228,4	190,9	191,4
65–69	60,9	64,3	60,1	48,8	34,0	33,4	38,6	31,2
70–74	9,5	9,0	10,4	8,8	6,7	5,9	7,0	5,6
75 und älter	4,2	3,4	2,5	3,0	3,9	3,0	3,6	3,8
insgesamt .	7 765,0	7 959,0	8 225,1	8 342,6	8 382,4	8 582,3	8 695,7	8 976,6

[1]) Ab 1. Juli 1978 sind Empfänger der Bundesanstalt für Arbeit von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld in der Rentenversicherung pflichtversichert.

[2]) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Übersicht I 4

Altersgliederung der „Pflichtversicherten in den letzten 12 Monaten", der „freiwilligen Beitragszahler" und der „latent Versicherten" in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach dem Geschlecht im April 1979

Altersgruppe von ... bis ... Jahre[1])	Arbeiterrentenversicherung			Angestelltenversicherung		
	Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten (b)	freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten (c)	latent Versicherte (d)	Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten (b)	freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten (c)	latent Versicherte (d)
	in 1 000					
			Männer			
15–19	3,8	0,1	2,6	0,3	0,1	1,8
20–24	15,1	1,7	33,4	7,0	3,7	23,3
25–29	14,1	5,6	46,1	14,7	8,4	42,0
30–34	8,9	7,4	46,0	15,2	26,8	45,6
35–39	9,4	16,4	60,6	23,0	43,4	66,9
40–44	11,6	21,2	81,2	18,9	48,8	65,5
45–49	7,7	16,9	74,6	13,9	40,3	55,5
50–54	7,4	15,4	64,1	14,4	36,7	68,0
55–59	7,2	12,9	57,2	9,6	32,3	56,1
60–64	7,6	7,8	49,8	9,2	12,3	38,2
65–69	2,2	1,9	78,5	2,2	4,0	47,9
70–74	0,3	0,2	65,0	0,1	0,3	33,8
75 und älter	0,1	0,4	60,9	0,3	0,6	29,8
zusammen	95,4	107,9	720,0	128,8	257,7	574,4
			Frauen			
15–19	5,8	0,5	5,8	4,0	0,2	3,7
20–24	16,4	2,0	76,3	23,0	4,1	68,9
25–29	13,2	5,0	147,3	27,3	10,4	193,9
30–34	8,7	6,3	164,0	19,5	16,0	232,0
35–39	9,4	8,6	205,4	19,0	20,0	255,7
40–44	9,9	13,4	272,4	14,0	23,6	208,5
45–49	8,8	15,2	258,2	9,5	14,9	124,2
50–54	10,0	15,4	247,1	11,8	19,9	160,6
55–59	7,8	15,1	222,3	8,6	19,2	164,8
60–64	4,0	4,6	113,6	5,6	5,9	74,5
65–69	0,8	1,4	103,8	1,2	2,0	56,8
70–74	0,3	0,3	87,8	0,1	0,1	37,1
75 und älter	0,2	0,6	88,0	0,2	–	42,3
zusammen	95,3	88,4	1 992,0	143,8	136,3	1 623,0
			Männer und Frauen			
15–19	9,6	0,6	8,4	4,3	0,3	5,5
20–24	31,5	3,7	109,7	30,0	7,8	92,2
25–29	27,3	10,6	193,4	42,0	18,8	235,9
30–34	17,6	13,7	210,0	34,7	42,8	277,6
35–39	18,8	25,0	266,0	42,0	63,4	322,6
40–44	21,5	34,6	353,6	32,9	72,4	274,0
45–49	16,5	32,1	332,8	23,4	55,2	179,7
50–54	17,4	30,8	311,2	26,2	56,6	228,6
55–59	15,0	28,0	279,5	18,2	51,5	220,9
60–64	11,6	12,4	163,4	14,8	18,2	112,7
65–69	3,0	3,3	182,3	3,4	6,0	104,7
70–74	0,6	0,5	152,8	0,2	0,4	70,9
75 und älter	0,3	1,0	148,9	0,5	0,6	72,1
insgesamt	190,7	196,3	2 712,0	272,6	394,0	2 197,4

[1]) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Übersicht I 5

Relative Altersgliederung der einzelnen Versichertengruppen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach dem Geschlecht im April 1979

Altersgruppe von ... bis ... Jahre[1])	Arbeiterrentenversicherung				Angestelltenversicherung			
	Pflichtversicherte		freiwillige Beitragszahler	latent Versicherte	Pflichtversicherte		freiwillige Beitragszahler	latent Versicherte
	am Stichtag (a)	in den letzten 12 Monaten (b)	(c)	(d)	am Stichtag (a)	in den letzten 12 Monaten (b)	(c)	(d)
	v. H.							
	Männer							
15–19	9,9	4,0	0,1	0,4	3,3	0,2	0,0	0,3
20–24	12,1	15,8	1,6	4,6	10,3	5,4	1,4	4,1
25–29	10,7	14,8	5,2	6,4	11,3	11,4	3,3	7,3
30–34	10,2	9,3	6,9	6,4	12,8	11,8	10,4	7,9
35–39	12,5	9,9	15,2	8,4	15,4	17,9	16,9	11,6
40–44	14,4	12,2	19,6	11,3	14,6	14,7	18,9	11,4
45–49	11,6	8,1	15,7	10,4	10,2	10,8	15,6	9,7
50–54	9,6	7,7	14,3	8,9	10,5	11,2	14,2	11,8
55–59	6,6	7,5	11,9	7,9	8,2	7,5	12,5	9,8
60–64	2,1	8,0	7,2	6,9	2,9	7,1	4,8	6,7
65–69	0,2	2,3	1,8	10,9	0,4	1,7	1,6	8,3
70 und älter	0,1	0,4	0,5	17,5	0,1	0,3	0,4	11,1
zusammen .	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Frauen							
15–19	11,2	6,1	0,6	0,3	10,0	2,8	0,2	0,2
20–24	12,2	17,2	2,3	3,8	19,8	16,0	3,0	4,2
25–29	9,7	13,9	5,6	7,4	14,5	19,0	7,6	11,9
30–34	8,2	9,1	7,1	8,2	10,3	13,6	11,7	14,3
35–39	10,2	9,9	9,7	10,3	11,5	13,2	14,7	15,8
40–44	13,5	10,4	15,2	13,7	10,4	9,7	17,3	12,8
45–49	12,1	9,2	17,2	13,0	7,1	6,6	10,9	7,7
50–54	11,0	10,5	17,4	12,4	7,5	8,2	14,6	9,9
55–59	9,4	8,2	17,1	11,2	7,1	6,0	14,1	10,2
60–64	1,8	4,2	5,2	5,7	1,4	3,9	4,3	4,6
65–69	0,5	0,8	1,6	5,2	0,3	0,8	1,5	3,5
70 und älter	0,2	0,5	1,0	8,8	0,1	0,2	0,1	4,9
zusammen .	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Männer und Frauen							
15–19	10,3	5,0	0,3	0,3	6,8	1,6	0,1	0,2
20–24	12,1	16,5	1,9	4,1	15,2	11,0	2,0	4,2
25–29	10,4	14,3	5,4	7,1	13,0	15,4	4,8	10,7
30–34	9,7	9,2	7,0	7,8	11,5	12,7	10,8	12,6
35–39	11,9	9,9	12,7	9,8	13,4	15,4	16,1	14,7
40–44	14,1	11,3	17,6	13,0	12,4	12,1	18,4	12,5
45–49	11,7	8,6	16,3	12,3	8,6	8,6	14,0	8,2
50–54	10,0	9,1	15,7	11,5	8,9	9,6	14,4	10,4
55–59	7,4	7,9	14,3	10,3	7,6	6,7	13,1	10,1
60–64	2,0	6,1	6,3	6,0	2,1	5,4	4,6	5,1
65–69	0,3	1,6	1,7	6,7	0,4	1,2	1,5	4,8
70 und älter	0,1	0,5	0,8	11,1	0,1	0,3	0,2	6,5
insgesamt .	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

[1]) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Übersicht I 6

Die Rentenanträge in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten 1972 bis 1980 [1])

Zeitraum	Arbeiterrentenversicherung				Angestelltenversicherung			
	Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge	Durchschnittliche Gesamtlaufzeit pro Fall in Tagen [2])	Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge	Durchschnittliche Gesamtlaufzeit pro Fall in Tagen [2])
	in 1 000				in 1 000			
1972 1. Vierteljahr ...	206	240	229		68	81	73	
2. Vierteljahr ...	217	228	225		76	74	71	
3. Vierteljahr ...	220	233	229		79	74	70	
4. Vierteljahr ...	224	219	208		83	81	71	
insgesamt ...		920	891			310	285	
1973 1. Vierteljahr ...	235	312	227		93	110	69	
2. Vierteljahr ...	320	262	239		134	81	89	
3. Vierteljahr ...	343	261	275		126	86	89	
4. Vierteljahr ...	329	247	290		123	80	111	
insgesamt ...		1 082	1 031			357	358	
1974 1. Vierteljahr ...	286	282	308		92	104	104	
2. Vierteljahr ...	260	245	262		92	90	86	
3. Vierteljahr ...	243	245	271		96	97	106	
4. Vierteljahr ...	217	222	239		87	78	91	
insgesamt ...		994	1 080			369	387	
1975 1. Vierteljahr ...	199	263	247		72	80	63	
2. Vierteljahr ...	207	248	248		86	100	90	
3. Vierteljahr ...	199	236	246		92	90	93	
4. Vierteljahr ...	178	235	227		87	89	106	
insgesamt ...		982	968			359	352	
1976 1. Vierteljahr ...	185	259	250		70	104	85	
2. Vierteljahr ...	194	215	222		89	107	97	
3. Vierteljahr ...	187	230	246		99	97	111	
4. Vierteljahr ...	171	229	232		85	92	101	
insgesamt ...		933	950			400	394	
1977 1. Vierteljahr ...	168	239	236		76	104	82	
2. Vierteljahr ...	171	213	212		98	99	81	
3. Vierteljahr ...	172	219	227		116	95	108	
4. Vierteljahr ...	164	209	207		103	99	101	
insgesamt ...		880	882			397	372	
1978 1. Vierteljahr ...	166	222	220		101	103	101	
2. Vierteljahr ...	168	215	209		103	104	92	
3. Vierteljahr ...	174	210	223		115	88	102	
4. Vierteljahr ...	161	194	184		101	88	88	
insgesamt ...		841	836			383	383	
1979 1. Vierteljahr ...	171	227	218	121	101	98	99	118
2. Vierteljahr ...	180	203	202	123	100	94	91	113
3. Vierteljahr ...	181	214	223	122	103	104	107	113
4. Vierteljahr ...	172	210	202	120	100	105	103	103
insgesamt ...		854	845	122		401	400	111
1980 1. Vierteljahr ...	180	244	246	114	102	123	109	111
2. Vierteljahr ...	178	199	198	112	116	100	102	115
3. Vierteljahr ...	179	205	218	116	114	101	113	115
4. Vierteljahr ...	166	198	197	112	102	98	99	103
insgesamt ...		846	858	114		422	423	111

[1]) Einschließlich Umwandlungen
[2]) Ohne Vertragsrenten und ohne Umwandlungen

Übersicht I 7

Die Rentenneuzugänge in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1970 bis 1979[1])

Jahr	Versichertenrenten an Männer								
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des				Hinausgeschobene Altersruhegelder	Renten insgesamt
				60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres an Schwerbehinderte [2])	63. Lebensjahres	65. Lebensjahres		
	Rentenversicherung der Arbeiter								
1970	31 251	89 408		5 615			103 412		229 686
1971	18 400	99 442		4 286			98 655		220 783
1972	15 131	100 696		7 370			99 149		222 346
1973	14 259	86 612		10 359	2 310	83 266	85 352	—	282 158
1974	15 984	93 561		6 043	4 177	80 628	71 015	228	271 636
1975	14 673	85 776		8 790	5 655	70 631	52 245	416	238 186
1976	15 114	87 986		16 233	6 925	64 008	47 820	403	238 489
1977	13 611	86 451	12	12 851	6 703	52 631	37 561	319	210 139
1978	12 768	84 084	46	10 809	5 385	39 075	31 224	318	183 709
1979	12 529	88 494	22	12 664	11 259	26 437	26 556	199	178 160
	Rentenversicherung der Angestellten								
1970	8 626	23 104		3 340			51 475		86 545
1971	5 638	24 605		2 610			49 580		82 433
1972	4 621	24 144		3 313			49 788		81 866
1973	4 382	19 749		3 796	1 476	37 888	45 247	—	112 538
1974	4 322	21 105		3 910	2 313	35 703	44 004	607	111 964
1975	4 415	25 541		4 188	4 013	38 105	39 405	13	115 680
1976	3 766	26 221		6 351	6 122	39 290	35 066	874	117 690
1977	3 100	27 206	—	5 977	6 012	32 920	28 291	941	104 447
1978	3 314	26 998	122	5 293	5 016	26 382	25 205	1 892	94 222
1979	3 136	26 101	88	6 393	11 928	18 328	21 865	1 128	88 967

[1]) Bis 1972 ohne, ab 1973 einschließlich von der AnV festgestellte Handwerkerrenten.

[2]) Im 5. RVÄndG wurde die Altersgrenze zum 1. Januar 1979 von 62 auf 61 und zum 1. Januar 1980 von 61 auf 60 Jahre herabgesetzt.

noch Übersicht I 7

noch: Die Rentenneuzugänge in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1970 bis 1979[1])

Jahr	Versichertenrenten an Frauen												Hinterbliebenenrenten	
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erziehungsrenten		Altersruhegelder wegen Vollendung des					Hinausgeschobene Altersruhegelder	Renten insgesamt	Witwenrenten	Waisenrenten
				kleine	große	60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres und Aufgabe der Beschäftigung	60. Lebensjahres an Schwerbehinderte[2])	63. Lebensjahres	65. Lebensjahres				
	Rentenversicherung der Arbeiter													
1970	24 969	72 072				367	45 808			56 822		200 038	145 477	52 688
1971	21 608	80 530				340	46 618			55 843		204 939	137 221	52 439
1972	18 878	85 554				540	48 289			55 529		208 790	139 783	53 901
1973	16 622	87 108				694	51 207	21	2 462	58 721	—	216 835	140 324	52 222
1974	15 643	97 691				768	59 775	40	2 712	60 627	203	237 459	156 998	63 109
1975	12 070	97 903				1 306	50 139	56	2 538	52 119	336	216 467	154 674	59 233
1976	10 019	86 540				2 194	39 756	66	3 045	49 929	355	191 904	155 885	58 583
1977	5 115	85 662	8	—	—	1 884	33 502	69	2 201	42 395	288	171 124	146 260	54 931
1978	2 903	84 070	58	—	—	1 727	30 046	42	1 645	38 874	302	159 667	144 906	52 804
1979	2 456	91 723	18	5	6	1 831	39 372	77	1 034	36 378	213	173 113	145 371	52 595
	Rentenversicherung der Angestellten													
1970	8 836	17 932				254	25 365			20 049		72 436	57 693	19 352
1971	7 085	20 348				211	26 316			19 575		73 535	55 137	19 439
1972	6 339	21 468				271	25 399			19 231		72 708	55 567	20 606
1973	5 757	20 496				328	31 077	13	2 060	22 819	—	82 550	52 370	19 275
1974	4 372	25 435				578	37 209	49	2 660	26 491	644	97 438	63 527	22 252
1975	3 405	34 582				1 035	36 914	94	2 950	25 915	2	104 897	63 541	22 849
1976	2 656	34 933				1 847	32 940	153	4 035	28 657	648	105 869	61 558	23 110
1977	1 883	40 128	2	—	—	2 146	29 391	135	3 753	24 779	638	102 855	55 037	20 479
1978	1 574	43 851	160	—	—	2 067	27 897	128	3 127	25 019	686	104 509	56 239	20 110
1979	1 505	42 888	135	2	—	2 300	35 338	469	2 111	24 512	542	109 802	55 261	19 715

[1]) Bis 1972 ohne, ab 1973 einschließlich von der AnV festgestellte Handwerkerrenten.

[2]) Im 5. RVÄndG wurde die Altersgrenze zum 1. Januar 1979 von 62 auf 61 und zum 1. Januar 1980 von 61 auf 60 Jahre herabgesetzt.

Übersicht I 8

Die Rentenwegfälle in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1970 bis 1979[1])

Jahr	Versichertenrenten an Männer								
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des				Hinausgeschobene Altersruhegelder	Renten insgesamt
				60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres an Schwerbehinderte [2])	63. Lebensjahres	65. Lebensjahres		
	Rentenversicherung der Arbeiter								
1970	10 538	41 544		2 579			120 836		175 497
1971	8 588	37 395		2 530			111 263		159 776
1972	7 199	37 485		2 713			114 770		162 167
1973	5 646	34 337		2 932	381	7 954	116 172	—	167 422
1974	5 686	36 637		3 379	677	3 907	116 248	—	166 534
1975	5 780	37 244		3 750	1 070	4 723	121 911	15	174 493
1976	5 402	38 781		4 026	1 582	6 508	126 756	30	183 085
1977	4 516	37 169	—	4 257	1 914	8 013	114 014	37	169 920
1978	4 391	37 347	2	4 831	2 199	9 209	115 946	57	173 982
1979	4 135	38 902	4	4 936	2 628	10 381	112 391	52	173 429
	Rentenversicherung der Angestellten								
1970	1 655	9 059		1 007			42 304		54 025
1971	1 419	8 696		1 023			42 092		53 230
1972	1 247	8 537		1 119			40 010		50 913
1973	1 313	8 426		1 208	107	2 873	44 512	—	58 439
1974	1 184	7 852		1 264	239	1 442	44 439	11	56 431
1975	1 167	8 675		1 569	407	1 963	49 434	27	63 242
1976	1 300	9 971		1 916	771	3 164	55 105	75	72 302
1977	1 119	9 522	—	1 820	866	3 585	47 866	84	64 882
1978	985	9 769	—	1 884	1 179	4 089	47 353	141	65 400
1979	941	10 594	11	1 994	1 318	4 783	45 148	162	64 951

[1]) Bis 1972 ohne, ab 1973 einschließlich von der AnV festgestellte Handwerkerrenten; ohne Berücksichtigung von Umwandlungen.

[2]) Im 5. RVÄndG wurde die Altersgrenze zum 1. Januar 1979 von 62 auf 61 und zum 1. Januar 1980 von 61 auf 60 Jahre herabgesetzt.

noch Übersicht I 8

noch: Die Rentenwegfälle in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1970 bis 1979[1])

Jahr	Versichertenrenten an Frauen												Hinterbliebenenrenten	
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erziehungsrenten		Altersruhegelder wegen Vollendung des					Hinausgeschobene Altersruhegelder	Renten insgesamt	Witwenrenten	Waisenrenten
				kleine	große	60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres und Aufgabe der Beschäftigung	60. Lebensjahres an Schwerbehinderte[2])	63. Lebensjahres	65. Lebensjahres				
	Rentenversicherung der Arbeiter													
1970	6 730	25 874				159	6 072			68 084		106 919	102 412	47 076
1971	5 724	24 071				171	6 161			64 100		100 227	97 834	46 431
1972	6 074	27 080				186	7 480			68 313		109 133	104 712	47 165
1973	5 572	26 993				166	8 549	—	127	70 249	—	111 656	107 966	43 293
1974	5 846	28 819				211	9 465	3	64	70 316	—	114 724	107 205	44 999
1975	5 721	30 083				240	10 864	13	67	71 947	5	118 940	111 992	43 581
1976	5 630	33 573				248	12 938	18	105	75 019	13	127 544	118 494	61 053
1977	4 944	32 183	—	—	—	257	12 500	31	123	67 030	22	117 090	109 814	64 637
1978	4 731	32 314	—	—	—	326	13 420	25	128	71 404	20	122 368	112 798	64 799
1979	4 869	36 593	1	—	—	466	15 591	35	183	76 173	27	133 938	117 501	65 272
	Rentenversicherung der Angestellten													
1970	1 769	5 698				122	2 772			14 472		24 833	30 278	15 037
1971	1 617	5 607				111	2 880			14 574		24 789	29 765	13 770
1972	1 538	5 464				100	3 004			13 283		23 389	27 367	12 545
1973	2 633	8 992				148	4 346	2	99	17 998	—	34 218	45 018	15 233
1974	2 228	8 232				141	4 815	3	46	18 301	5	33 771	39 275	15 485
1975	2 107	9 503				184	5 424	7	59	19 113	16	36 413	41 755	13 795
1976	2 188	11 727				223	6 613	18	103	21 578	32	42 482	47 529	19 136
1977	2 012	11 958	—	—	—	237	6 662	23	109	20 025	34	41 060	43 861	19 580
1978	1 648	13 563	—	—	—	271	7 111	26	156	20 867	44	43 686	45 290	21 886
1979	1 360	12 815	11	—	—	290	7 294	35	144	19 796	48	41 793	46 015	22 010

[1]) Bis 1972 ohne, ab 1973 einschließlich von der AnV festgestellte Handwerkerrenten; ohne Berücksichtigung von Umwandlungen.

[2]) Im 5. RVÄndG wurde die Altersgrenze zum 1. Januar 1979 von 62 auf 61 und zum 1. Januar 1980 von 61 auf 60 Jahre herabgesetzt.

Übersicht I 9

Anzahl der laufenden Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1974 bis 1981

Versicherungszweig Rentenart	Juli 1974	Juli 1975	Juli 1976	Juli 1977	Januar 1979	Januar 1980	Januar 1981
	in 1 000						
Arbeiterrentenversicherung							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	254	230	213	196	165	148	138
Erwerbsunfähigkeitsrenten	1 042	1 090	1 142	1 174	1 226	1 265	1 378
Erwerbsunfähigkeitsrenten, erweiterte					0	0	0
Erziehungsrenten, kleine					0	0	0
Erziehungsrenten, große					0	0	0
Altersruhegelder, 60 Jahre an Arbeitslose	88	90	101	115	127	135	146
Altersruhegelder, 60 Jahre an Frauen	500	544	543	609	635	658	705
Altersruhegelder, 60 Jahre an Schwerbehinderte[1])	18	27	40	52	65	79	110
Altersruhegelder, 63 Jahre	126	194	269	326	383	400	418
Altersruhegelder, 65 Jahre	2 892	2 872	2 854	2 823	2 753	2 691	2 676
Hinausgeschobene Altersruhegelder	0	1	2	2	3	3	4
Versichertenrenten insgesamt	4 920	5 048	5 164	5 297	5 357	5 379	5 575
Witwenrenten:							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	12	12	12	12	15	16	18
für die übrigen Witwen	2 320	2 349	2 384	2 416	2 450	2 468	2 552
Witwenrenten insgesamt	2 332	2 361	2 396	2 428	2 465	2 484	2 570
Waisenrenten:							
für Halbwaisen	332	321	343	344	336	332	353
für Vollwaisen	10	10	10	11	11	11	12
Waisenrenten insgesamt	342	331	353	355	347	343	365
Angestelltenversicherung[2])							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	71	66	61	56	49	45	43
Erwerbsunfähigkeitsrenten	237	259	289	317	375	407	462
Erwerbsunfähigkeitsrenten, erweiterte					0	1	1
Erziehungsrenten, kleine					—	0	0
Erziehungsrenten, große					—	—	—
Altersruhegelder, 60 Jahre an Arbeitslose	39	42	47	54	63	69	77
Altersruhegelder, 60 Jahre an Frauen	272	302	336	363	397	425	475
Altersruhegelder, 60 Jahre an Schwerbehinderte[1])	7	12	20	29	40	53	78
Altersruhegelder, 63 Jahre	55	89	133	171	216	232	248
Altersruhegelder, 65 Jahre	1 014	1 031	1 054	1 068	1 084	1 088	1 139
Hinausgeschobene Altersruhegelder	0	2	4	6	9	10	12
Versichertenrenten insgesamt	1 695	1 803	1 944	2 064	2 233	2 330	2 535
Witwenrenten:							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	5	6	6	6	7	8	9
für die übrigen Witwen	909	932	960	983	1 017	1 038	1 087
Witwenrenten insgesamt	914	938	966	989	1 024	1 046	1 096
Waisenrenten:							
für Halbwaisen	130	134	141	146	150	152	155
für Vollwaisen	4	4	4	4	4	4	5
Waisenrenten insgesamt	134	138	145	150	154	156	160

[1]) Im 5. RVÄndG wurde die Altersgrenze zum 1. Januar 1979 von 62 auf 61 und zum 1. Januar 1980 von 61 auf 60 Jahre herabgesetzt.
[2]) Ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten.

Renten im Postzahlverfahren; bis einschließlich 1980 nur Inlandsrenten

Übersicht I 10

Anzahl der laufenden, von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte festgestellten Handwerkerrenten nach Rentenarten 1974 bis 1981

Rentenart	Juli 1974	Juli 1975	Juli 1976	Juli 1977	Januar 1979	Januar 1980	Januar 1981
	in 1 000						
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	2	2	2	2	1	1	1
Erwerbsunfähigkeitsrenten	4	3	3	2	2	2	1
Erwerbsunfähigkeitsrenten, erweiterte					—	—	—
Erziehungsrenten, kleine					—	—	—
Erziehungsrenten, große					—	—	—
Altersruhegelder, 60 Jahre an Arbeitslose	0	0	0	0	0	0	0
Altersruhegelder, 60 Jahre an Frauen	4	4	3	3	3	3	3
Altersruhegelder, 60 Jahre an Schwerbehinderte[1])	0	0	0	0	0	0	0
Altersruhegelder, 63 Jahre	0	0	0	0	0	0	0
Altersruhegelder, 65 Jahre	49	44	38	34	28	24	21
Hinausgeschobene Altersruhegelder	—	—	—	—	—	—	—
Versichertenrenten insgesamt	59	53	46	41	34	30	26
Witwenrenten:							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	0	0	0	0	0	0	0
für die übrigen Witwen	80	77	72	68	62	58	54
Witwenrenten insgesamt	80	77	72	68	62	58	54
Waisenrenten:							
für Halbwaisen	2	1	1	1	1	0	0
für Vollwaisen	0	0	0	0	0	0	0
Waisenrenten insgesamt	2	1	1	1	1	0	0

[1]) Im 5. RVÄndG wurde die Altersgrenze zum 1. Januar 1979 von 62 auf 61 und zum 1. Januar 1980 von 61 auf 60 Jahre herabgesetzt.

Renten im Postzahlverfahren; bis einschließlich 1980 nur Inlandsrenten

Übersicht I 11

Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1974 bis 1981[1])

Versicherungszweig/Rentenart	Juli 1974	Juli 1975	Juli 1976	Juli 1977	Januar 1979	Januar 1980	Januar 1981
	DM/Monat						
Arbeiterrentenversicherung							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	238,80	259,30	283,60	309,30	329,30	347,70	364,00
Erwerbsunfähigkeitsrenten	348,80	376,70	408,20	441,10	455,30	472,50	482,20
Erwerbsunfähigkeitsrenten, erweiterte					208,30	276,90	390,80
Erziehungsrenten, kleine					300,00	360,10	376,90
Erziehungsrenten, große					707,00	541,60	441,00
Altersruhegelder, 60 Jahre an Arbeitslose	780,00	861,60	953,00	1 043,30	1 083,80	1 127,90	1 170,70
Altersruhegelder, 60 Jahre an Frauen	399,30	441,20	482,70	529,80	550,70	572,70	591,30
Altersruhegelder, 60 Jahre an Schwerbehinderte[2])	825,10	919,00	1 021,10	1 127,80	1 183,60	1 235,90	1 291,70
Altersruhegelder, 63 Jahre	909,80	1 003,80	1 102,80	1 203,90	1 254,20	1 300,40	1 333,20
Altersruhegelder, 65 Jahre	540,80	592,40	641,20	690,30	699,10	713,00	717,40
Hinausgeschobene Altersruhegelder	470,30	461,70	508,70	556,70	576,80	596,00	611,80
Versichertenrenten insgesamt	484,90	536,70	591,30	646,10	668,80	690,80	703,80
Witwenrenten insgesamt	391,00	436,50	483,80	533,20	557,40	581,00	594,90
Waisenrenten:							
für Halbwaisen	174,00	193,60	216,40	224,20	228,20	231,10	227,40
für Vollwaisen	227,90	253,60	283,40	297,20	327,90	343,20	351,70
Waisenrenten insgesamt	175,60	195,30	218,40	226,50	231,40	234,70	231,40
Angestelltenversicherung[3])							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	291,30	317,80	348,40	379,70	398,90	414,00	420,80
Erwerbsunfähigkeitsrenten	490,50	526,60	564,10	609,70	629,80	650,10	660,90
Erwerbsunfähigkeitsrenten, erweiterte					427,90	441,10	536,40
Erziehungsrenten, kleine					—	360,50	318,90
Erziehungsrenten, große					—	—	—
Altersruhegelder, 60 Jahre an Arbeitslose	1 043,70	1 143,90	1 240,30	1 327,80	1 339,10	1 368,60	1 400,30
Altersruhegelder, 60 Jahre an Frauen	663,00	725,90	790,00	858,50	884,60	913,70	936,50
Altersruhegelder, 60 Jahre an Schwerbehinderte[2])	1 068,50	1 174,80	1 297,10	1 418,80	1 477,50	1 532,10	1 569,50
Altersruhegelder, 63 Jahre	1 170,00	1 285,90	1 403,50	1 521,50	1 571,30	1 623,10	1 666,90
Altersruhegelder, 65 Jahre	883,70	962,90	1 034,90	1 107,60	1 110,30	1 122,20	1 120,30
Hinausgeschobene Altersruhegelder	568,90	673,80	792,70	886,20	1 017,60	1 062,90	1 096,00
Versichertenrenten insgesamt	782,00	858,10	933,50	1 011,30	1 030,80	1 054,20	1 065,70
Witwenrenten insgesamt	566,30	629,50	694,60	762,30	792,80	822,80	844,50
Waisenrenten:							
für Halbwaisen	190,70	211,60	234,70	243,10	246,80	249,30	251,10
für Vollwaisen	260,90	290,10	321,80	338,40	366,80	381,10	395,20
Waisenrenten insgesamt	192,70	213,90	237,20	245,90	250,30	253,10	255,30

[1]) Einschließlich der jeweiligen Rentenanpassungen.
[2]) Im 5. RVÄndG wurde die Altersgrenze zum 1. Januar 1979 von 62 auf 61 und zum 1. Januar 1980 von 61 auf 60 Jahre herabgesetzt.
[3]) Ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten.

Renten im Postzahlverfahren; bis einschließlich 1980 nur Inlandsrenten

Übersicht I 12

Die am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und Rentenarten[1])

Versicherungszweig / Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Versichertenrenten an Männer								
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Schwerbehinderte[3])	Altersruhegelder wegen Vollendung des 63. Lebensjahres	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres	Hinausgeschobene Altersruhegelder	Renten insgesamt
	Anzahl der Renten in 1 000								
Arbeiterrentenversicherung									
unter 5	0,3	4,6	—	0,1	0,0	1,0	16,5	0,0	22,6
5–10	4,5	39,1	—	0,1	0,0	2,2	7,4	0,0	53,3
10–15	5,9	50,7	—	0,1	0,0	1,0	5,0	0,0	62,8
15–20	4,3	37,3	—	2,7	0,1	0,9	119,2	0,4	164,9
20–25	2,9	24,5	0,1	3,5	0,1	0,4	119,2	0,4	151,0
25–30	3,5	24,1	0,0	4,8	0,1	0,3	127,5	0,3	160,5
30–35	4,4	34,5	0,0	8,1	0,1	0,5	129,2	0,3	177,0
35–40	11,9	100,4	0,0	12,7	17,3	48,8	134,3	0,2	325,5
40–45	11,0	111,8	0,0	36,3	38,4	73,9	182,9	0,1	454,4
45–50	0,2	12,8	0,0	46,6	41,3	245,1	369,8	0,1	716,0
50 und mehr	—	—	—	0,2	0,1	7,1	18,7	0,0	26,2
Versichertenrenten insgesamt	48,8	439,9	0,1	115,1	97,4	381,2	1 229,8	1,8	2 314,2
Durchschnittliche Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre	28,5	29,4	27,8	41,1	43,2	44,6	35,7	28,7	36,4
Angestelltenversicherung[2])									
unter 5	0,1	0,6	—	0,0	0,0	0,1	2,1	—	2,8
5–10	1,7	12,5	—	0,0	0,0	0,4	3,0	0,0	17,7
10–15	2,2	18,8	—	0,1	0,0	0,5	3,5	0,0	25,2
15–20	1,4	16,5	—	1,3	0,1	0,4	63,1	0,7	83,5
20–25	1,0	9,9	0,2	2,2	0,1	0,3	58,1	0,8	72,6
25–30	1,0	8,7	0,0	3,2	0,1	0,3	62,4	0,9	76,7
30–35	1,3	10,7	0,0	4,9	0,2	0,4	67,9	1,3	86,7
35–40	2,7	30,2	0,0	7,0	11,1	34,8	70,5	1,7	158,1
40–45	1,7	34,1	0,0	16,8	25,2	41,7	81,5	1,1	202,2
45–50	0,0	4,1	0,0	21,0	30,1	133,7	177,5	0,6	367,0
50 und mehr	—	—	—	0,1	0,0	5,0	13,4	0,2	18,8
Versichertenrenten insgesamt	13,2	146,1	0,3	56,7	66,9	217,8	602,9	7,2	1 111,1
Durchschnittliche Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre	24,9	28,5	27,7	40,3	43,3	44,5	35,8	33,6	37,1

[1]) Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil.
[2]) Ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten.
[3]) Im 5. RVÄndG wurde die Altersgrenze zum 1. Januar 1979 von 62 auf 61 und zum 1. Januar 1980 von 61 auf 60 Jahre herabgesetzt

Renten im Postzahlverfahren Inland und Ausland

noch Übersicht I 12

noch: Die am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und Rentenarten [1])

Versicherungszweig / Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Versichertenrenten an Frauen											
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erziehungsrenten		Altersruhegelder wegen Vollendung des					Hinausgeschobene Altersruhegelder	Renten insgesamt
				kleine	große	60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres und Aufgabe der Beschäftigung	60. Lebensjahres an Schwerbehinderte [3])	63. Lebensjahres	65. Lebensjahres		
	Anzahl der Renten in 1 000											
Arbeiterrentenversicherung												
unter 5	0,5	3,3	—	0,0	0,0	0,0	3,2	—	0,0	2,0	—	9,0
5–10	26,6	284,8	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	2,1	0,0	315,3
10–15	29,0	247,0	—	0,0	—	0,0	1,5	0,0	0,0	2,4	0,0	280,0
15–20	10,3	107,9	—	—	—	5,1	92,1	0,0	0,0	483,0	0,9	699,4
20–25	4,0	48,2	0,1	0,0	—	4,1	113,3	0,0	0,0	268,0	0,5	438,2
25–30	3,4	41,1	0,0	0,0	0,0	3,1	123,5	0,0	0,0	162,8	0,2	334,2
30–35	3,1	34,5	0,0	0,0	—	2,2	114,5	0,0	0,0	91,3	0,2	245,8
35–40	3,3	32,1	0,0	0,0	—	1,4	100,8	1,6	10,1	44,4	0,1	193,7
40–45	1,0	11,9	—	0,0	—	0,9	110,0	0,5	3,2	21,9	0,0	149,4
45–50	0,0	0,1	—	—	—	0,2	34,2	0,1	2,4	14,8	0,0	51,8
50 und mehr	—	—	—	—	—	—	0,0	—	0,1	0,5	0,0	0,6
Versichertenrenten insgesamt	81,3	810,9	0,1	0,0	0,0	17,0	694,9	2,3	16,0	1 093,1	1,9	2 717,5
Durchschnittliche Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre	14,4	14,7	22,7	21,8	13,0	25,4	30,5	37,9	38,8	22,7	22,1	22,2
Angestelltenversicherung [2])												
unter 5 ...	0,3	0,9	—	0,0	—	0,0	1,1	—	0,0	1,2	—	3,5
5–10	8,5	64,8	—	0,0	—	0,0	1,2	0,0	0,0	1,2	0,0	75,8
10–15	8,0	49,5	—	0,0	—	0,0	1,3	0,0	0,0	1,7	0,0	60,5
15–20	3,2	47,4	0,0	—	—	4,6	48,6	0,0	0,1	172,6	1,6	278,1
20–25	1,5	26,3	0,2	—	—	3,5	60,2	0,0	0,1	90,3	1,1	183,3
25–30	1,6	24,5	0,1	—	—	2,9	69,2	0,0	0,0	62,7	0,7	161,7
30–35	1,9	23,6	0,0	0,0	—	2,2	68,9	0,0	0,1	42,1	0,5	139,3
35–40	2,6	31,6	0,0	0,0	—	1,5	68,4	2,5	12,2	26,1	0,3	145,2
40–45	0,7	11,9	0,0	—	—	1,1	113,6	1,6	5,3	18,5	0,2	153,0
45–50	0,0	0,1	—	—	—	0,2	35,0	0,4	4,2	17,0	0,1	57,0
50 und mehr	—	—	—	—	—	—	0,0	—	0,1	0,6	0,0	0,8
Versichertenrenten insgesamt	28,2	280,7	0,4	0,0	—	16,0	467,7	4,6	22,1	434,0	4,6	1 258,2
Durchschnittliche Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre	16,9	19,8	24,4	19,9	—	26,0	32,8	39,1	39,6	24,4	24,9	26,7

[1]) Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil.
[2]) Ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten.
[3]) Im 5. RVÄndG wurde die Altersgrenze zum 1. Januar 1979 von 62 auf 61 und zum 1. Januar 1980 von 61 auf 60 Jahre herabgesetzt.

Renten im Postzahlverfahren Inland und Ausland

Übersicht I 13

Durchschnittliche Höhe der am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und Rentenarten[1])

Versicherungszweig / Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre / von ... bis unter ... Jahre	Versichertenrenten an Männer								
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres an Schwerbehinderte[3])	63. Lebensjahres	65. Lebensjahres	Hinausgeschobene Altersruhegelder	Renten insgesamt
	DM/Monat								
Arbeiterrentenversicherung									
unter 5	63,70	89,50	—	81,60	86,40	93,80	88,40	57,70	88,50
5–10	191,50	238,30	—	219,80	229,20	215,30	228,40	274,00	232,00
10–15	277,50	376,10	—	381,90	345,10	265,10	401,20	368,80	367,10
15–20	359,70	512,10	—	488,80	524,60	353,70	459,20	457,90	468,50
20–25	436,90	631,30	162,00	609,90	895,10	657,50	611,30	612,30	611,30
25–30	533,60	759,00	628,30	738,60	924,20	824,00	751,00	824,20	747,40
30–35	644,10	884,80	859,30	893,60	974,60	978,00	893,50	988,30	886,00
35–40	798,10	1 103,60	832,00	1 068,60	1 066,80	1 040,60	1 064,00	1 095,10	1 063,30
40–45	898,00	1 280,40	1 256,90	1 333,60	1 293,40	1 254,50	1 262,70	1 268,00	1 265,10
45–50	958,00	1 434,30	1 347,10	1 514,60	1 448,30	1 483,50	1 493,00	1 445,70	1 487,40
50 und mehr	—	—	—	1 700,00	1 494,40	1 607,70	1 537,80	1 671,70	1 558,60
Höhe der Durchschnittsrente	604,90	874,20	516,50	1 279,10	1 316,60	1 365,90	1 056,00	847,00	1 084,90
Angestelltenversicherung[2])									
unter 5	86,00	124,20	—	118,60	116,30	121,60	126,60	—	124,60
5–10	244,50	322,80	—	322,60	271,80	301,10	309,30	238,00	312,40
10–15	344,00	482,70	—	425,30	436,80	444,40	498,20	476,80	471,60
15–20	443,80	607,40	—	652,60	596,60	509,70	663,60	599,90	647,10
20–25	575,40	792,40	233,50	889,60	909,20	889,80	898,70	804,40	877,20
35–30	693,90	991,50	883,20	1 128,80	1 040,00	1 031,40	1 129,20	1 077,40	1 106,40
30–35	821,60	1 145,70	1 189,50	1 338,80	1 158,40	1 271,20	1 373,70	1 344,90	1 333,90
35–40	933,70	1 349,40	1 327,20	1 549,70	1 364,70	1 449,80	1 619,00	1 651,30	1 498,00
40–45	1 009,90	1 511,60	1 518,10	1 743,60	1 607,10	1 692,60	1 844,30	1 885,20	1 712,00
45–50	1 127,20	1 714,80	1 738,70	1 856,70	1 731,90	1 845,70	2 031,40	1 965,20	1 925,50
50 und mehr	—	—	—	2 006,10	1 938,80	1 972,80	1 984,10	1 860,00	1 979,70
Höhe der Durchschnittsrente	639,40	1 035,90	723,60	1 630,70	1 617,40	1 742,50	1 513,20	1 399,30	1 496,30

[1]) Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil.
[2]) Ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten.
[3]) Im 5. RVÄndG wurde die Altersgrenze zum 1. Januar 1979 von 62 auf 61 und zum 1. Januar 1980 von 61 auf 60 Jahre herabgesetzt

Renten im Postzahlverfahren Inland und Ausland

noch Übersicht I 13

noch: Durchschnittliche Höhe der am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren und Rentenarten [1])

Versicherungszweig / Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Versichertenrenten an Frauen											
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erziehungsrenten		Altersruhegelder wegen Vollendung des					Hinausgeschobene Altersruhegelder	Renten insgesamt
				kleine	große	60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres und Aufgabe der Beschäftigung	60. Lebensjahres an Schwerbehinderte [3])	63. Lebensjahres	65. Lebensjahres		
	DM/Monat											
Arbeiterrentenversicherung												
unter 5	48,10	70,20	—	64,50	385,50	59,20	51,80	—	135,10	77,30	—	64,10
5–10	134,50	130,30	668,20	240,10	328,00	209,40	120,20	977,60	194,40	170,00	197,30	130,90
10–15	175,80	191,20	—	338,50	—	216,50	203,30	427,70	231,40	215,40	291,00	189,90
15–20	218,70	244,40	—	—	—	263,40	276,60	560,30	380,20	216,90	265,10	229,40
20–25	273,00	346,80	156,40	280,60	—	346,20	362,00	805,30	509,30	304,70	358,40	324,30
25–30	352,20	504,10	338,20	368,30	622,90	458,90	502,10	676,70	507,50	404,50	478,20	452,80
30–35	453,10	662,60	638,90	573,60	—	602,50	645,40	502,90	571,20	546,90	620,30	608,40
35–40	545,90	789,90	743,20	544,40	—	729,20	761,90	661,10	568,10	690,70	742,20	735,30
40–45	613,30	883,30	—	453,10	—	897,30	895,30	829,80	777,80	837,10	859,10	881,10
45–50	613,60	936,70	—	—	—	1 013,50	977,30	943,50	988,00	1 001,40	980,50	984,70
50 und mehr	—	—	—	—	—	—	1 047,90	—	1 083,80	1 048,40	1 213,30	1 053,70
Höhe der Durchschnittsrente	210,30	255,50	252,60	373,10	445,50	442,00	592,60	710,20	671,00	336,20	380,90	376,90
Angestelltenversicherung [2])												
unter 5 ...	52,40	106,90	—	160,40	—	65,80	83,60	—	580,00	163,30	—	119,30
5–10	175,30	166,50	—	148,60	—	224,20	191,50	779,70	285,20	240,80	191,60	169,20
10–15	257,90	268,20	—	289,40	—	238,50	314,40	360,10	400,30	349,60	272,80	270,20
15–20	301,30	338,40	181,50	—	—	335,80	383,60	723,60	519,10	335,50	379,30	344,30
20–25	371,50	479,40	237,00	—	—	474,40	533,70	905,30	783,40	499,20	534,70	506,20
25–30	468,40	641,20	593,00	—	—	627,10	699,10	938,10	665,20	652,60	760,10	669,00
30–35	576,80	807,40	695,90	523,80	—	800,00	879,90	1 049,00	837,40	838,20	935,00	849,80
35–40	685,00	1 000,10	907,50	588,30	—	987,00	1 075,70	932,70	850,70	1 026,50	1 147,40	1 021,20
40–45	735,80	1 137,70	1 071,40	—	—	1 257,00	1 359,10	1 275,70	1 125,40	1 251,50	1 311,90	1 316,20
45–50	759,00	1 327,20	—	—	—	1 349,10	1 462,40	1 360,60	1 391,00	1 524,20	1 417,50	1 474,20
50 und mehr	—	—	—	—	—	—	1 641,40	—	1 497,90	1 487,10	1 630,10	1 496,40
Höhe der Durchschnittsrente	326,90	473,40	402,20	360,10	—	617,90	940,40	1 086,20	1 016,60	592,30	663,40	699,00

[1]) Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil.
[2]) Ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten.
[3]) Im 5. RVÄndG wurde die Altersgrenze zum 1. Januar 1979 von 62 auf 61 und zum 1. Januar 1980 von 61 auf 60 Jahre herabgesetzt.

Renten im Postzahlverfahren Inland und Ausland

Übersicht I 14

Die durchschnittliche Entgeltrelation[1]) bei Altersruhegeldern in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach der Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre am 1. Januar 1981[2])

Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres			
	aus der Arbeiterrentenversicherung		aus der Angestelltenversicherung[3])	
	an Männer	an Frauen	an Männer	an Frauen
unter 5	1,12	0,74	1,48	0,97
5–10	1,09	0,63	1,56	0,99
10–15	1,05	0,55	1,49	0,86
15–20	0,88	0,43	1,27	0,67
20–25	0,93	0,47	1,37	0,77
25–30	0,95	0,51	1,41	0,83
30–35	0,96	0,59	1,46	0,90
35–40	1,00	0,65	1,49	0,96
40–45	1,04	0,70	1,50	1,03
45–50	1,10	0,74	1,48	1,11
50 und mehr	1,10	0,74	1,38	1,03
Durchschnittliche Entgeltrelation insgesamt	1,01	0,49	1,44	0,79
nachrichtlich: Durchschnittliche Entgeltrelation am 1. Januar 1980[4]) insgesamt	1,01	0,48	1,45	0,78

[1]) Entgeltrelation – Verhältnis des Bruttoarbeitsentgelts eines Versicherten während der von ihm zurückgelegten Beitragszeiten zum durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und der AnV
[2]) Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil
[3]) Ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten
[4]) Nur Inlandsrenten

Renten im Postzahlverfahren Inland und Ausland

Übersicht I 15

Die am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach der Höhe der persönlichen Bemessungsgrundlage (in v. H.) und Rentenarten [1])

Versicherungszweig Höhe der persönlichen Bemessungsgrundlage von ... bis unter ... in v. H.	Versichertenrenten an Männer								
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres an Schwerbehinderte [3])	63. Lebensjahres	65. Lebensjahres	Hinausgeschobene Altersruhegelder	Renten insgesamt
	Anzahl der Renten in 1 000								
unter 20	0,2	1,2	0,0	0,0	—	0,0	1,7	0,0	3,2
20 – 40	1,4	4,8	0,0	0,1	0,1	0,4	16,4	0,1	23,2
40 – 60	2,3	10,7	0,0	1,0	0,5	2,2	44,0	0,1	60,8
60 – 80	7,4	59,7	0,0	10,1	8,1	27,2	152,6	0,3	265,3
80 – 100	14,7	150,9	0,0	29,1	28,8	105,6	345,7	0,6	675,4
100 – 120	15,2	155,6	0,0	44,7	40,0	157,7	413,5	0,5	827,3
120 – 140	6,2	49,6	0,0	26,2	17,7	76,9	210,2	0,2	387,1
140 – 160	1,1	6,1	0,0	3,4	2,2	10,2	34,9	0,1	57,9
160 – 180	0,2	0,9	—	0,2	0,1	0,7	6,5	0,0	8,8
180 – 200	0,0	0,2	—	0,1	0,0	0,1	2,5	0,0	3,0
200 und mehr	0,0	0,3	—	0,1	0,0	0,0	1,8	0,0	2,2
Versichertenrenten insgesamt	48,8	439,9	0,1	115,1	97,4	381,2	1 229,8	1,8	2 314,2
Durchschnittliche Höhe der persönlichen Bemessungsgrundlage insgesamt	96,2	98,1	53,5	106,8	105,1	106,4	101,3	95,3	101,8
Angestelltenversicherung [2])									
unter 20	0,1	0,2	0,1	—	—	0,0	1,1	0,1	1,6
20 – 40	0,2	0,7	0,0	0,0	0,0	0,1	2,6	0,1	3,7
40 – 60	0,3	1,4	0,0	0,1	0,2	0,5	5,6	0,1	8,2
60 – 80	0,8	6,1	0,0	0,7	1,2	2,7	16,0	0,3	27,8
80 – 100	2,1	22,9	0,0	2,9	5,2	11,9	39,9	0,7	85,5
100 – 120	3,5	44,2	0,0	8,9	17,0	41,7	86,8	0,9	203,1
120 – 140	2,8	36,4	0,0	16,1	22,2	66,6	119,3	1,3	264,8
140 – 160	2,0	21,8	0,0	16,3	16,1	59,9	131,5	2,9	250,5
160 – 180	0,7	6,3	0,0	6,8	4,2	24,7	83,8	0,6	127,2
180 – 200	0,3	2,2	—	3,0	0,8	7,6	62,0	0,2	76,1
200 und mehr	0,5	3,9	—	1,7	0,2	2,1	54,4	0,1	62,8
Versichertenrenten insgesamt	13,2	146,1	0,3	56,7	66,9	217,8	602,9	7,2	1 111,1
Durchschnittliche Höhe der persönlichen Bemessungsgrundlage insgesamt	120,1	121,1	73,3	139,9	128,6	135,8	144,1	132,1	137,9

[1]) Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil.
[2]) Ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten.
[3]) Im 5. RVÄndG wurde die Altersgrenze zum 1. Januar 1979 von 62 auf 61 und zum 1. Januar 1980 von 61 auf 60 Jahre herabgesetzt.

Renten im Postzahlverfahren Inland und Ausland

noch Übersicht I 15

noch: Die am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach der Höhe der persönlichen Bemessungsgrundlage (in v.H.) und Rentenarten[1])

Versicherungszweig / Höhe der persönlichen Bemessungsgrundlage von ... bis unter ... in v. H.	Versichertenrenten an Frauen											
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erziehungsrenten		Altersruhegelder wegen Vollendung des					Hinausgeschobene Altersruhegelder	Renten insgesamt
				kleine	große	60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres und Aufgabe der Beschäftigung	60. Lebensjahres an Schwerbehinderte[3])	63. Lebensjahres	65. Lebensjahres		
	Anzahl der Renten in 1 000											
Arbeiterrentenversicherung												
unter 20 ..	5,9	33,5	0,0	—	—	0,1	1,2	0,0	0,1	44,7	0,1	85,7
20– 40 ..	20,6	147,8	0,0	0,0	—	2,6	47,8	0,3	3,3	344,8	0,3	567,7
40– 60 ..	23,7	256,2	0,0	0,0	—	6,4	140,0	0,4	3,1	408,5	0,6	839,0
60– 80 ..	25,8	326,3	0,0	0,0	0,0	6,6	454,0	1,4	8,5	255,2	0,7	1 078,3
80–100 ..	3,8	36,2	0,0	0,0	—	1,0	45,3	0,2	0,8	29,5	0,1	116,8
100–120 ..	1,0	7,8	—	—	—	0,2	5,1	0,1	0,2	6,1	0,0	20,5
120–140 ..	0,3	1,7	—	—	—	0,0	1,1	0,0	0,1	2,1	0,0	5,3
140–160 ..	0,1	0,6	0,0	—	—	0,0	0,2	0,0	0,0	1,5	0,0	2,4
160–180 ..	0,1	0,5	—	—	—	0,0	0,2	0,0	0,0	0,5	—	1,3
180–200 ..	0,0	0,1	—	—	—	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	—	0,2
200 und mehr	0,0	0,1	—	—	—	0,0	0,0	—	0,0	0,1	—	0,2
Versichertenrenten insgesamt	81,3	810,9	0,1	0,0	0,0	17,0	694,9	2,3	16,0	1 093,1	1,9	2 717,5
Durchschnittliche Höhe der persönlichen Bemessungsgrundlage insgesamt	51,7	55,5	33,2	65,0	72,7	58,2	65,8	65,0	59,5	48,6	55,7	55,3
Angestelltenversicherung[2])												
unter 20 ..	1,1	8,9	0,1	—	—	0,1	0,1	0,0	0,0	16,3	0,2	26,9
20– 40 ..	3,3	25,0	0,0	—	—	1,3	8,4	0,1	1,1	53,1	0,4	92,7
40– 60 ..	4,8	48,9	0,0	0,0	—	3,4	34,3	0,3	2,9	78,9	0,7	174,3
60– 80 ..	7,9	91,0	0,1	0,0	—	4,5	117,7	0,9	5,6	97,8	1,1	326,6
80–100 ..	5,2	56,3	0,1	0,0	—	3,3	110,9	1,1	5,3	76,1	0,8	259,0
100–120 ..	3,1	30,7	0,0	—	—	1,9	96,9	1,2	3,6	48,4	0,5	186,3
120–140 ..	1,3	11,4	0,0	—	—	0,9	59,3	0,6	2,2	27,9	0,4	104,0
140–160 ..	0,8	4,9	0,0	—	—	0,4	26,2	0,2	0,9	20,7	0,4	54,5
160–180 ..	0,4	2,0	—	—	—	0,1	9,1	0,1	0,4	8,7	0,1	20,8
180–200 ..	0,2	0,7	—	—	—	0,1	3,1	0,0	0,1	3,1	0,0	7,3
200 und mehr	0,2	0,9	—	—	—	0,0	1,7	0,0	0,0	3,0	0,0	6,0
Versichertenrenten insgesamt	28,2	280,7	0,4	0,0	—	16,0	467,7	4,6	22,1	434,0	4,6	1 258,2
Durchschnittliche Höhe der persönlichen Bemessungsgrundlage insgesamt	76,0	75,0	50,6	75,1	—	78,4	96,4	95,5	87,9	78,8	84,5	84,6

[1]) Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil.
[2]) Ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten.
[3]) Im 5. RVÄndG wurde die Altersgrenze zum 1. Januar 1979 von 62 auf 61 und zum 1. Januar 1980 von 61 auf 60 Jahre herabgesetzt.

Renten im Postzahlverfahren Inland und Ausland

Übersicht I 16

Durchschnittliche Höhe der am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach der Höhe der persönlichen Bemessungsgrundlage (in v. H.) und Rentenarten[1])

Versicherungszweig Höhe der persönlichen Bemessungsgrundlage von ... bis unter ... in v. H.	Versichertenrenten an Männer								
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres an Schwerbehinderte[3])	63. Lebensjahres	65. Lebensjahres	Hinausgeschobene Altersruhegelder	Renten insgesamt
	Anzahl der Renten in 1 000								
unter 20	126,00	90,60	85,40	197,80	—	221,00	117,10	122,20	107,70
20– 40	207,00	183,40	176,40	265,80	357,30	367,30	212,60	241,10	209,80
40– 60	271,60	308,30	438,20	409,80	602,20	587,50	353,30	387,20	353,80
60– 80	469,00	669,00	679,60	761,20	892,30	904,80	662,80	628,70	694,40
80–100	595,30	832,50	923,90	1 034,50	1 134,00	1 170,00	937,50	768,60	955,40
100–120	673,90	953,60	1 263,50	1 340,40	1 381,40	1 411,80	1 174,90	989,60	1 188,00
120–140	797,40	1 161,80	1 439,80	1 607,00	1 615,80	1 656,80	1 417,30	1 244,40	1 444,10
140–160	879,30	1 235,70	986,30	1 822,30	1 826,10	1 883,40	1 529,00	1 295,60	1 576,90
160–180	708,10	969,70	—	1 783,10	1 706,60	1 882,00	1 528,40	2 109,80	1 488,10
180–200	611,70	743,40	—	1 830,90	2 184,80	2 176,30	1 689,00	1 641,30	1 635,80
200 und mehr	544,30	711,10	—	1 903,60	2 066,90	1 474,40	1 627,40	1 542,60	1 503,40
Höhe der Durchschnittsrente	604,90	874,20	516,50	1 279,10	1 316,60	1 365,90	1 056,00	847,00	1 084,90
Angestelltenversicherung[2])									
unter 20	120,80	101,10	70,40	—	—	265,10	95,10	113,80	96,90
20– 40	223,50	211,80	249,90	242,90	349,20	373,10	212,50	230,90	220,10
40– 60	272,30	335,10	386,30	428,80	591,30	588,00	362,50	412,90	376,70
60– 80	433,30	588,30	645,20	680,80	861,00	858,10	588,40	627,30	624,90
80–100	524,50	771,50	884,10	952,20	1 138,00	1 154,30	804,10	821,70	863,10
100–120	596,40	947,90	1 167,20	1 278,00	1 399,00	1 435,00	1 107,00	1 118,90	1 162,70
120–140	782,50	1 236,00	1 338,40	1 572,60	1 649,80	1 702,30	1 434,10	1 381,90	1 493,60
140–160	844,90	1 359,90	1 498,40	1 809,90	1 881,70	1 937,80	1 634,20	1 611,90	1 703,70
160–180	799,20	1 250,00	1 735,20	1 931,40	2 055,00	2 111,10	1 852,40	1 963,80	1 877,90
180–200	572,40	992,30	—	2 019,10	2 248,60	2 275,60	2 006,80	2 149,00	2 002,30
200 und mehr	454,50	721,60	—	2 064,70	2 253,80	2 141,60	1 957,40	2 137,30	1 878,90
Höhe der Durchschnittsrente	639,40	1 035,90	723,60	1 630,70	1 617,40	1 742,50	1 513,20	1 399,30	1 496,30

[1]) Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil.
[2]) Ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten.
[3]) Im 5. RVÄndG wurde die Altersgrenze zum 1. Januar 1979 von 62 auf 61 und zum 1. Januar 1980 von 61 auf 60 Jahre herabgesetzt.

Renten im Postzahlverfahren Inland und Ausland

noch Übersicht I 16

noch: Durchschnittliche Höhe der am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach der Höhe der persönlichen Bemessungsgrundlage (in v.H.) und Rentenarten[1])

Versicherungszweig / Höhe der persönlichen Bemessungsgrundlage von ... bis unter ... in v. H.	Versichertenrenten an Frauen											
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erziehungsrenten		Altersruhegelder wegen Vollendung des					Hinausgeschobene Altersruhegelder	Renten insgesamt
				kleine	große	60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres und Aufgabe der Beschäftigung	60. Lebensjahres an Schwerbehinderte[3])	63. Lebensjahres	65. Lebensjahres		
	DM Monat											
Arbeiterrentenversicherung												
unter 20 ..	183,50	74,40	86,10	—	—	95,90	108,80	190,90	204,40	89,50	97,10	90,50
20– 40 ..	181,00	129,70	177,30	108,20	—	215,10	220,30	345,30	337,10	194,70	195,30	180,40
40– 60 ..	174,60	205,50	399,50	373,70	—	328,10	336,30	535,50	528,40	312,00	309,20	280,70
60– 80 ..	262,00	348,60	603,90	394,80	445,50	586,50	686,60	780,00	814,90	556,90	525,70	543,90
80–100 ..	252,60	402,70	799,10	496,40	—	719,00	793,10	962,70	997,40	624,70	569,70	612,70
100–120 ..	251,30	380,60	—	—	—	857,80	934,90	1 178,20	1 190,90	734,60	687,80	630,50
120–140 ..	294,30	423,30	—	—	—	936,10	1 071,40	1 383,10	1 343,00	847,80	871,00	737,90
140–160 ..	395,70	636,70	879,90	—	—	1 344,00	1 168,40	1 403,70	1 533,80	902,00	922,90	854,90
160–180 ..	529,60	798,60	—	—	—	999,20	1 055,00	1 209,40	1 146,00	1 053,70	—	930,20
180–200 ..	433,30	563,50	—	—	—	1 217,80	1 330,30	1 866,30	1 875,50	1 215,50	—	889,50
200 und mehr	348,10	527,90	—	—	—	1 727,20	1 428,80	—	2 110,70	1 298,30	—	832,60
Höhe der Durchschnittsrente	210,30	255,50	252,60	373,10	445,50	442,00	592,60	710,20	671,00	336,20	380,90	376,90
Angestelltenversicherung[2])												
unter 20 ..	194,10	66,50	71,20	—	—	103,90	109,40	179,30	347,20	85,80	88,30	84,50
20– 40 ..	201,20	148,00	221,80	—	—	202,70	213,60	354,80	354,90	182,40	191,50	179,30
40– 60 ..	220,20	244,40	427,40	53,80	—	327,70	339,00	549,19	546,40	321,30	325,60	304,80
60– 80 ..	318,70	450,20	566,60	331,30	—	533,90	641,60	797,31	811,50	514,50	535,50	544,00
80–100 ..	395,20	622,50	761,00	548,60	—	721,90	853,80	1 021,20	1 034,10	682,30	690,70	746,10
100–120 ..	447,10	785,10	971,20	—	—	932,90	1 109,70	1 275,10	1 280,30	876,40	925,20	986,70
120–140 ..	486,50	891,30	978,10	—	—	1 130,50	1 358,30	1 497,80	1 541,40	1 087,92	1 083,50	1 225,30
140–160 ..	480,10	821,80	953,50	—	—	1 312,40	1 596,40	1 682,70	1 781,70	1 148,30	1 217,00	1 338,90
160–180 ..	459,90	720,40	—	—	—	1 477,60	1 801,00	1 537,90	1 915,20	1 352,80	1 575,20	1 484,50
180–200 ..	430,30	595,20	—	—	—	1 647,40	2 035,20	1 898,90	2 234,20	1 649,30	2 058,70	1 680,80
200 und mehr	401,31	571,30	—	—	—	1 769,20	2 139,40	2 056,10	1 434,90	1 652,90	2 456,80	1 575,30
Höhe der Durchschnittsrente	326,90	473,40	402,20	306,10	—	617,90	904,40	1 086,20	1 016,60	592,30	663,40	699,00

[1]) Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil.
[2]) Ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten.
[3]) Im 5. RVÄndG wurde die Altersgrenze zum 1. Januar 1979 von 62 auf 61 und zum 1. Januar 1980 von 61 auf 60 Jahre herabgesetzt.

Renten im Postzahlverfahren Inland und Ausland

Übersicht I 17

Die am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder		Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	in 1 000							
unter 100	1,8	1,8	26,9	26,9	24,6	24,6	179,7	179,7
100— 200	4,5	6,3	45,8	72,7	26,1	50,7	600,9	780,6
200— 300	4,9	11,2	62,2	134,9	6,0	56,7	551,2	1 331,8
300— 400	5,5	16,7	81,3	216,2	16,9	73,6	459,8	1 791,6
400— 500	4,7	21,4	103,2	319,4	5,3	78,9	257,0	2 048,6
500— 600	5,0	26,4	110,4	429,8	3,0	81,9	162,2	2 210,8
600— 700	5,5	31,9	123,3	553,1	0,7	82,6	214,9	2 425,7
700— 800	6,3	38,2	135,8	688,9	0,4	83,0	172,6	2 598,3
800— 900	5,9	44,1	150,2	839,1	0,2	83,2	135,6	2 733,9
900—1 000	4,8	48,9	164,5	1 003,6	0,1	83,3	104,7	2 838,6
1 000—1 100	2,8	51,7	189,7	1 193,3			32,1	2 870,7
1 100—1 200	1,6	53,3	204,0	1 397,3			8,1	2 878,8
1 200—1 300	0,7	54,0	219,6	1 616,9			3,3	2 882,1
1 300—1 400	0,4	54,4	221,4	1 838,3	0,1	83,4	1,5	2 883,6
1 400—1 500	0,2	54,6	206,4	2 044,7			0,7	2 884,3
1 500—1 600	0,1	54,7	179,3	2 224,0			0,4	2 884,7
1 600—1 700			138,7	2 362,7			0,2	2 884,9
1 700—1 800			93,3	2 456,0			0,1	2 885,0
1 800—1 900			53,0	2 509,0			0,1	2 885,1
1 900—2 000			25,2	2 534,2			0,1	2 885,2
2 000—2 100	0,1	54,8	10,4	2 544,6				
2 100—2 200			3,9	2 548,5				
2 200—2 300			1,5	2 550,0				
2 300—2 400			0,7	2 550,7				
2 400—2 500			0,4	2 551,1			0,1	2 885,3
2 500—2 600			0,2	2 551,3				
2 600—2 700			0,2	2 551,5				
2 700—2 800			0,1	2 551,6				
2 800—2 900								
2 900—3 000								
3 000—3 100			0,1	2 551,7				
3 100—3 200								
3 200 und mehr								
Versichertenrenten insgesamt	54,8		2 551,7		83,4		2 885,3	

a = Anzahl je Gruppe
b = Summe der Anzahlen bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe

Renten im Postzahlverfahren Inland und Ausland

Übersicht I 18

Die am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Angestellten[1]), geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder		Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	in 1 000							
unter 100	0,3	0,3	3,2	3,2	4,9	4,9	41,3	41,3
100— 200	0,9	1,2	6,3	9,5	6,6	11,5	106,3	147,6
200— 300	1,5	2,7	11,1	20,6	3,6	15,1	122,3	269,9
300— 400	1,6	4,3	18,0	38,6	3,1	18,2	121,2	391,1
400— 500	1,3	5,6	26,8	65,4	4,4	22,6	116,7	507,8
500— 600	1,2	6,8	30,8	96,2	2,6	25,2	105,3	613,1
600— 700	1,1	7,9	32,7	128,9	1,5	26,7	103,4	716,5
700— 800	1,3	9,2	37,1	166,0	1,0	27,7	100,9	817,4
800— 900	1,2	10,4	38,2	204,2	0,6	28,3	92,3	909,7
900—1 000	1,2	11,6	41,5	245,7	0,3	28,6	83,6	993,3
1 000—1 100	1,0	12,6	47,0	292,7	0,2	28,8	66,6	1 059,9
1 100—1 200	0,7	13,3	50,5	343,2			52,5	1 112,4
1 200—1 300	0,4	13,7	56,6	399,8			44,3	1 156,7
1 300—1 400	0,2	13,9	64,5	464,3	0,1	28,9	37,0	1 193,7
1 400—1 500	0,1	14,0	73,0	537,3			30,1	1 223,8
1 500—1 600			79,5	616,8			24,2	1 248,0
1 600—1 700			83,5	700,3			18,6	1 266,6
1 700—1 800			83,8	784,1			13,9	1 280,5
1 800—1 900			81,7	865,8			10,4	1 290,9
1 900—2 000			75,6	941,4			7,2	1 298,1
2 000—2 100			65,2	1 006,6			5,1	1 303,2
2 100—2 200	0,1	14,1	50,6	1 057,2			3,6	1 306,8
2 200—2 300			36,6	1 093,8			2,5	1 309,3
2 300—2 400			26,5	1 120,3			1,8	1 311,1
2 400—2 500			19,0	1 139,3			1,3	1 312,4
2 500—2 600			14,0	1 153,3			1,0	1 313,4
2 600—2 700			9,9	1 163,2			0,5	1 313,9
2 700—2 800			7,8	1 171,0			0,3	1 314,2
2 800—2 900			4,9	1 175,9			0,2	1 314,4
2 900—3 000			1,1	1 177,0			0,1	1 314,5
3 000—3 100			0,4	1 177,4				
3 100—3 200			0,2	1 177,6			0,1	1 314,6
3 200 und mehr			0,1	1 177,7				
Versichertenrenten insgesamt	14,1		1 177,7		28,9		1 314,6	

a = Anzahl je Gruppe
b = Summe der Anzahlen bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe
[1]) Ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Renten im Postzahlverfahren Inland und Ausland

Übersicht 119

Relative Verteilung der am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder		Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	v. H.							
unter 100	3,3	3,3	1,1	1,1	29,5	29,5	6,2	6,2
100— 200	8,2	11,5	1,8	2,9	31,3	60,8	20,8	27,0
200— 300	8,9	20,4	2,4	5,3	7,2	68,0	19,1	46,1
300— 400	10,1	30,5	3,2	8,5	20,2	88,2	15,9	62,0
400— 500	8,5	39,0	4,0	12,5	6,4	94,6	8,9	70,9
500— 600	9,1	48,1	4,3	16,8	3,5	98,1	5,6	76,5
600— 700	10,0	58,1	4,8	21,6	0,9	99,0	7,5	84,0
700— 800	11,5	69,6	5,3	26,9	0,5	99,5	6,0	90,0
800— 900	10,7	80,3	5,9	32,8	0,3	99,8	4,7	94,7
900—1 000	8,8	89,1	6,4	39,2	0,1	99,9	3,6	98,3
1 000—1 100	5,1	94,2	7,4	46,6			1,1	99,4
1 100—1 200	2,9	97,1	8,0	54,6			0,3	99,7
1 200—1 300	1,3	98,4	8,6	63,2			0,1	99,8
1 300—1 400	0,7	99,1	8,7	71,9	0,1	100,0	0,1	99,9
1 400—1 500	0,4	99,5	8,1	80,0				
1 500—1 600	0,2	99,7	7,0	87,0				
1 600—1 700	0,1	99,8	5,4	92,4				
1 700—1 800	0,1	99,9	3,7	96,1				
1 800—1 900			2,1	98,2				
1 900—2 000			1,0	99,2				
2 000—2 100			0,4	99,6				
2 100—2 200			0,2	99,8			0,1	100,0
2 200—2 300	0,1	100,0	0,1	99,9				
2 300—2 400								
2 400—2 500								
2 500—2 600								
2 600—2 700								
2 700—2 800			0,1	100,0				
2 800—2 900								
2 900—3 000								
3 000—3 100								
3 100—3 200								
3 200 und mehr								
Versichertenrenten insgesamt ..	100,0		100,0		100,0		100,0	

a = Gruppenhäufigkeit in v. H.
b = Summe der Gruppenhäufigkeit in v. H. bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe

Renten im Postzahlverfahren Inland und Ausland

Übersicht I 20

Relative Verteilung der am 1. Januar 1981 laufenden Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Angestellten[1]), geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten

Zahlbetragsgruppe von . . . bis unter . . . DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder		Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	v. H.							
unter 100	2,0	2,0	0,3	0,3	17,0	17,0	3,1	3,1
100— 200	6,3	8,3	0,5	0,8	22,7	39,7	8,1	11,2
200— 300	10,8	19,1	0,9	1,7	12,6	52,3	9,3	20,5
300— 400	11,7	30,8	1,5	3,2	10,7	63,0	9,2	29,7
400— 500	9,4	40,2	2,3	5,5	15,2	78,2	8,9	38,6
500— 600	8,6	48,8	2,6	8,1	9,1	87,3	8,0	46,6
600— 700	7,8	56,6	2,8	10,9	5,2	92,5	7,9	54,5
700— 800	9,2	65,8	3,2	14,1	3,5	96,0	7,7	62,2
800— 900	8,3	74,1	3,2	17,3	2,1	98,1	7,0	69,2
900—1 000	8,5	82,6	3,5	20,8	1,0	99,1	6,3	75,5
1 000—1 100	7,1	89,7	4,0	24,8	0,5	99,6	5,1	80,6
1 100—1 200	4,8	94,5	4,3	29,1	0,2	99,8	4,0	84,6
1 200—1 300	2,6	97,1	4,8	33,9	0,1	99,9	3,4	88,0
1 300—1 400	1,3	98,4	5,5	39,4			2,8	90,8
1 400—1 500	0,7	99,1	6,2	45,6			2,3	93,1
1 500—1 600	0,4	99,5	6,8	52,4	0,1	100,0	1,8	94,9
1 600—1 700	0,2	99,7	7,1	59,5			1,4	96,3
1 700—1 800	0,1	99,8	7,1	66,6			1,1	97,4
1 800—1 900	0,1	99,9	6,9	73,5			0,8	98,2
1 900—2 000			6,4	79,9			0,5	98,7
2 000—2 100			5,5	85,4			0,4	99,1
2 100—2 200			4,3	89,7			0,3	99,4
2 200—2 300			3,1	92,8			0,2	99,6
2 300—2 400	0,1	100,0	2,3	95,1			0,1	99,7
2 400—2 500			1,6	96,7			0,1	99,8
2 500—2 600			1,2	97,9			0,1	99,9
2 600—2 700			0,8	98,7				
2 700—2 800			0,7	99,4				
2 800—2 900			0,4	99,8				
2 900—3 000			0,1	99,9			0,1	100,0
3 000—3 100								
3 100—3 200			0,1	100,0				
3 200 und mehr								
Versichertenrenten insgesamt . .	100,0		100,0		100,0		100,0	

a = Gruppenhäufigkeit in v. H.
b = Summe der Gruppenhäufigkeit in v. H. bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe
[1]) Ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Renten im Postzahlverfahren Inland und Ausland

Übersicht I 21

Anzahl und relative Verteilung der am 1. Januar 1981 laufenden Witwenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten, geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Arbeiterrentenversicherung				Angestelltenversicherung[1]			
	Anzahl der Renten in 1 000		Relative Verteilung in v. H.		Anzahl der Renten in 1 000		Relative Verteilung in v. H.	
	a	b	c	d	a	b	c	d
unter 60	17,8	17,8	*0,7*	*0,7*	2,2	2,2	*0,2*	*0,2*
60—120	36,9	54,7	*1,4*	*2,1*	6,2	8,4	*0,6*	*0,8*
120—180	51,5	106,2	*2,0*	*4,1*	11,8	20,2	*1,1*	*1,9*
180—240	75,0	181,2	*2,9*	*7,0*	17,1	37,3	*1,6*	*3,5*
240—300	92,1	273,3	*3,6*	*10,6*	22,5	59,8	*2,1*	*5,6*
300—360	189,0	462,3	*7,4*	*18,0*	46,2	106,0	*4,2*	*9,8*
360—420	156,4	618,7	*6,1*	*24,1*	36,9	142,9	*3,4*	*13,2*
420—480	182,6	801,3	*7,1*	*31,2*	43,1	186,0	*3,9*	*17,1*
480—540	209,7	1 011,0	*8,2*	*39,4*	47,7	233,7	*4,4*	*21,5*
540—600	218,1	1 229,1	*8,5*	*47,9*	50,5	284,2	*4,6*	*26,1*
600—660	236,2	1 465,3	*9,2*	*57,1*	57,3	341,5	*5,2*	*31,3*
660—720	224,0	1 689,3	*8,7*	*65,8*	57,0	398,5	*5,2*	*36,5*
720—780	210,3	1 899,6	*8,2*	*74,0*	61,3	459,8	*5,6*	*42,1*
780—840	185,8	2 085,4	*7,2*	*81,2*	64,7	524,5	*5,9*	*48,0*
840—900	151,1	2 236,5	*5,9*	*87,1*	66,5	591,0	*6,1*	*54,1*
900—960	119,0	2 355,5	*4,6*	*91,7*	67,4	658,4	*6,1*	*60,2*
960—1 020	89,0	2 444,5	*3,5*	*95,2*	64,1	722,5	*5,9*	*66,1*
1 020—1 080	61,5	2 506,0	*2,4*	*97,6*	59,4	781,9	*5,4*	*71,5*
1 080—1 140	34,2	2 540,2	*1,3*	*98,9*	53,6	835,5	*4,9*	*76,4*
1 140—1 200	15,3	2 555,5	*0,6*	*99,5*	48,0	883,5	*4,4*	*80,8*
1 200—1 260	6,4	2 561,9	*0,2*	*99,7*	42,9	926,4	*3,9*	*84,7*
1 260—1 320	2,8	2 564,7	*0,1*	*99,8*	35,1	961,5	*3,2*	*87,9*
1 320—1 380	1,6	2 566,3	*0,1*	*99,9*	34,5	996,0	*3,1*	*91,0*
1 380—1 440	1,1	2 567,4			26,7	1 022,7	*2,4*	*93,4*
1 440—1 500	0,7	2 568,1			19,1	1 041,8	*1,7*	*95,1*
1 500—1 560	0,6	2 568,7			16,2	1 058,0	*1,5*	*96,6*
1 560—1 620	0,4	2 569,1			13,2	1 071,2	*1,2*	*97,8*
1 620—1 680	0,4	2 569,5	*0,1*	*100,0*	12,6	1 083,8	*1,1*	*98,9*
1 680—1 740					9,1	1 092,9	*0,8*	*99,7*
1 740—1 800					1,7	1 094,6	*0,2*	*99,9*
1 800—1 860	0,2	2 569,7			0,6	1 095,2		
1 860—1 920					0,3	1 095,5	*0,1*	*100,0*
1 920 und mehr					0,2	1 095,7		
Witwenrenten insgesamt	2 569,7		*100,0*		1 095,7		*100,0*	

a = Anzahl je Gruppe
b = Summe der Anzahlen bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe
c = Gruppenhäufigkeit in v. H.
d = Summe der Gruppenhäufigkeit in v. H. bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe
[1]) Ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Renten im Postzahlverfahren Inland und Ausland

Übersicht I 22

Die Entwicklung eines 1957 festgesetzen Altersruhegeldes und des Kinderzuschusses in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten seit 1957

Jahr	Altersruhegeld am 1. Januar des Jahres[1]			Kinderzuschuß[2]		
	DM/Monat	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.	1957 = 100	DM/Monat	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.	1957 = 100
1957	214,10		100,0	35,70		100,0
1958	214,10		100,0	37,90	+ 6,2	106,2
1959	227,10	+ 6,1	106,1	40,10	+ 5,8	112,3
1960	240,60	+ 5,94	112,4	42,30	+ 5,5	118,5
1961	253,60	+ 5,4	118,4	44,40	+ 5,0	124,4
1962	266,30	+ 5,0	124,4	47,40	+ 6,8	132,8
1963	283,90	+ 6,6	132,6	51,20	+ 8,0	143,4
1964	307,10	+ 8,2	143,4	56,00	+ 9,4	156,9
1965	335,90	+ 9,4	156,9	60,70	+ 8,4	170,0
1966	363,80	+ 8,3	169,9	65,50	+ 7,9	183,5
1967	392,90	+ 8,0	183,5	70,80	+ 8,1	198,3
1968	424,50	+ 8,1	198,3	76,70	+ 8,3	214,8
1969	459,80	+ 8,3	214,8	81,50	+ 6,3	228,3
1970	489,00	+ 6,35	228,4	86,00	+ 5,5	240,9
1971	515,90	+ 5,5	241,0	91,40	+ 6,3	256,0
1972	548,40	+ 6,3	256,1	100,10	+ 9,5	280,4
1973	600,40	+ 9,5	280,4	111,50	+ 11,4	312,3
1974	668,60	+ 11,35	312,3	124,00	+ 11,2	347,3
1975	743,50	+ 11,2	347,3	137,70	+ 11,1	385,7
1976	826,00	+ 11,1	385,8	152,90	+ 11,0	428,3
1977	916,90	+ 11,0	428,3	152,90[3]	–	428,3
1978	1 008,10	+ 9,9	470,9	152,90	–	428,3
1979	1 053,50	+ 4,5	492,1	152,90	–	428,3
1980	1 095,70	+ 4,0	511,8	152,90	–	428,3
1981	1 139,60	+ 4,0	532,3	152,90	–	428,3

[1]) Altersruhegeld eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und der AnV und nach 40 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

[2]) bezieht sich auf jeweils neufestgestellte Renten

[3]) festgeschrieben gemäß § 1262 Abs. 4 RVO und § 39 Abs. 4 AVG i.d.F. des 20. Rentenanpassungsgesetzes

Übersicht I 23

Die Einnahmen und die Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten 1975 bis 1980

Position	Rentenversicherung der Arbeiter					
	1975	1976	1977	1978	1979	1980[1])
	Millionen DM					
Einnahmen						
Beiträge	41 049	43 784	46 148	49 072[2])	53 418	57 547
Zuschüsse und Erstattungen						
allgemeiner Bundeszuschuß nach § 1389 RVO bzw. § 116 AVG[3])	10 906	12 105	13 309	14 433	15 331	16 750
sonstige Erstattungen aus öffentlichen Mitteln[4])	69	92	119	159	459	568
Erstattungen in der Wanderversicherung						
für Renten von der KnRV	200	222	242	249	258	270
für Handwerkerrenten von der ArV	–	–	–	–	–	–
Vermögenserträge	602	573	495	420	376	620
Liquiditätsausgleich nach § 1383a Abs. 2 RVO bzw. § 110a Abs. 2 AVG	10 045	13 222	13 107	10 863	7 131	5 078
Sonstige Einnahmen (Gewinne, Säumniszuschläge usw.)	30	50	55	30	29	29
Einnahmen insgesamt	62 901	70 048	73 475	75 226	77 002	80 862
Ausgaben						
Renten[5])	45 680	51 491	57 368	60 382	62 971	65 822
Pauschale Rentenzahlungen an die Volksrepublik Polen	–	134	131	131	–	–
Erstattungen in der Wanderversicherung						
für Renten an die KnRV	1 370	1 525	1 685	1 743	1 805	1 900
für Handwerkerrenten an die AnV	758	766	376	–	–	–
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	2 583	2 580	2 551	2 479	2 303	2 500
Krankenversicherung der Rentner	9 127	10 722	9 529	7 209	7 366	7 703
Beteiligung an den Kosten für die knappschaftliche Rentnerkrankenversicherung (§ 104 Abs. 4 RKG)	334	362	380	406	293	174
Beitragserstattungen	148	359	505	546	455	368
Wanderungsausgleich an KnRV (Artikel 2 Abs. 3 Nr. 9 FinÄndG 1967)	335	295	276	5	6	6
Verwaltung	935	975	1 010	1 069	1 068	1 153
Verfahrenskosten	409	394	397	385	393	427
Liquiditätsausgleich nach § 1383a Abs. 2 RVO bzw. § 110a Abs. 2 AVG	–	–	–	–	–	–
Sonstige Ausgaben	7	2	5	13	14	13
Ausgaben insgesamt	61 686	69 605	74 213	74 368	76 674	80 066
Einnahmen weniger Ausgaben	+1 215	+ 443	– 738	+ 858	+ 328	+ 796

[1]) Vorläufige Rechnungsergebnisse

[2]) Zum Vergleich mit den Vorjahren sind hier Beiträge für 12 Monate angegeben. Auf Grund der Umstellung der Beitragserfassung vom Soll- auf das Istverfahren (RRVwV) beinhaltet die Jahresrechnung des Übergangsjahres 1978 dagegen nur ca. 11 Beitragsmonate. Die Differenz beträgt bei der ArV 3 952 Millionen DM und bei der AnV 3 358 Millionen DM.

[3]) Darin sind enthalten: 1975 bei der ArV 2,5 Mrd. DM, deren Zahlung zunächst bis zu den Jahren 1982 und 1983 verzinslich aufgeschoben wurde, dann aber durch die Kabinettsbeschlüsse vom 14. September 1977 wieder auf die Jahre 1978 und 1979 vorgezogen wurde; 1980 vorzeitig zurückgezahlte aufgeschobene Teile aus dem Jahre 1973 in Höhe von: ArV 525 Millionen DM, AnV 725 Millionen DM.

[4]) Erstattungen der Versorgungsdienststellen (§ 72 G 131 u. a.) sowie ab 1979 des Bundes für Kinderzuschüsse.

[5]) Einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mit ausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen.

noch Übersicht I 23

noch: Die Einnahmen und die Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten 1975 bis 1980

Position	Rentenversicherung der Angestellten					
	1975	1976	1977	1978	1979	1980[1])
	Millionen DM					
Einnahmen						
Beiträge	36 223	38 907	41 310	45 280[2])	49 372	53 636
Zuschüsse und Erstattungen allgemeiner Bundeszuschuß nach § 1389 RVO bzw. § 116 AVG[3])	2 455	2 725	2 996	3 249	3 451	4 377
sonstige Erstattungen aus öffentlichen Mitteln[4])	144	193	237	293	458	429
Erstattungen in der Wanderversicherung für Renten von der KnRV	44	50	56	60	62	65
für Handwerkerrenten von der ArV	758	766	376	–	–	–
Vermögenserträge	2 837	2 167	1 769	1 006	669	726
Liquiditätsausgleich nach § 1383a Abs. 2 RVO bzw. § 110a Abs. 2 AVG	–	–	–	–	–	–
Sonstige Einnahmen (Gewinne, Säumniszuschläge usw.)	65	45	188	193	21	15
Einnahmen insgesamt	42 526	44 853	46 932	50 081	54 033	59 248
Ausgaben						
Renten[5])	27 152	31 281	35 579	38 403	40 824	43 552
Pauschale Rentenzahlungen an die Volksrepublik Polen	–	84	82	82	–	–
Erstattungen in der Wanderversicherung für Renten an die KnRV	388	433	486	504	529	554
für Handwerkerrenten an die AnV	–	–	–	–	–	–
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	1 384	1 307	1 393	1 435	1 517	1 715
Krankenversicherung der Rentner	3 240	3 978	4 518	4 457	4 779	5 097
Beteiligung an den Kosten für die knappschaftliche Rentnerkrankenversicherung (§ 104 Abs. 4 RKG)	63	69	72	77	56	31
Beitragserstattungen	19	22	30	32	33	35
Wanderungsausgleich an KnRV (Artikel 2 Abs. 3 Nr. 9 FinÄndG 1967)	64	56	53	1	1	1
Verwaltung	551	578	614	661	651	749
Verfahrenskosten	258	236	253	249	281	281
Liquiditätsausgleich nach § 1383a Abs. 2 RVO bzw. § 110a Abs. 2 AVG	10 045	13 222	13 107	10 863	7 131	5 078
Sonstige Ausgaben	4	8	7	6	15	9
Ausgaben insgesamt	43 168	51 274	56 194	56 770	55 817	57 102
Einnahmen weniger Ausgaben	– 642	–6 421	–9 262	–6 689	–1 784	+2 146

[1]) Vorläufige Rechnungsergebnisse

[2]) Zum Vergleich mit den Vorjahren sind hier Beiträge für 12 Monate angegeben. Auf Grund der Umstellung der Beitragserfassung vom Soll- auf das Istverfahren (RRVwV) beinhaltet die Jahresrechnung des Übergangsjahres 1978 dagegen nur ca. 11 Beitragsmonate. Die Differenz beträgt bei der ArV 3 952 Millionen DM und bei der AnV 3 358 Millionen DM.

[3]) Darin sind enthalten: 1975 bei der ArV 2,5 Mrd. DM, deren Zahlung zunächst bis zu den Jahren 1982 und 1983 verzinslich aufgeschoben wurde, dann aber durch die Kabinettsbeschlüsse vom 14. September 1977 wieder auf die Jahre 1978 und 1979 vorgezogen wurde; 1980 vorzeitig zurückgezahlte aufgeschobene Teile aus dem Jahre 1973 in Höhe von: ArV 525 Millionen DM, AnV 725 Millionen DM.

[4]) Erstattungen der Versorgungsdienststellen (§ 72 G 131 u. a.) sowie ab 1979 des Bundes für Kinderzuschüsse.

[5]) Einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mit ausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen.



Übersicht I 24

Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten am 31. Dezember 1980

Pos.-Nr.	Vermögensposten	in 1 000 DM		in v.H.	
		ArV	AnV	ArV	AnV
	I. Bar- und Anlagevermögen				
400	**Barmittel und Giroguthaben:**				
4000	Kassenbestand	461	512	*0,00*	*0,00*
4001	Postscheckguthaben	21 737	25 643	*0,23*	*0,20*
4002	Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Landeszentralbank)	5 800	–	*0,06*	–
4003	Giroguthaben bei sonstigen Kreditinstituten	200 696	183 451	*2,09*	*1,40*
4009	**zusammen**	228 694	209 606	*2,38*	*1,60*
401	**Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder mit Kündigungsfrist bis zu 12 Monaten:**				
4010	Termineinlagen	4 236 702	5 603 500	*44,12*	*42,68*
4011	Spareinlagen	–	–	–	–
4019	**zusammen**	4 236 702	5 603 500	*44,12*	*42,68*
402	**Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen:**				
4020	des Bundes „B" bzw. „BN"	–	–	–	–
4021	Mobilisierungs- und Liquiditätspapiere	–	–	–	–
4022	der Bundesbahn und der Bundespost	–	–	–	–
4023	der Länder	–	–	–	–
4029	**zusammen**	–	–	–	–
403	**Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder mit Kündigungsfrist von über 12 Monaten:**				
4030	Termineinlagen	–	–	–	–
4031	Spareinlagen	661	–	*0,01*	–
4039	**zusammen**	661	–	*0,01*	–
404	**Schuldverschreibungen (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit bis einschließlich 4 Jahre:**				
4040	des Bundes	–	–	–	–
4041	der Bundesbahn und der Bundespost	–	–	–	–
4042	der Länder	–	–	–	–
4043	der Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–
4044	des Lastenausgleichsfonds	–	–	–	–
4045	Bankschuldverschreibungen (ohne Pos. 4046)	–	–	–	–
4046	Namensschuldverschreibungen von Banken	5 000	–	*0,05*	–
4049	**zusammen**	5 000	–	*0,05*	–

noch: Übersicht I 24

noch: Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten am 31. Dezember 1980

Pos.-Nr.	Vermögensposten	in 1 000 DM		in v. H.	
		ArV	AnV	ArV	AnV
405/406	**Schuldverschreibungen und Anleihen (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit von über 4 Jahren:**				
4050	des Bundes	–	3 078	–	0,02
4051	der Bundesbahn und der Bundespost	–	476	–	0,00
4052	der Länder	–	942	–	0,01
4053	der Gemeinden und Gemeindeverbände	–	378	–	0,00
4054	des Lastenausgleichsfonds	–	–	–	–
4055	Pfandbriefe (ohne Pos. 4056)	759 757	585 441	7,91	4,46
4056	Namenspfandbriefe	270 079	888 350	2,81	6,77
4057	Kommunalobligationen (ohne Pos. 4058)	535 699	206 087	5,58	1,57
4058	Namenskommunalobligationen	85 504	355 990	0,89	2,71
4059	Sonstige Bankschuldverschreibungen (ohne Pos. 4060)	4 389	1 288	0,05	0,01
4060	Sonstige Namenspapiere von Banken	8 225	15 463	0,08	0,12
4061	Sonstige Schuldverschreibungen	–	1 328	–	0,01
4069	**zusammen**	1 663 653	2 058 821	17,32	15,68
407	**Schuldbuchforderungen:**				
4079	an den Bund und an Länder	–	57 600	–	0,44
408/409	Darlehen (ohne Pos. 4202 und 4204):				
4080	an den Bund	–	30 000	–	0,23
4081	an die Bundesbahn und die Bundespost	–	500	–	0,00
4082	an Länder	1 526	84 918	0,02	0,65
4083	an Gemeinden und Gemeindeverbände	62 413	85 377	0,65	0,65
4084	an andere Träger der ArV	20 434	–	0,21	–
4085	an andere Zweige der Rentenversicherung	–	–	–	–
4086	an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (ohne Pos. 4088/4089)	14 735	–	0,15	–
4087	an öffentliche Unternehmen (ohne Pos. 4088/4089)	1 341	13 849	0,01	0,11
	an Kreditinstitute:				
4088	zweckgebundene Darlehen	113 800	91 287	1,19	0,70
4089	nicht zweckgebundene Darlehen	391	5 430	0,00	0,04
4090	an sonstige Darlehensnehmer (ohne Pos. 4091)	5 370	69 469	0,06	0,53
4091	an sonstige Darlehensnehmer für den Wohnungsbau	1 638	55 820	0,02	0,42
4099	**zusammen**	221 648	436 650	2,31	3,33
4109	darunter: (Pos. 4099): Darlehen für den Wohnungsbau	(91 666)	(237 796)	(0,95)	(1,81)
411	**Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden, die nicht zum Verwaltungsvermögen gehören:**				
4110	an Wohngrundstücken	694 285	2 697 845	7,23	20,55
4111	an sonstigen Grundstücken	40 103	468 906	0,42	3,57
4119	**zusammen**	734 388	3 166 751	7,65	24,12

noch: Übersicht I 24

noch: Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten am 31. Dezember 1980

Pos.-Nr.	Vermögensposten	in 1 000 DM		in v. H.	
		ArV	AnV	ArV	AnV
412	**Grundstücke und Beteiligungen, die nicht zum Verwaltungsvermögen gehören:**				
4120	Grundstücke	43 535	19 936	*0,45*	*0,15*
4121	Beteiligungen	42 298	99 870	*0,44*	*0,76*
4129	**zusammen**	85 833	119 806	*0,89*	*0,91*
420	**Verwaltungsvermögen:**				
4200	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Eigentumsanteile an Grundstücken	2 047 345	1 069 772	*21,32*	*8,15*
4201	Einrichtungen und sonstige bewegliche Sachen (ohne Wertpapiere)	163 525	55 052	*1,70*	*0,42*
4202	Darlehen (ohne Pos. 4204)	152 931	338 004	*1,59*	*2,57*
4203	Beteiligungen	27 433	3 009	*0,29*	*0,02*
4204	Darlehen an Bedienstete	35 525	10 105	*0,37*	*0,08*
4209	**zusammen**	2 426 759	1 475 942	*25,27*	*11,24*
4399	Bar- und Anlagevermögen insgesamt	9 603 338	13 128 676	*100,00*	*100,00*
	II. Schuldverpflichtungen				
440	**Schuldverpflichtungen:**				
4400	Kurzfristige Kredite von Kreditinstituten	—	—		
4401	Kurzfristige Kredite von sonstigen Stellen	—	—		
4402	Darlehen von anderen Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter	21 116	—		
4403	Darlehen von anderen Zweigen der Rentenversicherung	—	—		
4404	Sonstige Darlehen	980	7 306		
4409	**Schuldverpflichtungen insgesamt**	22 096	7 306		

	in 1 000 DM	
	ARV	AnV
III. Berechnung der Schwankungsreserve am Ende des Berichtszeitraumes		
Bar- und Anlagevermögen (Pos. 4399)	9 603 338	13 128 676
– Verwaltungsvermögen (Pos. 4209)	2 426 759	1 475 942
– Schuldverpflichtungen (Pos. 4409)	22 096	7 306
– Verwahrungen (Kontengruppe 14)	46 127	9 722
+ Forderungen aus dem Finanzverbund (Kontenart 026)	—	—
– Verpflichtungen aus dem Finanzverbund (Kontenart 126)	—	—
+ Vorschüsse auf den Liquiditätsausgleich (Kontenarten 091 bzw. 181)	– 250 000	250 000
Schwankungsreserve[1])	6 858 356	11 885 706

[1]) Vor Abrechnung des Liquiditätsausgleichs im Jahre 1980

Übersicht II 1

Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen

— Anzahl der

Versichertengruppe		Bestand am Ende des Jahres		
		1970	1971	1972
		Männer		
Pflichtversicherte Arbeiter	über Tage	123 431	117 252	110 159
Pflichtversicherte Arbeiter	unter Tage	159 794	152 821	137 309
Pflichtversicherte Angestellte	über Tage	38 414	38 263	36 917
Pflichtversicherte Angestellte	unter Tage	15 602	15 702	15 008
Freiwillig Versicherte		446	316	269
Versicherte Männer insgesamt		337 687	324 354	299 662
Davon beschäftigte Rentenempfänger		22 495	23 150	22 364
		Frauen		
Pflichtversicherte Arbeiterinnen	über Tage	5 674	5 246	4 722
Pflichtversicherte Arbeiterinnen	unter Tage	—	—	—
Pflichtversicherte Angestellte	über Tage	11 190	11 144	11 407
Pflichtversicherte Angestellte	unter Tage	—	—	—
Freiwillig Versicherte		19	6	5
Versicherte Frauen insgesamt		16 883	16 396	16 134
Davon beschäftigte Rentenempfängerinnen		2	3	0
		Männer und Frauen		
Pflichtversicherte Arbeiter	über Tage	129 105	122 498	114 881
Pflichtversicherte Arbeiter	unter Tage	159 794	152 821	137 309
Pflichtversicherte Angestellte	über Tage	49 604	49 407	48 324
Pflichtversicherte Angestellte	unter Tage	15 602	15 702	15 008
Freiwillig Versicherte		465	322	274
Versicherte insgesamt		354 570	340 750	315 796
Davon beschäftigte Rentenempfänger		22 497	23 153	22 364

[1]) Ohne Wehrdienstleistende, Arbeitslose und Empfänger von Übergangsgeld, deren Anzahl am 1. Januar 1981 8 689 beträgt.
[2]) In dieser Zahl sind die freiwillig Versicherten nicht erfaßt.

Übersicht II 1

Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht

Versicherten[1]) —

Bestand am Ende des Jahres					Bestand am Anfang des Jahres		
1973	1974	1975	1976	1977	1979	1980	1981
				Männer			
105 633	107 829	105 684	103 611	101 726	95 733	99 483	99 326
129 117	128 693	127 198	123 166	120 994	116 431	114 501	118 969
35 588	35 501	35 740	35 172	35 003	34 437	34 474	34 629
14 445	14 655	14 807	14 698	14 444	14 197	14 176	14 564
262	107	102	77	.	.	.	.
285 045	286 785	283 531	276 724	272 167[2])	260 798[2])	262 634[2])	267 488[2])
22 216	25 634	26 310	28 420	28 604	30 062	30 772	.
				Frauen			
4 513	4 397	4 178	4 445	4 014	3 819	3 838	3 730
—	—	—	—	—	—	—	—
11 464	11 828	11 612	11 411	11 418	11 584	12 124	12 466
—	—	—	—	—	—	—	—
5	4	3	—	.	.	.	.
15 982	16 229	15 793	15 856	15 432[2])	15 403[2])	15 962[2])	16 196[2])
2	30	44	30	2	—	19	.
				Männer und Frauen			
110 146	112 226	109 862	108 056	105 740	99 552	103 321	103 056
129 117	128 693	127 198	123 166	120 994	116 431	114 501	118 969
47 052	47 329	47 352	46 583	46 421	46 021	46 598	47 095
14 445	14 655	14 807	14 698	14 444	14 197	14 176	14 564
267	111	105	77	.	.	.	.
301 027	303 014	299 324	292 580	287 599[2])	276 201[2])	278 596[2])	283 684[2])
22 218	25 664	26 354	28 450	28 606	30 062	30 791	.

Übersicht II 2

Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht

– Relative Verteilung in v. H. –

Versichertengruppe	Männer		Frauen		Männer und Frauen zusammen	
	Ende 1970	1. 1. 1981	Ende 1970	1. 1. 1981	Ende 1970	1. 1. 1981
Pflichtversicherte Arbeiter über Tage	34,8	35,0	1,6	1,3	36,4	36,3
Pflichtversicherte Arbeiter unter Tage	45,1	42,0	–	–	45,1	42,0
zusammen	79,9	77,0	1,6	1,3	81,5	78,3
Pflichtversicherte Angestellte über Tage	10,8	12,2	3,2	4,4	14,0	16,6
Pflichtversicherte Angestellte unter Tage	4,4	5,1	–	–	4,4	5,1
zusammen	15,2	17,3	3,2	4,4	18,4	21,7
Freiwillig Versicherte	0,1	.	0,0	.	0,1	.
Versicherte insgesamt	95,2	94,3	4,8	5,7	100,0	100,0

Übersicht II 3

Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach Altersgruppen[1])

— Anzahl der Versicherten —

Altersgruppe von ... bis ... Jahre[2])	Bestand am Ende des Jahres						Bestand am Anfang des Jahres	
	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1979	1980
14	456	495	589	53	—	—	—	—
15 bis 19	19 140	19 415	24 892	28 453	26 765	28 029	23 813	20 763
20 bis 24	17 045	17 791	22 165	23 241	24 787	26 966	29 150	32 488
25 bis 29	22 672	22 818	26 733	27 658	26 781	25 617	24 619	25 827
30 bis 34	34 792	32 757	33 105	30 291	28 096	26 882	25 568	26 721
35 bis 39	44 995	43 578	43 094	43 863	41 249	37 710	33 465	31 141
40 bis 44	57 349	51 500	48 724	48 458	47 200	46 236	44 295	42 292
45 bis 49	50 986	52 622	51 651	53 471	52 416	51 331	48 350	47 316
50 bis 54	40 722	39 124	32 938	28 850	31 079	32 448	36 914	42 220
55 bis 59	19 947	15 144	13 760	11 562	11 393	10 563	8 910	9 013
60 bis 64	7 542	5 642	5 272	3 401	2 644	1 759	954	782
65 bis 69	150	141	91	23	170	58	163	33
70 und älter	—	—	—	—	—	—	—	—
insgesamt	315 796	301 027	303 014	299 324	292 580	287 599	276 201	278 596
davon Frauen	16 134	15 982	16 229	15 793	15 856	15 432	15 403	15 962

[1]) Ohne Wehrdienstleistende, Arbeitslose und Empfänger von Übergangsgeld.
[2]) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr.

Übersicht II 4

Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach Altersgruppen[1])

— Relative Verteilung in v.H. —

Altersgruppe von ... bis ... Jahre[2])	nach dem Bestand am Ende des Jahres						Bestand am Anfang des Jahres	
	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1979	1980
14	0,1	0,2	0,2	0,0	—	—	—	—
15 bis 19	6,1	6,4	8,2	9,5	9,2	9,7	8,6	7,5
20 bis 24	5,4	5,9	7,3	7,8	8,5	9,4	10,5	11,6
25 bis 29	7,2	7,6	8,8	9,2	9,2	8,9	8,9	9,3
30 bis 34	11,0	10,9	11,0	10,1	9,6	9,3	9,3	9,6
35 bis 39	14,2	14,5	14,2	14,7	14,1	13,1	12,1	11,2
40 bis 44	18,2	17,1	16,1	16,2	16,1	16,1	16,0	15,2
45 bis 49	16,1	17,5	17,0	17,9	17,9	17,9	17,5	17,0
50 bis 54	12,9	13,0	10,9	9,6	10,6	11,3	13,4	15,1
55 bis 59	6,3	5,0	4,5	3,9	3,9	3,7	3,2	3,2
60 bis 64	2,4	1,9	1,8	1,1	0,9	0,6	0,4	0,3
65 bis 69	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
70 und älter	—	—	—	—	—	—	—	—
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon Frauen	5,1	5,3	5,4	5,3	5,4	5,4	5,6	5,7

[1]) Ohne Wehrdienstleistende, Arbeitslose und Empfänger von Übergangsgeld.
[2]) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr.

Übersicht II 5

Die Anzahl der Rentenanträge und ihre Erledigung in der knappschaftlichen Rentenversicherung

Zeitraum	Rentenarten	Bereinigter Anfangsbestand Anfang des Vierteljahres	Eingang		Erledigung		Berichtigungen	durchschnittliche Laufzeit beim Versicherungsträger in Tagen [1])
			Neuzugänge	Umwandlungen	Neuzugänge	Umwandlungen		
1977								
1. Vierteljahr	Versichertenrenten.	17 702	10 465	8 251	9 435	7 717	2 336	120
	Witwenrenten . . .	4 243	5 445	223	5 398	162	490	92
	Waisenrenten. . . .	785	815	20	787	9	129	126
	zusammen	22 730	16 725	8 494	15 620	7 888	2 955	114
2. Vierteljahr	Versichertenrenten.	16 930	9 018	6 105	8 460	5 684	1 741	113
	Witwenrenten . . .	3 861	4 936	159	4 834	102	474	89
	Waisenrenten. . . .	695	661	24	653	12	98	118
	zusammen	21 486	14 615	6 288	13 947	5 798	2 313	106
3. Vierteljahr	Versichertenrenten.	16 168	9 332	6 365	8 828	6 589	1 249	109
	Witwenrenten . . .	3 546	5 455	232	4 996	182	458	82
	Waisenrenten. . . .	617	820	13	657	10	135	118
	zusammen	20 331	15 607	6 610	14 481	6 781	1 842	103
4. Vierteljahr	Versichertenrenten.	15 199	9 524	6 161	8 851	5 374	1 493	110
	Witwenrenten . . .	3 597	4 987	256	5 178	197	485	80
	Waisenrenten. . . .	648	783	20	740	14	108	116
	zusammen	19 444	15 294	6 437	14 769	5 585	2 086	102
insgesamt			62 241	27 829	58 817	26 052	9 196	106
1978								
1. Vierteljahr	Versichertenrenten.	15 166	8 751	7 210	8 477	6 593	1 328	98
	Witwenrenten . . .	2 980	5 021	289	4 205	215	439	74
	Waisenrenten. . . .	589	658	22	595	13	110	97
	zusammen	18 735	14 430	7 521	13 277	6 821	1 877	93
2. Vierteljahr	Versichertenrenten.	14 729	9 017	6 601	7 960	5 859	1 215	105
	Witwenrenten . . .	3 431	5 394	230	4 953	166	421	84
	Waisenrenten. . . .	551	739	13	593	13	97	101
	zusammen	18 711	15 150	6 844	13 506	6 038	1 733	99
3. Vierteljahr	Versichertenrenten.	15 313	8 531	6 099	8 476	6 184	1 285	106
	Witwenrenten . . .	3 515	4 804	242	5 003	161	464	84
	Waisenrenten. . . .	600	751	28	659	15	111	106
	zusammen	19 428	14 091	6 369	14 138	6 360	1 860	100
4. Vierteljahr	Versichertenrenten.	13 998	8 594	6 199	7 298	4 888	1 147	113
	Witwenrenten . . .	2 938	4 504	219	3 947	141	439	86
	Waisenrenten. . . .	594	723	17	627	9	119	110
	zusammen	17 530	13 821	6 435	11 872	5 038	1 705	106
insgesamt			57 492	27 169	52 793	24 257	7 175	99

[1]) Ohne Vertragsrenten und ab 1. Januar 1979 ohne Umwandlungen

noch Übersicht II 5

noch: Die Rentenanträge und ihre Erledigung in der knappschaftlichen Rentenversicherung

Zeitraum	Rentenarten	Bereinigter Anfangsbestand Anfang des Vierteljahres	Eingang		Erledigung		Berichtigungen	durchschnittliche Laufzeit beim Versicherungsträger in Tagen[1]	durchschnittliche Gesamtlaufzeit pro Fall in Tagen[1]
			Neuzugänge	Umwandlungen	Neuzugänge	Umwandlungen			
1979									
1. Vierteljahr	Versichertenrenten	15 458	8 896	7 095	8 087	6 284	1 212	134	205
	Witwenrenten . . .	3 134	5 157	302	4 569	197	445	90	105
	Waisenrenten . . .	579	682	34	633	15	91	118	180
	zusammen . . .	19 171	14 735	7 431	13 289	6 496	1 748	116	166
2. Vierteljahr	Versichertenrenten	15 866	8 154	6 263	6 219	4 896	1 317	138	212
	Witwenrenten . . .	3 382	4 689	234	3 377	147	498	99	120
	Waisenrenten . . .	556	631	24	432	7	96	125	151
	zusammen . . .	19 804	13 474	6 521	10 028	5 050	1 911	122	174
3. Vierteljahr	Versichertenrenten	17 851	8 916	6 756	8 565	6 572	1 388	142	218
	Witwenrenten . . .	4 283	4 965	271	5 229	204	499	101	120
	Waisenrenten . . .	676	713	18	628	20	110	168	201
	zusammen . . .	22 810	14 594	7 045	14 422	6 796	1 997	128	181
4. Vierteljahr	Versichertenrenten	16 998	8 520	6 649	7 506	5 346	1 214	137	195
	Witwenrenten . . .	3 587	4 290	227	4 220	175	423	96	109
	Waisenrenten . . .	649	686	18	553	10	100	123	142
	zusammen . . .	21 234	13 496	6 894	12 279	5 531	1 737	122	162
insgesamt			56 299	27 891	50 018	23 873	7 393	122	171
1980									
1. Vierteljahr	Versichertenrenten	18 101	9 968	8 819	9 727	8 248	1 307	140	198
	Witwenrenten . . .	3 286	5 736	295	5 203	243	458	93	112
	Waisenrenten . . .	690	824	19	779	24	103	127	160
	zusammen . . .	22 077	16 528	9 133	15 709	8 515	1 868	119	159
2. Vierteljahr	Versichertenrenten	17 606	8 620	6 626	8 572	7 032	1 074	131	208
	Witwenrenten . . .	3 413	4 683	237	4 700	203	427	88	109
	Waisenrenten . . .	627	689	21	689	16	94	114	137
	zusammen . . .	21 646	13 992	6 882	13 961	7 251	1 595	114	168
3. Vierteljahr	Versichertenrenten	16 172	8 599	6 280	8 669	6 247	934	129	200
	Witwenrenten . . .	3 003	4 921	262	4 829	216	396	81	97
	Waisenrenten . . .	538	763	14	669	13	100	108	136
	zusammen . . .	19 713	14 283	6 556	14 167	6 476	1 430	111	161
4. Vierteljahr	Versichertenrenten	15 201	8 150	6 110	7 955	5 595	890	124	195
	Witwenrenten . . .	2 745	4 466	216	4 121	168	346	77	103
	Waisenrenten . . .	533	679	20	619	7	105	98	122
	zusammen . . .	18 479	13 295	6 346	12 695	5 770	1 341	107	161
insgesamt			58 098	28 917	56 532	28 012	6 234	113	162

[1]) Ohne Vertragsrenten und ab 1. Januar 1979 ohne Umwandlungen

Übersicht II 6

Die Rentenneuzugänge in der knappschaftlichen

Jahr	Versichertenrenten						
	Bergmannsrenten			Knappschaftsrenten			
	verminderte bergmännische Berufsfähigkeit	50. Lebensjahr	zusammen	wegen Berufsunfähigkeit			wegen Erwerbsunfähigkeit
				1,2 v.H.	v.H. 1970 1,88 1971 1,84 ab 1972 1,8	zusammen	
1970	3 872	1 203	5 075	741	1 945	2 686	5 108
1971	3 666	2 014	5 680	934	1 127	2 061	6 974
1972	3 803	3 810	7 613	1 078	1 262	2 340	6 859
1973	3 319	3 536	6 855	1 078	1 027	2 105	5 388
1974	3 188	3 186	6 374	980	938	1 918	5 033
1975	1 980	2 386	4 366	634	726	1 360	4 166
1976	3 326	3 506	6 832	1 190	1 662	2 852	5 767
1977	3 552	4 172	7 724	1 508	2 885	4 393	7 346
1978	3 793	4 475	8 268	1 035	1 928	2 963	6 418
1979	3 025	3 864	6 889	922	1 419	2 341	5 892
1980	3 404	3 826	7 230	827	1 151	1 978	6 429

Jahr	Witwenrenten			Waisenrenten			Knappschaftsausgleichsleistung	Versichertenrenten, Witwenrenten, Waisenrenten und Knappschaftsausgleichsleistung zusammen
	einfach	erhöht	zusammen	an Halbwaisen	an Vollwaisen	zusammen		
1970	210	18 894	19 104	3 965	152	4 117	129	42 699
1971	264	20 386	20 650	4 747	157	4 904	337	46 877
1972	299	20 789	21 088	5 490	216	5 706	742	50 760
1973	216	19 159	19 375	5 061	231	5 292	808	49 666
1974	235	19 144	19 379	4 616	232	4 848	775	46 732
1975	194	17 594	17 788	4 053	196	4 249	1 047	39 566
1976	296	17 272	15 568	4 513	195	4 708	3 494	51 490
1977	332	16 638	16 970	5 103	217	5 320	4 885	60 768
1978	381	17 057	17 438	4 714	263	4 977	2 782	53 345
1979	329	14 685	15 014	4 136	221	4 357	2 048	44 412
1980	387	16 573	16 960	4 845	274	5 119	1 287	47 376

[1]) Im 5. RVÄndG wurde die Altersgrenze zum 1. Januar 1979 von 62 auf 61 Jahre und ab 1. Januar 1980 von 61 auf 60 Jahre herabgesetzt.

Übersicht II 6

Rentenversicherung nach einzelnen Rentenarten

Versichertenrenten									
Knappschaftsruhegelder									insgesamt
60. Lebensjahr				63. Lebensjahr	65. Lebensjahr	67. Lebensjahr	zusammen		
an Arbeitslose	an weibliche Versicherte	nach Erfüllung der besonderen Wartezeit	an Schwerbehinderte [1])						
2 895	336	115			3 134		6 480	19 349
1 814	470	156			3 831		6 271	20 986
2 204	434	263			3 511		6 412	23 224
4 029	463	200	76	2 570	2 505	–	9 843	21 191
3 208	438	164	85	2 356	2 149	5	8 405	21 730
2 394	372	151	182	2 046	1 432	13	6 590	16 482
3 281	564	580	680	2 843	2 305	16	10 269	25 720
3 916	420	1 074	1 229	3 493	3 982	16	14 130	33 593
2 886	352	671	680	2 239	3 660	11	10 499	28 148
3 137	317	462	730	1 233	1 984	8	7 871	22 993
3 829	404	231	1 542	945	1 413	9	8 373	24 010

Übersicht II 7

Die Anzahl der laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten
– in 1000 –

Rentenarten	Dezember 1974	Dezember 1975	Dezember 1976	Dezember 1977	Januar 1979	Januar 1980	Januar 1981
Versichertenrenten							
Bergmannsrenten							
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit	30	29	27	27	27	27	26
50 Jahre	12	12	13	14	16	17	19
Knappschaftsrenten							
Berufsunfähigkeit	22	22	21	21	22	21	21
Erwerbsunfähigkeit	48	46	46	47	48	50	53
Knappschaftsruhegelder							
60 Jahre							
an Arbeitslose	44	46	48	50	52	55	60
an Frauen	5	5	6	6	6	6	6
nach Erfüllung der besonderen Wartezeit	31	29	26	24	23	21	20
an Schwerbehinderte[1])	6	8	9	10	11	12	16
63 Jahre	16	20	24	26	29	30	30
65 Jahre	160	149	135	128	122	113	105
67 Jahre	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	374	366	355	354	356	352	356
Witwenrenten							
einfache Witwenrenten	1	1	1	1	2	2	2
erhöhte Witwenrenten	324	325	325	327	328	327	328
insgesamt	325	326	326	328	330	329	330
Waisenrenten							
an Halbwaisen	31	29	28	27	26	25	25
an Vollwaisen	1	1	1	1	1	1	1
insgesamt	32	30	29	28	27	26	26
Zusätzliche Leistung:							
Knappschaftsausgleichsleistung	8	9	12	15	18	19	18

[1]) Im 5. RVÄndG wurde die Altersgrenze zum 1. Januar 1979 von 62 auf 61 Jahre und ab 1. Januar 1980 von 61 auf 60 Jahre herabgesetzt.

Übersicht II 8

Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten[1]

– DM/Monat –

Rentenarten	Dezember 1974	Dezember 1975	Dezember 1976	Dezember 1977	Januar 1979	Januar 1980	Januar 1981
Versichertenrenten							
Bergmannsrenten							
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit	370,50	400,40	439,30	468,30	480,60	492,00	504,60
50 Jahre	569,60	622,10	689,40	753,30	793,00	827,90	865,00
Knappschaftsrenten							
Berufsunfähigkeit	925,80	1024,30	1146,10	1260,10	1322,20	1378,50	1423,40
Erwerbsunfähigkeit	803,60	968,50	1076,00	1173,00	1220,50	1276,10	1329,00
Knappschaftsruhegelder							
60 Jahre							
an Arbeitslose	1211,40	1344,50	1492,70	1636,20	1703,90	1774,90	1857,30
an Frauen	626,00	690,80	765,50	844,00	886,10	925,80	970,20
nach Erfüllung der besonderen Wartezeit	1404,40	1558,20	1738,60	1913,70	1995,30	2069,80	2144,00
an Schwerbehinderte[2]	1135,60	1250,30	1380,70	1508,90	1572,40	1631,40	1698,10
63 Jahre	1225,70	1346,60	1485,40	1622,00	1681,90	1744,90	1809,20
65 Jahre	1123,70	1240,50	1375,30	1499,50	1543,90	1595,00	1641,60
67 Jahre	1105,20	1101,40	1059,80	1219,60	1296,90	1337,80	1407,90
Versichertenrenten insgesamt	1035,90	1143,10	1266,10	1380,10	1424,40	1473,80	1527,30
Witwenrenten	620,20	689,40	765,70	843,10	877,50	913,70	948,70
Waisenrenten							
an Halbwaisen	192,60	219,10	246,50	257,30	262,60	267,90	272,40
an Vollwaisen	249,10	280,40	326,90	359,60	379,20	389,60	415,60
Waisenrenten insgesamt	194,90	221,70	249,80	261,70	267,70	273,20	278,70
Zusätzliche Leistung:							
Knappschaftsausgleichsleistung	1117,30	1231,30	1360,30	1479,40	1542,60	1598,60	1662,70

[1]) Gesamtrente, d. h. Summe aus dem Rentenanteil aus der KnRV und den zu Lasten der ArV und der AnV mitausgezahlten Rentenanteilen aus diesen Versicherungen.

[2]) Im 5. RVÄndG wurde die Altersgrenze zum 1. Januar 1979 von 62 auf 61 Jahre und ab 1. Januar 1980 von 61 auf 60 Jahre herabgesetzt.

Übersicht II 9

Die am 1. Januar 1981 laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten [1])

– Anzahl der Renten –

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit		Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegelder		Witwenrenten	
	a	b	a	b	a	b
unter 100	101	101	478	478	899	899
100– 200	156	257	1 498	1 976	1 638	2 537
200– 300	151	408	2 091	4 067	4 049	6 586
300– 400	141	549	2 585	6 652	6 500	13 086
400– 500	178	727	3 177	9 829	12 995	26 081
500– 600	144	871	2 994	12 823	23 840	49 921
600– 700	179	1 050	3 234	16 057	28 098	78 019
700– 800	285	1 353	4 064	20 121	26 937	104 956
800– 900	499	1 834	4 632	24 753	30 563	135 519
900–1000	844	2 678	5 293	30 046	32 916	168 435
1000–1100	1 107	3 785	6 531	36 577	33 244	201 679
1100–1200	1 354	5 139	8 549	45 126	30 151	231 830
1200–1300	1 580	6 719	11 260	56 386	25 270	257 100
1300–1400	1 717	8 436	14 556	70 942	19 240	276 340
1400–1500	1 780	10 216	18 403	89 345	12 955	289 295
1500–1600	1 823	12 039	21 379	110 724	7 576	296 871
1600–1700	1 786	13 825	23 071	133 795	3 982	300 853
1700–1800	1 551	15 376	23 635	157 430	2 369	303 222
1800–1900	1 426	16 802	22 678	180 108	1 841	305 063
1900–2000	1 090	17 892	20 233	200 341	1 434	306 497
2000–2100	798	18 690	17 333	217 674	1 063	307 560
2100–2200	431	19 121	13 933	231 607	835	308 395
2200–2300	271	19 392	11 281	242 888	589	308 984
2300–2400	135	19 527	8 505	251 393	379	309 363
2400–2500	58	19 585	6 308	257 701	291	309 654
2500–2600	23	19 608	4 493	262 194	160	309 814
2600–2700	25	19 633	3 133	265 327	104	309 918
2700–2800	17	19 650	2 419	267 746	62	309 980
2800–2900	11	19 661	1 886	269 632	33	310 013
2900–3000	9	19 670	1 546	271 178	16	310 029
3000–3100	9	19 679	1 259	272 437	1	310 030
3100–3200	2	19 681	1 102	273 539		
3200–3300	1	19 682	794	274 333		
3300–3400			629	274 962		
3400–3500			457	275 419		
3500–3600			360	275 779		
3600–3700			256	276 035		
3700–3800			172	276 207		
3800–3900			102	276 309		
3900 und mehr			249	276 558		
zusammen	19 682		276 558		310 030	
Renten nach zwischenstaatlichem Recht [2])	1 105		13 445		19 511	
insgesamt	20 787		290 003		329 541	

a) Anzahl der Gruppe.
b) Summe der Anzahlen bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe.

[1]) Ohne Bergmannsrenten, Waisenrenten und Knappschaftsausgleichsleistung.
[2]) Die Renten nach zwischenstaatlichem Recht sind in ihrer Schichtung nach dem Zahlbetrag nicht bekannt.

Übersicht II 10

Die am 1. Januar 1981 laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten[1]

– Relative Verteilung in v. H. –

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit		Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegelder		Witwenrenten	
	a	b	a	b	a	b
unter 100	0,5	0,5	0,2	0,2	0,3	0,3
100– 200	0,8	1,3	0,5	0,7	0,5	0,8
200– 300	0,8	2,1	0,8	1,5	1,3	2,1
300– 400	0,7	2,8	0,9	2,4	2,1	4,2
400– 500	0,9	3,7	1,1	3,5	4,2	8,4
500– 600	0,7	4,4	1,1	4,6	7,7	16,1
600– 700	0,9	5,3	1,2	5,8	9,1	25,2
700– 800	1,5	6,8	1,5	7,3	8,7	33,9
800– 900	2,5	9,3	1,7	9,0	9,9	43,8
900–1000	4,3	13,6	1,9	10,9	10,6	54,4
1000–1100	5,6	19,2	2,4	13,3	10,7	65,1
1100–1200	6,9	26,1	3,1	16,4	9,7	74,8
1200–1300	8,0	34,1	4,1	20,5	8,2	83,0
1300–1400	8,7	42,8	5,3	25,8	6,2	89,2
1400–1500	9,0	51,8	6,6	32,4	4,2	93,4
1500–1600	9,3	61,1	7,7	40,1	2,4	95,8
1600–1700	9,1	70,2	8,3	48,4	1,3	97,1
1700–1800	7,9	78,1	8,5	56,9	0,8	97,9
1800–1900	7,2	85,3	8,2	65,1	0,6	98,5
1900–2000	5,5	90,8	7,3	72,4	0,5	99,0
2000–2100	4,1	94,9	6,3	78,7	0,3	99,3
2100–2200	2,2	97,1	5,0	83,7	0,2	99,5
2200–2300	1,4	98,5	4,1	87,8	0,2	99,7
2300–2400	0,7	99,2	3,1	90,9	0,1	99,8
2400–2500	0,3	99,5	2,3	93,2	0,1	99,9
2500–2600	0,2 (2500–2700)	99,7 (2500–2700)	1,6	94,8		
2600–2700			1,1	95,9		
2700–2800			0,9	96,8		
2800–2900	0,2 (2700–3000)	99,9 (2700–3000)	0,7	97,5	0,1 (2500–3100)	100,0 (2500–3100)
2900–3000			0,6	98,1		
3000–3100			0,4	98,5		
3100–3200	0,1 (3000–3300)	100,0 (3000–3300)	0,4	98,9		
3200–3300			0,3	99,2		
3300–3400			0,2	99,4		
3400–3500			0,2	99,6		
3500–3600			0,1	99,7		
3600–3700			0,1	99,8		
3700–3800			0,1 (3700–3900)	99,9 (3700–3900)		
3800–3900						
3900 und mehr			0,1	100,0		
insgesamt	100,0		100,0		100,0	

a) Anzahl der Gruppe.

b) Summe der Anzahlen bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe. Abweichungen gegenüber der Summation der v. H.-Sätze von a) ergeben sich durch Rundungsdifferenzen.

[1]) Ohne Bergmannsrenten, Waisenrenten und Knappschaftsausgleichsleistung.

Übersicht II 11

Die Entwicklung eines 1957 festgestellten Knappschaftsruhegeldes und des knappschaftlichen Kinderzuschusses vom Jahre 1957 bis zum Jahre 1981

Jahr	Knappschaftsruhegeld am 1. Januar des Jahres[1]			Knappschaftlicher Kinderzuschuß[2] (§ 60 RKG)		
	Betrag DM/Monat	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.	1957 = 100	Betrag DM/Monat	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.	1957 = 100
1957	360,50		100,0	36,10		100,0
1958	360,50		100,0	38,30	+ 6,1	106,1
1959	382,50	+ 6,1	106,1	40,60	+ 6,0	112,5
1960	405,20	+ 5,94	112,4	42,80	+ 5,4	118,6
1961	427,20	+ 5,4	118,5	44,90	+ 4,9	124,4
1962	448,50	+ 5,0	124,4	47,90	+ 6,7	132,7
1963	478,10	+ 6,6	132,6	51,80	+ 8,1	143,5
1964	517,20	+ 8,2	143,5	56,60	+ 9,3	156,8
1965	565,70	+ 9,4	156,9	61,30	+ 8,3	169,8
1966	612,70	+ 8,3	170,0	66,20	+ 8,0	183,4
1967	661,60	+ 8,0	183,5	71,50	+ 8,0	198,1
1968	715,00	+ 8,1	198,3	77,50	+ 8,4	214,7
1969	743,50	+ 4,0	206,2	82,40	+ 6,3	228,3
1970	757,70	+ 1,9	210,2	86,90	+ 5,5	240,7
1071	764,70	+ 0,9	212,1	92,40	+ 6,3	256,0
1072	775,90	+ 1,5	215,2	101,20	+ 9,5	280,3
1973	809,10	+ 4,3	224,4	112,70	+ 11,4	312,2
1974	900,90	+ 11,35	249,9	125,30	+ 11,2	347,1
1975	1001,90	+ 11,1	277,9	139,20	+ 11,1	385,6
1976	1113,10	+ 11,1	308,8	154,50	+ 11,0	428,0
1977	1235,40	+ 11,0	342,7	154,50[3]	–	428,0
1978	1358,40	+ 9,9	376,8	154,50	–	428,0
1979	1419,50	+ 4,5	393,8	154,50	–	428,0
1980	1476,30	+ 4,0	409,5	154,50	–	428,0
1981	1535,40	+ 4,0	425,9	154,50	–	428,0

[1]) Knappschaftsruhegeld eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV, der AnV und der KnRV und mit 40 anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahren.
[2]) Knappschaftlicher Kinderzuschuß für im Berichtsjahr neu zugegangene Versicherungsfälle.
[3]) Festgeschrieben gemäß § 60 Abs. 4 RKG i.d.F. des 20. Rentenanpassungsgesetzes.

Übersicht II 12

Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1973 bis 1979
– in Millionen DM –

Position	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Einnahmen							
Beiträge	1 420	1 607	1 755	1 830	1 906	1 974	2 096
Zuschüsse und Erstattungen							
Bundeszuschuß nach § 128 RKG	4 377	4 854	5 407	6 331	6 992	7 623	7 807
Erstattungen							
des Bundes nach § 140a RKG	–	–	–	–	–	–	51
des Bundes nach § 45a BKGG	–	–	–	–	–	–	4
der Versorgungsdienststellen (insbesondere nach § 72 G 131)	5	7	8	9	13	35	24
in der Wanderversicherung							
von der ArV	1 108	1 246	1 370	1 525	1 685	1 743	1 805
von der AnV	310	349	388	433	486	505	529
für Aufwendungen zur Krankenversicherung der Rentner							
von der ArV	251	294	333	362	380	406	293
von der AnV	48	56	64	69	72	77	56
Wanderungsausgleich gemäß Artikel 2 § 20b KnVNG							
von der ArV	328	348	335	295	276	5	6
von der AnV	63	66	64	56	53	1	1
Zinsen und Nutzungen	30	34	24	21	20	20	14
Sonstige Einnahmen[1])	12	21	23	24	24	24	22
Einnahmen insgesamt	7 952	8 882	9 771	10 955	11 907	12 413	12 708
Ausgaben							
Renten[2])	6 377	7 049	7 699	8 446	9 226	9 545	9 829
Erstattungen in der Wanderversicherung							
an die ArV	157	180	199	220	238	246	255
an die AnV	33	39	44	50	56	60	62
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	89	103	116	120	123	110	113
Knappschaftsausgleichsleistung	94	102	124	176	240	301	346
Krankenversicherung der Rentner[3])	1 097	1 289	1 457	1 586	1 659	1 778	1 928
Beitragserstattungen	1	1	3	6	12	15	17
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	101	116	126	130	137	141	151
Sonstige Ausgaben	3	3	3	221[4])	216[4])	217[4])	7[4])
Ausgaben insgesamt	7 952	8 882	9 771	10 955	11 907	12 413	12 708

[1]) Einschließlich der Ersatzleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 109 RKG i.V.m. § 1542 RVO (1975: 20,2 Millionen DM, 1976: 23,0 Millionen DM, 1977: 23,7 Millionen DM, 1978: 21,7 Millionen DM, 1979: 21,6 Millionen DM) sowie der seit 1973 gewährten Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds (1975: 2,8 Millionen DM, 1976: 0,5 Millionen DM, 1977: 0,4 Millionen DM, 1978: 0,9 Millionen DM, 1979: 0,4 Millionen DM).

[2]) Einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungsträger mit ausgezahlten Rentenanteile sowie Fürsorgeleistungen gem. §§ 27 und 28 SVAG/Saar (1976: 14,5 Millionen DM, 1977: 15,8 Millionen DM, 1978: 21,0 Millionen DM, 1979: 18,9 Millionen DM) und Erstattungen gem. § 583 Abs. 9 RVO (1976: 5,5 Millionen DM, 1977: 3,8 Millionen DM, 1978: 3,1 Millionen DM, 1979: 2,3 Millionen DM).

[3]) Einschließlich der Beiträge nach § 157 Abs. 4 AFG und nach § 63 Abs. 3 KVLG sowie der Beitragszuschüsse nach § 95 KVLG.

[4]) Zahlungen aufgrund der Abkommen mit der VR Polen (1976: 217,8 Millionen DM, 1977: 212,85 Millionen DM, 1978: 212,85 Millionen DM), für Versorgungsbezüge nach § 72 G 131 (1976: 3,3 Millionen DM, 1977: 3,4 Millionen DM, 1978: 3,2 Millionen DM, 1979: 3,1 Millionen DM) und für Kindergeld-Ausgleichsbeträge gemäß § 45a BKGG (1979: 3,6 Millionen DM).

Übersicht II 13

Das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung

Aktiva	31. Dezember 1978		31. Dezember 1979	
	in 1000 DM	in v. H.	in 1000 DM	in v. H.
Barmittel und Giroguthaben	84 572	5,30	99 880	6,13
Termin- und Spareinlagen	70 350	4,41	35 300	2,17
Forderungen				
auf Beiträge	152 070	9,53	156 216	9,59
aus Zuschüssen und Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	45 520	2,86	75 731	4,65
aus Heilbehandlung und Berufsförderung	2 901	0,18	2 778	0,17
nach § 109 Abs. 2 RKG in Verbindung mit § 1542 RVO	1 167	0,07	1 383	0,09
auf überzahlte Renten	6 794	0,43	7 397	0,46
auf überzahlte Beiträge zur KVdR	–	–	–	–
auf Vermögenserträge	1 113	0,07	1 016	0,06
Sonstige Forderungen	50 631	3,17	55 987	3,44
Forderungen insgesamt	260 196	16,31	300 508	18,46
Schuldbuchforderungen	5 114	0,32	4 576	0,28
Darlehen	16 179	1,02	10 297	0,63
Hypotheken, Grundstücke und Beteiligungen	199 069	12,48	192 728	11,84
Verwaltungsvermögen	119 541	7,49	119 689	7,35
Sonstige Aktiva	840 261	52,67	865 305	53,14
Aktiva insgesamt	1 595 282	100,00	1 628 283	100,00

noch Übersicht II 13

noch: **Das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung**

Passiva	31. Dezember 1978		31. Dezember 1979	
	in 1000 DM	in v. H.	in 1000 DM	in v. H.
Verpflichtungen				
aus zu Unrecht erhaltenen Beiträgen	807	*0,09*	967	*0,10*
aus der Bundesleistung nach § 128 RKG	–	–	–	–
aus sonstigen Zuschüssen und Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	–	–	467	*0,05*
Verpflichtungen aus dem Finanzverbund				
an die ArV	1 443	*0,17*	–	–
an die AnV	9 330	*1,07*	–	–
aus Heilbehandlung und Berufsförderung	4 801	*0,55*	5 580	*0,62*
aus den Verwaltungskosten	2 559	*0,30*	2 154	*0,24*
Sonstige Verpflichtungen	5 460	*0,63*	5 581	*0,62*
Verpflichtungen insgesamt	24 400	*2,81*	14 749	*1,63*
Verwahrungen	7 273	*0,84*	7 359	*0,82*
Rechnungsabgrenzung und sonstige Passiva				
Bundeszuschuß für Januar des folgenden Jahres	640 000	*73,68*	689 550	*76,48*
Vorauszahlungen nach § 104 RKG und Artikel 2 § 20b KnVNG				
der ArV	153 200	*17,63*	147 500	*16,36*
der AnV	43 100	*4,96*	42 100	*4,67*
Sonstige Rechnungsabgrenzung	669	*0,08*	385	*0,04*
Rechnungsabgrenzung und sonstige Passiva	836 969	*96,35*	879 535	*97,55*
Passiva insgesamt	868 642	*100,00*	901 643	*100,00*

	31. Dezember 1978	31. Dezember 1979
Summe der Aktiva	1 595 282	1 628 283
Summe der Passiva	868 642	901 643
Reinvermögen (Überschuß der Aktiva)	726 640	726 640
davon		
Verwaltungsvermögen	119 541	119 689
Rücklage nach § 131 RKG	369 034	369 034
Sonstiges Reinvermögen (Vermögensabgrenzungen, übriges Reinvermögen)	238 065	237 917

Übersicht II 14

Betriebsmittel und Vermögensanlagen der knappschaftlichen Rentenversicherung

Positions-Nr.	Vermögensposten	Bestand am			
		31. Dezember 1978		31. Dezember 1979	
		in 1000 DM	in v. H.	in 1000 DM	in v. H.
400	**Barmittel- und Giroguthaben**				
4000	Kassenbestand	115	*0,02*	100	*0,02*
4001	Postscheckguthaben	697	*0,14*	1 383	*0,30*
4002	Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Landeszentralbanken)	51	*0,01*	286	*0,06*
4003	Giroguthaben bei sonstigen Kreditinstituten	83 709	*16,92*	98 111	*21,21*
4009	**zusammen**	84 572	*17,09*	99 880	*21,60*
401	**Einlagen bei Kreditinstituten**				
4010	Termineinlagen mit Kündigungsfrist oder Laufzeit bis unter sechs Monaten	70 000	*14,15*	35 000	*7,57*
4011	Termineinlagen mit Kündigungsfrist oder Laufzeit von sechs Monaten und darüber	350	*0,07*	300	*0,06*
4012	Spareinlagen	–	–	–	–
4019	**zusammen**	70 350	*14,22*	35 300	*7,63*
402	**Schatzwechsel**				
4020	des Bundes	–	–	–	–
4021	der Bundesbahn und der Bundespost	–	–	–	–
4022	der Länder	–	–	–	–
4029	**zusammen**	–	–	–	–
403	**Unverzinsliche Schatzanweisungen**				
4030	des Bundes	–	–	–	–
4031	der Bundesbahn und der Bundespost	–	–	–	–
4032	der Länder	–	–	–	–
4039	**zusammen**	–	–	–	–
404	**Schuldverschreibung (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit bis einschließlich 4 Jahre**				
4040	des Bundes	–	–	–	–
4041	der Bundesbahn und der Bundespost	–	–	–	–
4042	der Länder	–	–	–	–
4043	der Gemeinden und der Gemeindeverbände	–	–	–	–
4044	des Lastenausgleichsfonds	–	–	–	–
4048	Sonstige Schuldverschreibungen	–	–	–	–
4049	**zusammen**	–	–	–	–
405	**Schuldverschreibungen (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit von über 4 Jahren**				
4050	des Bundes	481	*0,10*	481	*0,10*
4051	der Bundesbahn und der Bundespost	86	*0,02*	86	*0,02*
4052	der Länder	–	–	–	–
4053	der Gemeinden und der Gemeindeverbände	–	–	–	–
4054	des Lastenausgleichsfonds	–	–	–	–
4055	Pfandbriefe	2 509	*0,51*	2 431	*0,53*
4056	Kommunalobligationen	1 865	*0,37*	1 410	*0,30*
4057	Industrieobligationen	–	–	–	–
4058	Sonstige Schuldverschreibungen	173	*0,03*	168	*0,04*
4059	**zusammen**	5 114	*1,03*	4 576	*0,99*
4069	**Schuldbuchforderungen an den Bund** **zusammen**	–	–	–	–

noch Übersicht II 14

noch: **Betriebsmittel und Vermögensanlagen der knappschaftlichen Rentenversicherung**

Positions-Nr.	Vermögensposten	Bestand am 31. Dezember 1978 in 1000 DM	Bestand am 31. Dezember 1978 in v. H.	Bestand am 31. Dezember 1979 in 1000 DM	Bestand am 31. Dezember 1979 in v. H.
407/8/9	**Darlehen**				
4070	an den Bund	–	–	–	–
4071	an die Bundesbahn und die Bundespost	–	–	–	–
4072	an die Länder	–	–	–	–
4073	an Gemeinden und Gemeindeverbände	41	*0,01*	35	*0,01*
4074	an Träger der Sozialversicherung	–	–	–	–
4075	an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (ohne Pos. 4077/4078)	–	–	–	–
4076	an öffentliche Unternehmen (ohne Pos. 4077/4078)	–	–	–	–
	an Kreditinstitute:				
4077	zweckgebundene Darlehen	679	*0,13*	665	*0,14*
4078	nicht zweckgebundene Darlehen	–	–	–	–
4080	an sonstige Darlehensnehmer	17 462	*3,53*	11 558	*2,50*
4089	**zusammen**	18 182	*3,67*	12 258	*2,65*
4099	darunter: Darlehen für den Wohnungsbau	1 685	*0,34*	1 647	*0,36*
4010	**Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden:**				
4100	an land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	–	–	–	–
4101	an gewerblich genutzten Grundstücken	–	–	–	–
4102	an gemischt genutzten Grundstücken	–	–	–	–
4103	an Wohnungsgrundstücken	216 607	*43,77*	208 663	*45,12*
4104	an sonstigen Grundstücken	3 345	*0,68*	3 232	*0,70*
4109	**zusammen**	219 952	*44,45*	211 895	*45,82*
411	**Grundstücke und Gebäude:**				
4110	der Verwaltung	32 524	*6,57*	33 425	*7,23*
4111	der Eigenbetriebe	48 469	*9,80*	49 599	*10,72*
4112	sonstiger Art	1 963	*0,40*	3 497	*0,76*
4119	**zusammen**	82 956	*16,77*	86 521	*18,71*
4129	**Bewegliche Einrichtung (Inventar) zusammen**	12 922	*2,61*	11 262	*2,44*
4139	**Beteiligungen zusammen**	778	*0,16*	778	*0,17*
4199	**insgesamt**	494 826	*100,00*	462 470	*100,00*

Gutachten des Sozialbeirats zu den Anpassungen der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 1982 sowie zu den Vorausberechnungen der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherung bis 1995

Vorbemerkung

In der Diskussion über die gesetzliche Alterssicherung verbinden sich immer stärker die laufend zu erörternden Fragen — wie die jährlichen Rentenanpassungen und die Liquiditätsentwicklung — mit Grundsatzproblemen, insbesondere der Sicherung der Rentenfinanzen auf lange Sicht. Gründe dafür sind zum einen die in den nächsten Jahren anstehenden Reformvorhaben im Hinblick auf die soziale Sicherung der Frau und der Hinterbliebenen sowie eine Angleichung der steuerlichen Behandlung unterschiedlicher Alterseinkünfte gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 1980. Darüber hinaus sind aber auch die längerfristigen Perspektiven für das wirtschaftliche Wachstum, die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur sowie die erhöhte Lebenserwartung und das veränderte Erwerbsverhalten von entscheidendem Gewicht für die zukünftige Ausgestaltung der Alterssicherung. Weder kann man diese Fragen vernachlässigen, weil sie noch keine unmittelbaren Entscheidungen erfordern, noch sollten sie Anlaß sein, die künftige Entwicklung ohne nähere Prüfung zu pessimistisch zu beurteilen. Der Sozialbeirat hat in mehreren seiner früheren Gutachten diese Probleme bereits aufgegriffen und, wie im Gutachten von 1979 angekündigt, eine Gruppe von Wissenschaftlern beauftragt, ein Gutachten über die langfristigen Probleme der gesetzlichen Alterssicherung zu erstatten. Auf der so geschaffenen Basis wird er seine Stellungnahme zu diesen Fragen erneut überdenken und der Öffentlichkeit vorlegen.

Der Sozialbeirat hält es für zweckmäßig und angemessen, diese Grundsatzfragen in umfassender Weise gesondert zu erörtern. Dafür spricht einerseits, daß die Rentenanpassung im Jahr 1982 und die in dem betreffenden Anpassungsgesetz zu regelnden Fragen nicht unmittelbar von den langfristigen Problemen berührt werden. Andererseits handelt es sich um sehr komplexe Probleme, die im Gesamtzusammenhang und nicht unter aktuellen Aspekten behandelt werden sollen. Freilich ergeben sich hinsichtlich der Annahmen für die Vorausberechnungen eine Reihe von speziellen, auch langfristigen Problemen, auf die schon im Rahmen dieser Stellungnahme zur nächsten Anpassung hinzuweisen ist. Der Sozialbeirat plant daher, sein diesjähriges Gutachten in zwei Teilen vorzulegen. An dieser Stelle folgt das alljährlich bis Ende März zu erstattende Gutachten über die Rentenanpassung und die Vorausberechnungen der Rentenfinanzen. Die Stellungnahme zu den langfristigen Problemen der gesetzlichen Alterssicherung wird der Sozialbeirat — zusammen mit dem erwähnten Gutachten der Wissenschaftlergruppe — in einem zweiten Teil bis Sommer 1981 vorlegen, so daß sie in die Diskussion von Gesetzentwürfen zu den oben genannten Reformvorhaben einbezogen werden kann.

I. Rentenanpassung 1982

1. Die allgemeine Bemessungsgrundlage, deren Veränderung nach der geltenden Rentenformel das Maß für die Anpassung der Bestandsrenten aus der Rentenversicherung der Arbeiter, der Angestellten und aus der knappschaftlichen Rentenversicherung sein soll, ist nach den vorliegenden Zahlen für das Jahr 1982 um 5,8 v. H. gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Sozialbeirat empfiehlt, die Bestandsrenten in dieser Höhe anzupassen; er hält dies sowohl unter sozialpolitischen Gesichtspunkten als auch angesichts der gegenwärtigen Finanzlage der Rentenversicherungsträger und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre für angemessen.

   Maßgeblich für diese Beurteilung ist vor allem, daß die Renten damit wieder entsprechend der geltenden Rentenformel angepaßt werden. Der Sozialbeirat hält entschieden daran fest, daß von der Formelanpassung nur unter ganz besonderen Umständen — wie sie freilich in den letzten Jahren vorlagen — ad hoc abgewichen werden sollte. Dies gilt sowohl im Hinblick auf den gerade für die gesetzliche Alterssicherung so entscheidend wichtigen Vertrauensschutz als auch — damit zusammenhängend — mit Rücksicht auf die Berechenbarkeit der mittel- und langfristigen Entwicklung. Kurzfristige Gesichtspunkte geben im Augenblick keinen Anlaß, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dementsprechend wird auch in dem vorgesehenen zweiten Teil des Gutachtens, in dem Grundsatzfragen der Entwicklung der gesetzlichen Alterssicherung erörtert werden sollen, auf das Prinzip der formelmäßigen Anpassung und gerade auch auf den Aspekt des Vertrauensschutzes besonderes Gewicht zu legen sein.

2. Zum Teil aus den gleichen grundsätzlichen Überlegungen, aber auch im Hinblick auf die zu erwartende mittelfristige Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherungsträger und die Notwendigkeit des Wiederaufbaus einer ausreichen-

den Schwankungsreserve, kann der Sozialbeirat der für das laufende Jahr vorgesehenen Kürzung des Bundeszuschusses an die gesetzliche Rentenversicherung nicht zustimmen. Der Bundeszuschuß soll sich allein nach den für seine Begründung entscheidenden Gesichtspunkten richten. Hierzu zählt die Betonung des allgemeinen Interesses an einer adäquaten Alterssicherung der Bevölkerung; hinzukommt, daß die gesetzliche Rentenversicherung eine Reihe allgemein sozialpolitischer Aufgaben — sogenannte versicherungsfremde Leistungen — zu erfüllen hat und daß die Verteilung der Lasten zwischen Versichertengemeinschaft und Steuerzahlern dem Rechnung tragen muß. Eine jährliche, von der aktuellen Kassenlage des Fiskus abhängige Entscheidung über die Höhe des Zuschusses macht zunehmend unglaubwürdig, daß diese Prinzipien für den Bundeszuschuß weiterhin beachtet werden. Über die vorgenannten Bedenken hinaus weist ein Teil der Beiratsmitglieder darauf hin, daß die Kürzung des Bundeszuschusses um so problematischer zu beurteilen ist, als zum gleichen Zeitpunkt der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung von 18 auf 18,5 v. H. angehoben worden ist.

3. Im Rentenanpassungsgesetz 1982 wird mit Wirkung ab 1983 auch die Krankenversicherung der Rentner neu geregelt. Bekanntlich ist vorgesehen, daß die Rentner von den spezifischen Alterseinkünften Beiträge zu ihrer Krankenversicherung zahlen. Soweit davon die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung betroffen werden, sollen die Rentner beim Inkrafttreten der Neuregelung — um den Abzug auszugleichen — von der Rentenversicherung Zuschüsse in gleicher Höhe erhalten. Mit der Neuregelung soll u. a. erreicht werden, daß die Rentner — wie andere Einkommensbezieher auch — prinzipiell mit ihrem gesamten Alterseinkommen zur Krankenversicherung herangezogen werden und nicht schon durch den Bezug einer im Vergleich zu anderen Alterseinkünften oft kleinen Rente zu Lasten der Solidargemeinschaft voll krankenversichert sind. Solange diese Regelung für die Rentenversicherungsträger kostenneutral und für die Rentner, sofern sie ausschließlich Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, infolge des zunächst vorgesehenen Ausgleichs von Zuschüssen und Beitragszahlungen rentenniveauneutral ist, erscheint sie relativ unproblematisch. Sie bedarf aber — unter langfristigen Aspekten — einer eingehenden Diskussion, wenn die Zuschüsse an die Rentner später allmählich abgebaut werden sollten, um auf diese Weise eine gleichmäßigere Entwicklung der verfügbaren Einkommen von Erwerbstätigen und Rentnern herbeizuführen. Der Sozialbeirat sieht davon ab, dazu hier Stellung zu nehmen, wie sich die vorgeschlagenen Änderungen im einzelnen vor allem innerhalb der sozialen Krankenversicherung auswirken.

   Der Sozialbeirat sieht es allerdings als recht problematisch an, wenn die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Rentner nunmehr bei dem gemäß § 1272 Abs. 2 RVO, § 49 Abs. 2 AVG zu sichernden Rentenniveau als Bestandteil der Rente mitgerechnet werden und diese Klausel materiell bei einem niedrigeren Rentenniveau als bisher greift (sofern man auf die den Rentnern nach Abzug des Krankenversicherungsbeitrags verbleibende Rente abstellt). Der Sozialbeirat sieht aber auch hier von konkreten Empfehlungen ab, weil bei Unterschreiten dieses Niveaus nicht sofort Maßnahmen ergriffen werden müssen; erst wenn das Niveau in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht erreicht wird, hat die Bundesregierung hierzu Stellung zu nehmen und gegebenenfalls Vorschläge für die zu treffenden Maßnahmen zu machen. In diesem Zusammenhang ist davor zu warnen, die Lösung grundlegender Probleme der Alterssicherung — z. B. der Verteilungsrelationen zwischen Rentnern und Erwerbstätigen und damit der Höhe des Rentenniveaus sowie der Gleichbehandlung verschiedener Einkünfte — durch isolierte Regelungen im Bereich der Krankenversicherung der Rentner zu präjudizieren; diese Fragen sind vielmehr im Gesamtzusammenhang unter langfristigen Aspekten und unter der Zielrichtung einer Harmonisierung der Alterssicherungssysteme zu sehen.

4. Die Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung werden ab 1. Januar 1982 um rd. sechseinhalb v. H. angehoben. Die Abweichung von dem Anpassungssatz der gesetzlichen Rentenversicherung beruht auf der Regel, daß die Geldleistungen aus der Unfallversicherung gemäß der Entwicklung der Durchschnittsverdienste im vorvergangenen Jahr angepaßt werden und nicht — wie bei der Rentenversicherung — entsprechend der Fortschreibung zurückliegender Dreijahresdurchschnitte der Versicherteneinkommen. Falls die Anpassung im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung stets nach der Rentenformel erfolgt, müßten sich die Unterschiede in den Anpassungssätzen auf die Dauer im wesentlichen ausgleichen — es sei denn, daß die Lohnentwicklung sich tendenziell beschleunigt oder verlangsamt.

II. Mittel- und langfristige Vorausberechnungen

5. Wie alljährlich legt die Bundesregierung eine mittelfristige Vorausberechnung über die Entwicklung der Schwankungsreserve der Rentenversicherungsträger in den Jahren 1981 bis 1985 und langfristige Rechnungen für Einnahmen, Ausgaben und Schwankungsreserve in den Jahren 1981 bis 1995 vor. Für den mittelfristigen Zeitraum wird von einer durchschnittlichen Zunahme der Entgelte je Beschäftigten um 6 v. H. ausgegangen; im Verlauf beschleunigt sich der Anstieg von 4,1 v. H. 1981 und 6,0 v. H. 1982 auf 6,8 v. H. in den Restjahren 1983 bis 1985. Die langfristigen Vorausberechnungen werden erneut in neun Varianten vorgelegt, wobei, wie in den Vorjahren, Lohnsteigerungen von 5, 6 und 7 v. H. mit jeweils höherem, mittlerem und niedrigerem Beschäftigungsstand kombiniert werden.

Der Sozialbeirat begrüßt, daß für die Vorausberechnungen alle neuen Tatbestände herangezogen wurden, die eine Änderung von Leistungen zur Folge haben oder die Entwicklung der Rentenzugänge und -wegfälle beeinflussen. So wurden neben verschiedenen Korrekturen der Rentenzugänge erneut die Annahmen über die Sterblichkeit und damit die Rentenwegfälle der verlängerten Lebenserwartung angepaßt, was im Vergleich zur vorjährigen Rechnung zu einer deutlich ungünstigeren finanziellen Entwicklung führt. Die umfassende Berücksichtigung der neueren Tendenzen schützt die Rechnungen vor dem Vorwurf, „geschönt" zu sein. Die Korrekturen sind auch deshalb notwendig, weil die für die Rechnungsgrundlagen bisher benutzten Daten der Bevölkerungsstatistik zunehmend problematisch geworden sind. Erst eine neue Volkszählung, die auch der Sozialbeirat für dringend erforderlich hält, wird hier eine bessere Datenbasis schaffen.

Der Sozialbeirat weist allerdings darauf hin, daß Erstattungsansprüche der Krankenversicherungsträger gegen die Rentenversicherungsträger in Höhe von 600 bis 800 Millionen DM für den Zeitraum bis zum 1. Oktober 1974, die auf der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum § 1241 d RVO (= § 18 d AVG, § 40 d RKG) beruhen, in den vorliegenden Berechnungen nicht berücksichtigt sind. Die Befriedigung dieser Erstattungsansprüche würde bis zum letzten Jahr der Vorausberechnungen (1995) zu einer Verringerung der Schwankungsreserve um 1,2 bis 1,6 Mrd. DM führen.

Seit der Vorlage der vorjährigen Rechnungen hat sich aber auch die gesamtwirtschaftliche Lage verändert. Für die mittelfristige Rechnung hat die Bundesregierung hieraus insofern Konsequenzen gezogen, als im Durchschnitt des Projektionszeitraums 1981 bis 1985 der Entgeltanstieg mit 6 v. H. etwas niedriger als in der vorjährigen Rechnung angenommen wurde. Entscheidend hierfür ist, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtige wirtschaftliche Abschwächung für 1981 — wie erwähnt — nur eine Lohnsteigerung je Beschäftigten um 4,1 v. H. unterstellt ist. Für die letzten drei Jahre des mittelfristigen Zeitraums ist jedoch (mit 6,8 v. H.) sogar ein etwas stärkerer Entgeltanstieg als in der vorjährigen Rechnung impliziert. Dennoch tragen die revidierten Lohnannahmen für den mittelfristigen Zeitraum mit dazu bei, daß diese Rechnung — obwohl die Rentenversicherung 1980 günstiger als erwartet abgeschlossen hat — insgesamt zu einem ungünstigeren Ergebnis als im Vorjahr führt. Die Schwankungsreserve würde nach der neuen mittelfristigen Rechnung Mitte der achtziger Jahre mit gut zwei Monatsausgaben praktisch nicht höher sein als gegenwärtig, während die vorjährige Rechnung einen Anstieg auf dreieinhalb Monatsausgaben (in 1984) ausgewiesen hatte.

6. Der Sozialbeirat hat wieder, wie in den Vorjahren, die Frage erörtert, ob sowohl die unterstellte Lohnentwicklung im mittelfristigen Zeitraum als auch die Spannbreite der Annahmen in den langfristigen Vorausberechnungen im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vertretbar erscheinen und damit als Rechnungsgrundlage geeignet sind. Ein Teil der Mitglieder hält es für bedenklich, daß sich trotz eines vor allem durch das Leistungsbilanzdefizit tiefgreifend veränderten gesamtwirtschaftlichen Szenariums der angenommene Lohnanstieg im mittelfristigen Zeitraum stark beschleunigt und daß der „Lohnfächer" des langfristigen Zeitraums seit 1978 unverändert beibehalten wird. Um dem im vergangenen Jahr in die Ferne gerückten außenwirtschaftlichen Gleichgewicht wieder näher zu kommen, muß die Abhängigkeit vor allem von Öleinfuhren verringert und die Wettbewerbsfähigkeit im Außenhandel gestärkt werden. Beides erfordert eine Kräftigung der Unternehmensinvestitionen und damit Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme der realen Ressourcen für den inländischen Verbrauch. Zu dieser notwendigen Umstrukturierung kommt hinzu, daß der reale Wachstumsspielraum insgesamt enger wird, weil die notwendigen Investitionen — vor allem im Energiesektor und für Umweltschutzmaßnahmen — weniger produktiv als früher sein werden. Unter diesen Rahmenbedingungen bedeuten nach Ansicht dieser Sozialbeiratsmitglieder die vorgelegten Lohnannahmen, daß der reale Verteilungsspielraum wahrscheinlich überschritten wird und ein inflationärer Kostendruck entsteht, der die außenwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit entgegen den bestehenden Erfordernissen einschränkt. Dies gilt insbesondere für die 7 v. H.-Variante am „oberen Rand" der angenommenen Bandbreite, die wohl nur in einem verhängnisvollen inflationären Klima realisiert werden könnte. Diese Mitglieder des Sozialbeirats weisen auch darauf hin, daß eine mit nachlassender Produktivitätssteigerung einhergehende Abschwächung des realen Wachstums nicht zwangsläufig zu einer geringeren Beschäftigung führt; im übrigen könnte das Beschäftigungsvolumen um so eher zunehmen, je schneller die außenwirtschaftlichen Anpassungsprobleme überwunden werden. Von einigen dieser These zuneigenden Sozialbeiratsmitgliedern wird auch hervorgehoben, daß hohe Lohnsteigerungsraten nur unter engen Bedingungen mit dem höheren Beschäftigungsstand vereinbar seien, insbesondere weil der Kostendruck hoher Lohnsteigerungen stärker auf die Beschäftigung wirke als die daraus resultierende größere Konsumgüternachfrage, und das zumal bei stärkeren Beschäftigungsstrukturwandlungen.

Andere Beiratsmitglieder neigen mehr zum oberen Rand der Annahmen. Sie weisen erstens darauf hin, daß vorliegende mittelfristige Prognosen zwar eine Abschwächung des Produktivitätsanstiegs voraussagen, die indessen nicht so stark sei, daß sich darum niedrigere Lohnsteigerungsvarianten plausibel erklären lassen, zumal auch ein weiteres Vordringen neuer Technologien die Produktivitätsentwicklung günstiger beeinflussen kann. Diese Argumentation werde verstärkt durch die aus demographischen Gründen ab Ende dieses Jahrzehnts zu erwartende Verknap-

pung deutscher Arbeitskräfte. Zweitens sei eine dauerhafte Verringerung der Preissteigerungsrate, wie sie bei niedrigeren Lohnsteigerungsvarianten zwangsläufig zugrunde gelegt werden müsse, zwar wünschenswert, aber vor allem wegen des internationalen Preiszusammenhangs nicht sehr wahrscheinlich. Insgesamt gewährleisten nach Auffassung dieser Mitglieder des Sozialbeirats niedrigere Lohnsteigerungsraten als die im Tableau enthaltenen entweder keine aus Beschäftigungsgründen notwendige Sicherung der Kaufkraft oder sie setzen extrem niedrige Preissteigerungsraten voraus, bei denen man eine mit dem Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes nicht zu vereinbarende Restriktionspolitik unterstellt.

Außerdem wird im Hinblick auf die stark außenwirtschaftlich orientierte Begründung niedrigerer Lohnzuwachsraten darauf hingewiesen, daß zum einen nicht über den gesamten mittel- und langfristigen Zeitraum hinweg unbedingt mit einem negativen Terms-of-trade-Effekt gerechnet werden müsse, der bei der Lohnfindung gegebenenfalls in Abzug zu bringen sei, während andererseits die Herstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts durch geringere Lohnzuwachsraten ohnehin die im internationalen Zinsgefälle liegenden Ursachen des Zahlungsbilanzdefizits verkenne.

7. Was die langfristigen Rechnungen betrifft, sieht der Sozialbeirat auch in diesem Jahr davon ab, als Ergebnis der Diskussion anzuregen, daß die Spannbreite der Annahmenkombination in der Rechnung ausgeweitet wird. Allerdings weist ein Teil der Mitglieder des Sozialbeirats darauf hin, daß auch ein niedrigerer Lohnanstieg als 5 v. H. durchaus denkbar ist, während andere Mitglieder auch höhere Raten als 7 v. H. als durchaus denkbar ansehen. Man kann aber bereits anhand des vorgelegten Spektrums leicht abgreifen, wie sich die Rechnungsergebnisse ändern würden, wenn man die Spanne nach der einen oder anderen Seite ausweitet. Auch würde das Zahlenwerk durch eine weitere Auffächerung unübersichtlicher; es würde auch strittiger, inwieweit die kombinierten Annahmen sachlich noch miteinander vereinbar wären. In diesem Zusammenhang hält es der Sozialbeirat für unbedingt notwendig, besonders bei der Beurteilung langfristig wirksamer Eingriffe in das Beitrags- und Leistungsrecht die ganze Spannbreite als Möglichkeit im Auge zu behalten und nicht etwa nur von einer mittleren Variante auszugehen.

Bei den mittelfristigen Vorausschätzungen legt die Bundesregierung nur eine Grundrechnung auf der Basis ihrer gesamtwirtschaftlichen Projektion vor. Mag eine einzige Annahmenreihe für manche Zwecke auch sinnvoll sein, zumal sie zugleich allen Ministerien für mittelfristige Planungen dient, so hält es doch der Sozialbeirat angesichts seiner speziellen Aufgabe, die möglichen Entwicklungen abzutasten und dabei unterschiedlichen gesamtwirtschaftlichen Profilen Rechnung zu tragen, für erforderlich, Alternativrechnungen zu prüfen. Dies erscheint auch deshalb notwendig, weil eine Verbindung der mittelfristigen Grundrechnung mit aufgefächerten langfristigen Alternativrechnungen problematisch ist: Es besteht die Gefahr, daß die mittlere Variante der langfristigen Entgeltkombination vereinfachend als „wahrscheinlichste Setzung" interpretiert wird, besonders wenn sie — wie in diesem Jahr — mit dem angenommenen Entgeltzuwachs im mittelfristigen Zeitraum übereinstimmt.

Der Sozialbeirat hat aus diesen Gründen zwei mittelfristige Variationsrechnungen erbeten, die den zuvor dargestellten unterschiedlichen Standpunkten hinsichtlich der gesamtwirtschaftlich vertretbaren Lohnentwicklung besser entsprechen als die Grundrechnung, andererseits aber nicht so stark davon abweichen, daß die Entgeltsteigerungen mit den übrigen (unveränderten) Annahmen nicht mehr vereinbar wären. Die eine Rechnung geht von einem durchschnittlichen Entgeltzuwachs von 6,3 v. H. in der Periode 1981 bis 1985 aus, während in der anderen eine jahresdurchschnittliche Rate von 5,5 v. H. (bei allerdings jeweils grundsätzlich anderem Verlauf [1]) als in der offiziellen Variante) zugrunde gelegt wird. Wie notwendig solche Variationsrechnungen auch zur Relativierung der Schätzungen sind, zeigen die deutlich voneinander abweichenden Ergebnisse: Während in der ersten Alternative die Schwankungsreserve von 2,1 Monatsausgaben in 1980 auf 2,7 Monatsausgaben in 1985 steigt, nimmt sie in der zweiten auf 1,6 Monatsausgaben ab. Der Sozialbeirat nimmt dies zum Anlaß zu wiederholen, daß bei solchen Rechnungen nicht in erster Linie die Ergebnisse selbst entscheidend sind, sondern ihr Wert darin liegt, das Spektrum möglicher Entwicklungstendenzen sichtbar zu machen und vor allem auch deutlich werden zu lassen, in welcher Weise die Resultate der Rechnung von den zugrunde liegenden Annahmen abhängen.

8. Einer solch relativierten Bedeutung der Ergebnisse eingedenk, bedauert es der Sozialbeirat, daß bei allen Rechnungen mit Ausnahme der 7 v. H.-Variante (dort allerdings zu Lasten des Rentenniveaus) die Dreimonatsreserve nicht erreicht wird. Zwar ist gesetzlich nur noch eine Einmonatsreserve vorgeschrieben. Der Sozialbeirat hält aber an seinem wiederholt geäußerten Votum fest, daß auf Dauer wieder eine Rücklage in Höhe von drei Monatsreserven angestrebt werden sollte. Angesichts der vorgelegten Rechnungen sind freilich die Aussichten nicht günstig, dieses Ziel in absehbarer Zeit zu erreichen, ohne an anderer Stelle neue Probleme zu schaffen.

9. Die Vorausberechnungen der Bundesregierung deuten darauf hin, daß in den unmittelbar bevorstehenden Jahren kein Anlaß zu akuter Sorge für die Rentenfinanzierung besteht. Da aber trotz dieser Perspektiven immer wieder die Frage

1) Variante I:
1981: + 5,0 v. H., 1982: + 6,8 v. H., 1983 bis 1985: + 6,6 v. H. p. a.;
Variante II:
1981: + 4,1 v. H., 1982 bis 1985: + 5,9 v. H. p. a.

nach der Sicherheit der Renten gestellt wird, wiederholt der Sozialbeirat seine Forderung, die Rechtsnormen für den Eintritt der Bundesgarantie so zu konkretisieren, daß diese gegebenenfalls schnell greifen kann.
Auf lange Sicht lassen die Vorausberechnungen eindeutig erkennen, daß Maßnahmen zur Sicherung der Rentenfinanzen erforderlich werden, selbst wenn die anstehenden Reformen kostenneutral ausfallen. So setzt in allen vorgelegten langfristigen Variationsrechnungen spätestens in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ein Rückgang der Schwankungsreserve (ausgedrückt in Monatsausgaben) ein, der in der 5 v. H.-Variante bereits in den Jahren 1986/87 — rein rechnerisch — zu einem negativen Wert für die Rücklage führt. Der Sozialbeirat wird in dem eingangs angekündigten zweiten Teil dieses Gutachtens, der zusammen mit dem Gutachten der Wissenschaftlergruppe vorgelegt werden wird, auf die hier zur Diskussion stehenden Schritte eingehen. Vorweg sei aber festgestellt: Solange ein angemessenes Wirtschaftswachstum gesichert ist (das nicht das Tempo der vergangenen Jahrzehnte erreichen muß), geben auch sehr langfristige und relativ pessimistische Rechnungen keinen Anlaß zu der Befürchtung, das absolute Niveau der Renten müsse gekürzt werden. Zur Debatte steht allein, wie angesichts der ungünstigen Strukturdaten in der Rentenversicherung der voraussichtlich geringer werdende reale Einkommenszuwachs in angemessener Weise aufgeteilt werden kann, und zwar zum einen zwischen der aktiven und der nicht mehr erwerbstätigen Generation, zum anderen innerhalb der letzteren selbst.

Ruppichteroth, den 10. März 1981

gez. Prof. Dr. Helmut Meinhold





Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838